



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 25. März 2022

Ausgabe 12/2022

Jahrgang 50

www.schweich.de

Farben des Frühlings



Foto: Nina Lieser

- Saisoneröffnung im Besucherbergwerk Fell
- Vorverlegung Redaktionsschluss
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE
MOSEL ANTE PORTAS



besucherbergwerk fell erlebnis. natur. geschichte

Saisoneroöffnung am 01. April

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.



Auf den Schiefergruben • 54341 Fell • Tel. +49 (0)6502 / 98 85 88 oder 99 40 19
www.bergwerk-fell.de



Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Feiertag „**Karfreitag**“, **15.04.2022**, macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Beiträge für die **Ausgabe 15/2022** müssen daher der Verbandsgemeindeverwaltung bis spätestens **Freitag, 08.04.2022, 8.00 Uhr** vorliegen.

Schweich, 21.03.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Warn-App NINA

Die Sirene für die Hosentasche in der VG Schweich

Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte Notfall - Informations- und Nachrichten-App wird zur amtlichen Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen eingesetzt. Ob Gefahrstoffausbreitung, Trinkwasserverunreinigung oder Großbrand – über NINA erhalten Sie rund um die Uhr schnelle und gesicherte Informationen über Gefahrenlagen. Darüber hinaus werden auch Unwetterwarnungen und Hochwasserinformationen in die Warn-App eingespeist. **Der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich warnen über NINA vor Gefahrensituationen und versorgen die Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Handlungsempfehlungen.** NINA ist die einzige App, die flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz von den zuständigen Behörden der Gemeinden, Städte, Kreise und des Landes zur amtlichen Warnung eingesetzt werden kann.

Über NINA können Sie sowohl Warnungen für ausgewählte Orte hinzufügen (beispielsweise Ihren Wohn- oder Arbeitsort), als auch Meldungen für Ihren aktuellen Standort empfangen.

Alle Warnmeldungen können auf Wunsch als Push-Benachrichtigung empfangen und

mit einem Warnton versehen werden. Damit kann NINA die Menschen in allen Lebenslagen auf eine Gefahrensituation aufmerksam machen, sozusagen „wecken“. NINA ist damit die „Sirene für die Hosentasche“.

Die Warnmeldungen enthalten neben Informationen zur konkreten Gefahrensituation auch entsprechende Handlungsempfehlungen, beispielsweise Türen und Fenster geschlossen zu halten. Außerdem können Sie den betroffenen Bereich in einer Kartenansicht abrufen und sehen damit sofort, für welche Gebiete Warnmeldungen vorliegen.

Neben der Warnfunktion bietet NINA auch Tipps und Empfehlungen zu richtigem Verhalten in Gefahrensituationen.

Weitere Informationen zur Warn-App NINA finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter:

www.bbk.bund.de/NINA



NINA kann in den App Stores kostenlos heruntergeladen werden.

iTunes-Store

Google Play-Store



Moselsteig mit 1. Platz bei Trekking Awards ausgezeichnet



Der Moselsteig begleitet den gesamten deutschen Mosellauf von Perl an der deutsch-französisch-luxemburgischen Grenze bis zum Deutschen Eck in Koblenz und verbindet auf 365 Kilometern alle landschaftlichen und kulturellen Höhepunkte der Mosel.

Einmal mehr darf sich Deutschlands schönster Wanderweg über eine Prämierung freuen und belegt bei den diesjährigen Trekking-Awards den 1. Platz in der Kategorie „Die schönsten Fernwanderwege“. Abgestimmt haben rund 50.000 wanderbegeisterte Leser des Magazins „Trekking“ und den Moselsteig mit dem Titel „TOP Fernwanderwege 2022 trekking - 1. Platz“ prämiert. „Wir freuen uns sehr über diese erneute Auszeichnung zum Saisonbeginn. Das Publikum-Voting würdigt die Arbeit aller Beteiligten und ergänzt auf einzigartige Weise die offiziellen Qualitätssiegel“, sagt Sabine Winkhaus-Robert, Geschäftsführerin der Mosellandtouristik GmbH.

Seit Beginn überzeugt der Moselsteig in Wegeführung, Qualität und Wandererlebnis und ist mit den Gütesiegeln „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ und „Leading Quality Trail“ ausgezeichnet. Gemeinsam mit 33 Moselsteig-Partnerwegen, den sogenannten Seitensprüngen, Traumpfaden und Traumpfadchen steht Wanderern entlang von Mosel und Saar ein ausgezeichnetes Wanderwegenetz zur Auswahl.

Infos zu allen 24 Moselsteig-Etappen und Partnerwegen gibt es auf **www.visitmosel.de/wandern**. Eine kostenlose Wanderbroschüre „Moselsteig. Dein Weg, mehr zu erleben“ kann bei der Mosellandtouristik GmbH, Tel. 06531- 97330, **info@mosellandtouristik.de** bestellt werden.

Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof Schweich-Issel geöffnet!

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist **montags bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.



Das Testzentrum wird auch weiterhin auf die Imnu-Software setzen. Diese hat den Vorteil, dass keine vorherige Terminreservierung nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.

<u>Ort:</u>	Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel
<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag-Freitag von 17:30-19:00 Uhr
<u>Benötigte Unterlagen:</u>	Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu

Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter www.imnucode.de.

Einen Überblick über weitere Teststellen in Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

sowie in der Tabellenübersicht auf den nachfolgenden Seiten.

Stand: 22.03.2022, Datenquelle: Dashboard COVID-19 Tests in Rheinland-Pfalz:**Ensch:**

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Mosel - Ensch	06507-4954951	Mo.-Fr. 07.00 - 11.00 Uhr & 17.00 - 20.00 Uhr , Sa. 09.00 - 15.00 Uhr, So. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine unter: www.coronatest-mosel.de	Moselstraße 10, 54340 Ensch

Fell:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
SLR Testzentrum Fell am Sportplatz		9-20 Uhr	Im Brühl 1, 54341 Fell

Föhren:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Föhren	0177-6039699	Montag - Freitag 06:30 - 18:30 Uhr, Samstag + Sonntag 11:00 - 17:00 Uhr, Terminvereinbarung www.coronatest-irt.de	Europa-Allee 1, 54343 Föhren
Bürgerhaus		MO-DO 07:00 - 11:00 Uhr // 14:00 - 20:00 FR 07:00 - 11:00 Uhr // 16:00 - 22:00 Uhr SO 14:00 - 20:00 Uhr Antigen-Schnelltest - Lolli-Test - PCR-Test Terminvergabe: https://mein-schnelltest.de/foehren/ Wir testen auch ohne vorherigen Termin - dann sind aber kurze Wartezeiten möglich	Hauptstraße 1, 54343 Föhren

Kenn:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Drive-In Teststelle Kenn	0174-2083182	Mo-So 15:30-19:00 Uhr, Ohne Termin NEU: Digitales COVID-Zertifikat der EU (DCC) Wir verwenden https://www.imnucode.com	Gewerbegebiet 2, 54344 Kenn
Kenner Betonwerk Corona-	0172-6193023	Testung NUR NACH TELEF. TERMINVERGABE Mo + Mi + Fr 18-19.30 Uhr / Sa 14-16 Uhr sowie nach	Ringstraße 26, 54344 Kenn
Teststelle CANNIS		telef. Vereinbarung. Aktuelle Termine: www.coronatest-kenn.de	
1a Testzentrum Soccerhalle Kenn	06502-8811	Kein Termin notwendig. Direkt in der Soccerhalle, indoor. Gratis Test für ALLE! Mo-Fr 15:00-22:00 // Sa-So 11:00-20:00 Uhr	Spitzstraße 20, 54344 Kenn
NMM Solution Kenn	0151-58012172	ohne Terminvergabe, Mo.-Sa. von 09.00 Uhr -19.00 Uhr und So 11.00 Uhr - 19.00 Uhr	Mosel-Einkaufszentrum 1, 54344 Kenn

Leiwen:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
NMM Solution Landal Leiwen	0151- 58012172	Ohne Voranmeldung möglich! Mo/Mi/Fr/So 12-18 Uhr	Sonnenberg 1, 54340 Leiwen

Mehring:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Treverer- Teststelle	0176- 24035836	Mo-So 10-14 & 16- 20 Uhr	Spielesstraße 15, 54346 Mehring

Schweich:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
OK Teststation Schweich		Mo - Fr: 07:00 bis 21:00 Uhr, Sa/So: 10:00 - 20:00 Uhr	In den Schlimmführen 14, 54338 Schweich
NMM Solution Schweich	0151- 580121721	Ohne Voranmeldung möglich! Mo.-Sa. 9.00 - 19.00 Uhr, So. 11.00 - 19.00 Uhr	Zum Schwimmbad 1, 54338 Schweich
Schnelltestzentrum- Schweich	06502- 4034201	tägl. 12:30-20:30 // SA+SO 12:00-20:30 Kein Termin nötig. Parkmöglichkeiten vorhanden.	Brückenstraße 17, 54338 Schweich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	06502- 9955936	bitte um Terminvereinbarung, Mo- Fr. 08:00 bis 12:00, Dienstag 16:00-18:00	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich
Teststelle-Bunjaku		Mo-Sa: 06:00-21:00 Uhr Sonntag: 10:00-18:00Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
Reuland-Apotheke		Mo, Mi, Fr, Sa von 08:30 - 11:30, Di, Do und Fr von 16:30 - 18:30 Uhr. Anmeldung über imnucode.com PCR-Testung nach positiven Schnelltest bei asymptomatischen Personen. Wir führen Testung für die Kinder in der Kindertagesstätte Riöl (montags), Mehring und Trittenheim(dienstags), Issel (mittwochs) , Kenn (freitags) durch.	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Testzentrum Verbandsgemeinde Schweich		ohne Termin; persönlicher QR-Code (www.imnucode.de), Montag-Freitag: 17.30 Uhr - 19.00Uhr	Im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel

ganz OHR füreinander

FÜR JUNG UND ALT.

EINMAL IN
DER WOCHE
CORONA
VERGESSEN.



NUR ÜBER DINGE REDEN, DIE WIRKLICH SPASS MACHEN.

Hobbys, Bücher, Garten, Lieblingsfußballmannschaft, Kochrezepte, eine andere Sprache üben... ohne Ansteckungsgefahr jemanden „treffen“, miteinander telefonieren.

GANZ OHR FÜREINANDER SEIN! INTERESSIERT? DANN LESEN SIE WEITER! WER WIR SIND?

Keine Partnervermittlung, kein Enkeltrick, kein... sondern:

Wir möchten in diesen schwierigen Zeiten Menschen die Möglichkeit geben, neue Kontakte über das Telefon zu knüpfen, Menschen kennen zu lernen, die sich etwas zu sagen haben und ganz Ohr füreinander sein wollen, egal, ob im eigenen Wohnort oder weiter entfernt.

► WIE FUNKTIONIERT DAS?

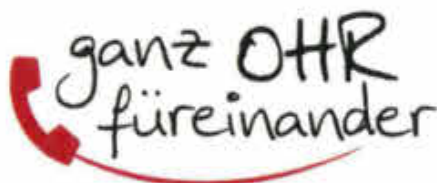
Bei Interesse melden Sie sich bei uns. Wir senden Ihnen einen Fragebogen zu, in dem Hobbys, Interessen, etc. abgefragt werden, um jemanden mit gleichen Interessen finden zu können. Wir bringen Sie dann mit einem anderen Interessierten zusammen (auch Brieffreundschaft oder Mailaustausch sind möglich). Sie bestimmen mit wem, wie oft und wann Sie telefonieren. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, so können Sie sich an uns wenden.

► WER KANN MITMACHEN?

Jede und jeder, die/der gerne telefoniert: Jung und Alt, Neu im Dorf und Alteingesessenen, Familien, Singles,... Sie kennen jemanden, für den das genau das Richtige wäre? Dann erzählen Sie ihm von **GANZ OHR FÜREINANDER!**

Elisabeth Scherer
Pastoralreferentin
im Pastoralen Raum Hermeskeil
0160/94836739
elisabeth.scherer@bistum-trier.de

Andreas Flämig
Sozialarbeiter
im Caritasverband
0160/99497121
flaemig.andreas@caritas-region-trier.de



Bistum Trier
Dekanat Hermeskeil-Waldrach

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU? WIR SIND FÜR SIE DA.



116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- ➡ Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, kostenlos und ohne Vorwahl.
- ➡ Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung, im Sanitäts- und im Rettungsdienst übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne, dass Sie das Haus verlassen müssen.
- ➡ Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, einen **Termin in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall alarmieren wir den Rettungsdienst für Sie.

RUFEN SIE IMMER ZUERST AN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für die Behandlungen in den Praxen haben.

- ! In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.



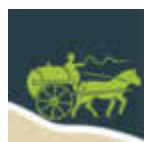
+++ NEU +++

**Hausbesuchsdienst
in Trier und im Land-
kreis Trier-Saarburg**

Mehr zum
Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350



**Gemeinsam
für eine starke
Region.**



RÖMISCHE
WEIN
Straße

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ



Erreichbarkeit Verwaltung

Der Besuch des Bürgerbüros ist bis auf weiteres nur noch nach Terminvereinbarung möglich!

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:

In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



Stadt Schweich

Die **Stadt Schweich** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bauhof

eine/n Stadtarbeiter/in (m/w/d)

(bevorzugt Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder aus einem der „Grünen Berufe“)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung gemeindlicher Grünanlagen
- Unterhaltung von Straßen und Wegen
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu gemeindlichen Veranstaltungen
- sichere und fachgerechte Bedienung und Pflege der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte
- Straßenreinigung und Winterdienst mit Rufbereitschaft

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder im Berufsfeld Land- und Forstwirtschaft
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes technisches Verständnis.
- Sie besitzen die Führerscheinklassen C1E und L.
- Sie nehmen Ihre Aufgaben selbständig und verantwortungsvoll wahr.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Tätigkeitsfeld
- eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Dienstleistungsbereich Verwaltung (TVöD-V)
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **10.04.2022** an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

E-Mail: buergermeister@stadt-schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **01.05.2022** für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Föhren**

eine Betreuungskraft (m/w/d)

zunächst befristet bis zum 31.07.2022 mit einer möglichen Weiterbeschäftigung ab dem Schuljahr 2022/2023.

Die Betreuung ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr durchzuführen. Zur Vorbereitung ist die Beschäftigung um 11:30 Uhr aufzunehmen.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuungskräfte.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **04.04.2022** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.





Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde zu einer Sitzung einberufen für **Dienstag, 30.03.2022, 17:00 Uhr per Videokonferenz**.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt.

Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass im Livestream nur der öffentliche Teil zu sehen ist.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1-5

Öffentlicher Teil ab ca. 17:30 Uhr

6 Übertragung der Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 0090/2022

7 Kunst am Bau / Beschlussfassung über die Auslobung

Vorlage: 0099/2022/1

8 Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 21.03.2022

Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“
Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Neue Sicherheitsanforderungen bei größeren Veranstaltungen unter freiem Himmel

Am Freitag, 01.04.2022 findet ab 18:00 Uhr im Bürgerzentrum der Stadt Schweich, Stefan-Andres Straße 1 eine Informationsveranstaltung zu den neuen Sicherheitserfordernissen für öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel statt. Inhaltlich geht es insbesondere um den Austausch zu den neuen Regelungen, die das Ministerium des Inneren und Sport erlassen hat sowie die damit verbundenen ordnungsrechtlichen Anforderungen.

Veranstalter, die künftig eine größere Veranstaltung im Freien planen, sind zu diesem Treffen im Bürgerzentrum herzlich eingeladen. Für Teilnehmer, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt die Testpflicht. Außerdem ist im Innenraum auf die Einhaltung der Maskenpflicht zu achten.

Schweich, 21.03.2022

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

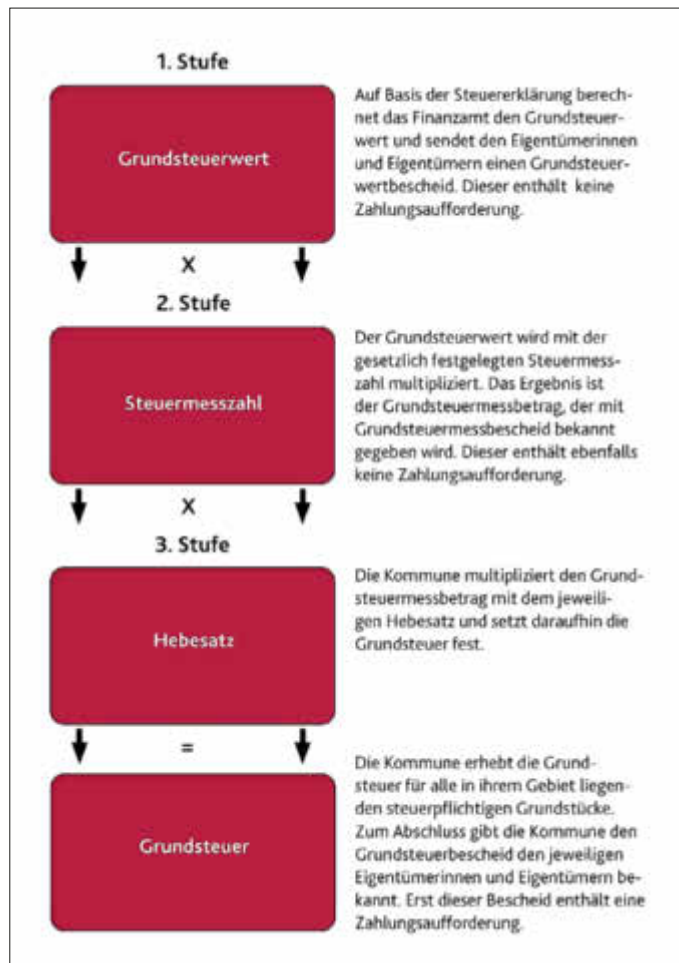
Grundbesitz - darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe - wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigelegt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammbblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter:

www.fin-rlp.de/grundsteuer



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

Es wurde ein Schlüssel gefunden (18/2022).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 25.03.-31.03.2022

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	VeranstalterVeranstaltungsort
25.03.-27.03.2022	Klüsserath	Monikas Straußwirtschaft geöffnet: Freitag/Samstag 17.30 Uhr, Sonntag 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 17.30 Uhr	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437
26.03.2022	Schweich	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW von Schweich über Schloss Bekond und Landwehrkreuz; Strecke: 14,8 km, ca 4,5 h, mittelschwer, Rucksackverpflegung, WF: Karin Geiben	Start 10:00 am Parkplatz oberhalb des Schweicher Friedhofes, den man durch die Autobahnunterführung erreicht; Treffpunkt: 9.30 Uhr P am Südbahnhof; Für alle Wanderungen ist eine Anmeldung beim WF erforderlich mit Angabe, ob Mitfahrgelegenheit erwünscht oder angeboten wird, ebenso die Teilnahme an Einkehr (jeweils am Tag vorher, mittwochs zwei Tage vorher). Für die Teilnahme am Wandern und an der Einkehr gilt die 3 G Regel.
26.03.2022	Forstamt Trier/Quint	Komm ich zeig dir die Wölfe. Es gibt sie wieder, frei lebende Wölfe in Deutschland. In vielen Märchen und Geschichten wird er oft als Bösewicht dargestellt. Aber ist er wirklich gefährlich für Mensch und Tier, und müssen wir Angst vor ihm haben? Wir sollten wieder lernen, mit dem Wolf in unserer Nachbarschaft zu leben. Den Kindern soll auf spielerische Weise der Wolf als Raubtier vorgestellt werden, das seinen Platz in unserer Natur hat, Vorurteile ausgeräumt und sachlich informiert werden. Auch die Eltern werden sicherlich noch etwas Neues über den Wolf erfahren und Freude an der Waldzeit gemeinsam mit den Kindern haben.	Zielgruppe: Familien mit Kindern von 9 bis 12 Jahren, Bitte denken Sie an: Witterungsangepasste Kleidung, festes, geschlossenes Schuhwerk, Sitzunterlage, Getränk, Referentin: Lieselotte Knöfel, Natur- und Wildnispädagogin
26.03.2022	Schweich	10. Schweicher Fährturnlauf	Der Anmeldeschluss ist am Mittwoch den 23. März 2022, um 18:00 Uhr. Die Startnummernausgabe erfolgt am Veranstaltungstag ab 11:30 Uhr. Die Anmeldung für die Läufe erfolgt ausschließlich kontaktlos per Online - Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung. Zur einfacheren Kontaktverfolgung bitten wir auch alle Zuschauer sich anzumelden. Hierfür findet ihr auch ein extra Anmeldefeld bei der Online Anmeldung "Zuschauer/Begleitpersonen". Weitere Infos unter: www.lauftreff-schweich.de



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Suche:

Lfd.-Nr. 20220317

Tätigkeit: „Gassi-Gehen“ mit Hund in Klüsserath

Zeitungsfang: ca. 1 Stunde, tageweise

Beginn: Sofort

Telefon/E-Mail: 0176/20363060



Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:
Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnersag 9-16 h

Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich
Max Kimmlingen, B.A. Sozialpädagoge
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 01603628992
Email: maximilian.kimmlingen@jugendbuero-schweich.de

Mobile Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Schweich
Lisa Amann, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 015128372551
Email: lisa.amann@jugendbuero-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
Email: info@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich Tel. 06502 9810 510 info@jugendbuero-schweich.de
Brückenstraße 46, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt
der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:

Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-16 h



Stadt Schweich:

Stadtjugendpflege Schweich

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendzentrum-schweich.de

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Johanna Müller, B.A. European Studies
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 2 83 73 192
Email: johanna.mueller@jugendzentrum-schweich.de

Pädagogische Fachkraft im Offenen Jugendtreff

Matthias Kehrbaum
Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Föhren:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Mobil: 0170 48 13 600
Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

www.jugendbuero-schweich.de

Das Spielmobil kommt! Mobile Spielaktionen 2022



Ihr wollt das Spielmobil kostenlos in eurem Ort?

Spiel, Spaß und gute Laune? Das Spielmobil kommt zu euch ins Dorf! Jeden Donnerstag von 15:30 bis 18:30 Uhr könnt ihr das feuerrote Spielmobil buchen, um einen erlebnisreichen Tag für Kinder und Jugendliche in eurem Ort zu gestalten.

Ab dem 28. April beginnt die Spielmobiltour durch die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich und endet am 13. Oktober.

Die Spielmodule werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Welche Module zur Verfügung stehen wird noch bekannt gegeben. Auf- und Abbau werden gemeinsam mit einem erfahrenen Teamer des Jugendnetzwerkes Konz erledigt.

Initiativen, Vereine und Jugendgruppen, die gerne einen solchen Termin bei sich im Ort organisieren möchten, können sich ab sofort beim Jugendbüro informieren!

**Terminanfragen und weitere Infos unter
www.spielmobil.jugendbuero-schweich.de oder telefonisch unter
06502 9810-510**

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich

Tel: 06502 9810-510

www.spielmobil.jugendbuero-schweich.de

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

spielmobil@jugendbuero-schweich.de



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Hinweis: Frau Frechen ist bis zum 15.04.2022 nicht erreichbar!



Demokratie Leben!
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie Leben!
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 341

Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 9810511

Email: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

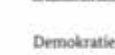
Telefon: (0) 6502 9810514

Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Jennifer Gaab, Koordinatorin

Email: j.gaab@kv-trier-saarburg.drk.de

Telefon: 0160 / 958 989 36

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.

Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden?

Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.

onlineberatung.vamv-rlp.de



Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier,

Tel. 0651 170360

Ansprechperson:

Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Mehrere hundert Ukraine-Flüchtlinge im Kreis
- Neue Besucherregelung in der Kreisverwaltung

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.



Schulen

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Bonjour et bienvenue! Das FranceMobil zu Besuch an der Friedrich-Spee-Realschule plus

Französischunterricht einmal anders erleben: Die beiden FranceMobil-Lektorinnen Mathilde Zilliox und Anaïs Lefebvre begeisterten am 15.02.22 die Französischschüler*innen der Klassenstufen 6 bis 9 der Friedrich-Spee-Realschule plus in Neumagen-Dhron. Das FranceMobil ist eine Initiative des Deutsch-Französischen Jugendwerks und des Institut Français Deutschland.

Junge französische Muttersprachler*innen reisen ein Jahr durch Deutschland und besuchen Schulen, um Kindern und Jugendlichen die französische Kultur und Sprache näherzubringen. Mit einer Vielzahl an sprachaktivierenden Spielen mit Würfel und Bildkarten animierten die jungen Französischen die Teilnehmenden zum Sprechen. Außerdem sollten die Schüler*innen in Teams gegeneinander antreten und Wörter oder Titel aus aktuellen französischen Liedern heraushören und die jeweiligen Sänger erraten.

Dabei hatten die Schüler*innen viel Freude am motivierenden Umgang mit ihrer zweiten Fremdsprache und lernten spielerisch viel Neues über unser Nachbarland, die Leute und die Kultur kennen. Die FSR+ freut sich schon jetzt auf den nächsten Besuch des FranceMobil.



Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich

Große Spendenaktion - Schulgemeinschaft setzt ein starkes Zeichen gegen Krieg

Mit dem Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine am 24.02.2022 hat sich unsere Welt verändert; es herrscht Krieg in Europa. Die erschütternden Bilder, die traurig machen, und das unermessliche Leid der ukrainischen Bevölkerung berühren und beschäftigen auch die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums sehr. Deshalb startete die Klasse 12v der Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS zusammen mit ihren Lehrerinnen Frau Oldenburg und Frau Schmitt-Arenz eine Spendenaktion zugunsten der Ukraine.

Unter dem Motto „Zeigen wir, dass wir eine starke Schulgemeinschaft sind!“ war die Schulgemeinschaft aufgerufen, sich tatkräftig an dieser Aktion zu beteiligen. Die Resonanz war überwältigend! Von Montag, 14.03.2022, bis Freitag, 18.03.2022, konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Spenden (z. B. Lebensmittel, Hygieneartikel, Verbandsmaterial, Schlafsäcke, ...) jeweils vor der Schule und in den großen Pausen abgeben. Auch unser Kooperationspartner GKN Driveline GmbH Trier, ließ es sich nicht nehmen, uns spontan mit Sachspenden zu unterstützen. Die Klasse 12v hatte alle Hände voll zu tun, um die Spenden zu sortieren und zu verpacken. Am Freitagnachmittag waren knapp 100 Kisten gepackt, die in sieben große PKWs geladen und zu den Maltesern in Föhren gebracht wurden, die sich dankenswerter Weise um den Weitertransport kümmern. Neben diesen Sachspenden gab es mehrere Geldspenden, mit denen zumindest ein Teil der Transportkosten gedeckt werden kann. Die Klasse 12v bedankt sich ganz herzlich bei allen, die diese Aktion so großartig unterstützt haben. Zusammen haben wir gezeigt, dass wir eine starke Schulgemeinschaft sind. Hoffen wir, dass der Krieg in der Ukraine bald ein Ende finden wird!



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Glasfaserausbau in Bekond

Der Glasfaserausbau in Bekond schreitet immer weiter voran. Zur Orientierung möchte ich Ihnen an dieser Stelle den groben Zeitplan der Bauarbeiten mitteilen:

- März 2022: Moselstraße
- April 2022: Gewerbegebiet, Am Hostert, Schulstraße, Talweg, Brunnenstraße
- Mai 2022: Raiffeisenstraße, Bergstraße, Drosselweg, Im Oberdorf
- Juni 2022: Mehlinger Weg, Ober dem Tal, Pfarrer-Alten-Straße, Rochusweg, Matthias-Kinn-Straße

Durch die beengten Straßenverhältnisse in der Moselstraße ist die Durchfahrt durch Bekond für den Busverkehr aktuell nicht möglich. Daher fahren die Busse noch bis voraussichtlich Samstag, dem 09.04.2022, lediglich die Behelfshaltestelle im Gewerbegebiet Bekond zwischen dem Autohaus „Automobile Trier“ und der Straße „Spitzwiese“ an. Ich bitte um Verständnis.

Bekond, 21.03.2022
Andreas Müller, Ortsbürgermeister



Detzem

- Monika Seelbach
- Sprechzeiten
- 06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

Touristinformation Leiwien

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.



Ensch

- Matthias Otto
- Sprechzeiten
- 06507 3334 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@enschede.de
- www.enschede.de

Bekanntmachung

Am Montag, 28.03.2022, findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Enschede eine Sitzung des Ortsgemeinderates Enschede statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Anfrage an das Ordnungsamt wegen Tempo 30 in der Ortslage

3. I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Enschn-Schleich auf die Ortsgemeinde Enschn
 4. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpfleger
 5. Vorstellung des Beetpatenprojektes im Rahmen der Dorfmoderation mit Beschluss über ein Budget für Pflanzaktionen
 6. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilungen
 2. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 2 Personen begrenzt.

Enschn, 21.03.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Sprechstunde

Aufgrund der Terminüberschneidung mit der Gemeinderatssitzung wird die Sprechstunde auf Mittwoch, den 30.03.2022 verlegt. Ich stehe von 19 – 20 Uhr im Bürgerhaus zur Verfügung.

Enschn, 20.03.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Dorfmoderation

Ich möchte auf die folgenden beiden Termine aufmerksam machen: am Dienstag, 26.04.2022 findet das nächste Dorfgespräch mit dem Thema „Dorfbild“ statt. Außerdem ist am Sonntag, dem 15.05.2022 ein Dorffrühstück mit dem Motto „Enschn an einem Tisch“ geplant. Weitere Informationen und Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Enschn, 21.03.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Rasengräber

Außerhalb der Vegetationszeit erlaubt die Friedhofssatzung, auch auf Rasengräbern Kerzen und Blumen zu platzieren. Ich bitte, den Grabschmuck bis spätestens 31.03.2022 zu entfernen, um die notwendigen Mäharbeiten zu ermöglichen.

Enschn, 15.03.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Konzert Jugendprojektorchester**Enschn-Mehring / Jugendorchester Enschn**

Das Jugendprojektorchester Enschn-Mehring und das Jugendorchester Enschn laden herzlich zu einem gemeinsamen Konzert am **Sonntag, den 03. April 2022 um 17:00 Uhr in die Turnhalle Mehring** ein.

Nachdem das Konzert des neu gegründeten JPO Enschn-Mehring im November letzten Jahres nicht stattfinden konnte, wird dieser Auftritt der erste des jungen Orchesters sein. Das Jugendorchester Enschn hingegen wird sich mit diesem Konzert verabschieden, da alle Musiker*innen mittlerweile schon in der Winzerkapelle Enschn spielen.

Wir freuen uns auf ein abwechslungsreiches Programm, bei dem nicht nur gezeigt wird, wie vielfältig jede Altersgruppe verschiedene Werke präsentieren kann, sondern dass insbesondere das generationsübergreifende Musizieren allen viel Freude bereitet. Bei gutem Wetter wird das Konzert auf den Vorplatz des Kulturzentrums Mehring verlegt. Das Konzert wird unter Einhaltung der 2G+ Regelung stattfinden.

Wir bitten um Anmeldung über info@jugendprojektorchester.de. Ich freue mich auf ein unterhaltsames Konzert und lade Sie herzlich ein, die Kinder und Jugendlichen mit Ihrem Besuch zu unterstützen.

Enschn, 14.03.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Gemeinschafts- KONZERT

Jugendorchester Enschn
und
Jugendprojektorchester
Enschn-Mehring

SONNTAG, 3. APRIL 2022
17:00UHR
TURNHALLE MEHRING




Anmeldung und weitere Informationen auf jugendprojektorchester.de

**Fell**

■ Alfons Rodens
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
■ 06502 20563
■ michael.loewen@ris.schweich.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.03.2022** findet um **18:00 Uhr im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Fell statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2022
2. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür **mindestens 20 Minuten** vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen

des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 15 Personen begrenzt.

Fell, 17.03.2022

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.03.2022** findet um **20:00 Uhr** im **Weingut Kronz, Im Herrengarten 1 in Fell-Fastrau** eine Sitzung des Ortsbeirates Fastrau statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Sachstand zum Group Office-System des Ortsbeirates Fastrau
4. Beratung und eventueller Beschluss zum Förderprogramm „Streuobstprojekt des Landkreises Trier-Saarburg“
5. Bauanträge
 - 5.1 Oberer Frieden
 - 5.2 Maiwies
 - 5.3 weitere Bauanträge
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Fell, 21.03.2022

Michael Löwen, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 31.03.2022** findet um **19:30 Uhr** im **Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2022
4. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege
5. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten
6. Vergaben
7. Zuschussangelegenheiten
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 15 Personen begrenzt.

Fell, 21.03.2022

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Touristinformation Longuich

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.

Glasfasererschließung Gemeinde Fell

Aufnahme von Projektdaten durch Kamerabefahrung (Mobile Mapping) in den Ortslagen Fell und Fell-Fastrau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fell-Fastrau, in der Sitzung am 03. März 2022 hat der Gemeinderat die Kooperation der Ortsgemeinde Fell mit der Westenergie Breitband zum lückenlosen Ausbau und der damit verbundenen Versorgung aller Haushalte in Fell und Fell-Fastrau mit gigabit-fähigen Glasfaseranschlüssen (FTTH) beschlossen. Es freut mich sehr, Ihnen nachfolgende Information der Westnetz GmbH mitteilen zu können:

Informationen der Westnetz GmbH zur Glasfasererschließung: Zur Vorbereitung von Erschließungsmaßnahmen in der Gemeinde Fell wird der Verteilnetzbetreiber Westnetz GmbH in Fell und Fell-Fastrau alle Straßen, Plätze, Gehwege, Einfriedungen und direkt an die Straßen angrenzenden Gebäudeteile mittels spezieller Bildaufnahmetechnik aufnehmen. Zu diesem Zweck wird ein mit Kamertechnik ausgerüstetes Westnetz-Betriebsfahrzeug die Ortslagen Fell und Fell-Fastrau in der Gemeinde durchfahren.

Je nach Wetterlage wird die Einsatzfahrt im Zeitraum zwischen dem 21. März 2022 und dem 22. April 2022 erfolgen. Bei Rückfragen hierzu steht unter der Rufnummer 0651-812 2065 ein Ansprechpartner der Westnetz GmbH zur Verfügung.

Fell, den 14. März 2022

Ihr/Euer

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Bergbauhistorische Wanderung

„600 Jahre Schieferbergbau“

Besucherbergwerk Fell

am Sonntag, dem 3. April 2022 um 10:00 Uhr



Es geht auf eine Wanderung (ca. 7km, 250hm), vorbei an den Denkmälern des vergangenen Schieferbergbaus, abseits des bekannten Grubenwanderweges. Begonnen in der Neuzeit nähern wir uns den

vielen hunderte Jahre alten Spuren des Schieferbergbaus, die immer mehr in Vergessenheit geraten, der aber für über 600 Jahre ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinden Fell und Thomm war. Es geht vorbei an alten Stollen, Gruben, Halden und Relikten aus der Zeit der Blüte des Bergbaus. Während der Führung wird an 15 Stationen die historische, wirtschaftliche und geografische Bergbauentwicklung erläutert. Die Strecke ist eine Rundwanderung mit Ziel am Besucherbergwerk Fell und führt über einige Anstiege und Pfade. Festes Schuhwerk wird empfohlen, die Strecke ist nicht für Kinderwagen geeignet, Hunde sind willkommen. Die Wanderung dauert ungefähr 4 Stunden. Eine Pause unterwegs ist eingeplant, die Wanderung ist auch für ältere Kinder geeignet. Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine freiwillige Spende freut sich das Besucherbergwerk Fell.

Anmeldung per Email an: info@bergwerk-fell.de oder Telefon 06502 - 988 588.

Treffpunkt ist der Parkplatz des Besucherbergwerkes (Bachbrücke)!

Termin: Sonntag, den 3. April 2022

Start: 10.00 Uhr

Fell, den 22. März 2022

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.03.2022** findet um **19:30 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1** in Föhren eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Soziales und Kultur Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Offener Jugendtreff Föhren
3. Kultur vor Ort – Annamalt – 25 Jahre Künstlerhaus
4. Treffpunkt 2022
5. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür **mindestens 20 Minuten** vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 7 Personen begrenzt.

Föhren, 21.03.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hinweis zum Entfernen von Grabschmuck

Gemäß der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Föhren vom 17.04.2019 weise ich darauf hin, dass in § 20 die Gestaltungsvorschriften für Grünfeldbestattungen geregelt sind. Grabschmuck ist demnach nur in der Zeit vom 01.11. bis zum 28.02. gestattet. Die Ortsgemeinde Föhren bittet dies zu befolgen. Nicht entfernter Grabschmuck wird von den Mitarbeitern der Gemeinde entfernt.

Föhren, 21.03.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

6. Kunsthandwerkermarkt am Sonntag, 27.03.2022, 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Die Ortsgemeinde Föhren lädt alle Interessierten herzlich ein zum 6. Kunsthandwerkermarkt, den wir wieder gerne im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus ausrichten.

Mehrere Künstlerinnen und Künstler und Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus Föhren und der Umgebung präsentieren ihre handgefertigten Unikate aus Glas, Holz, Metall, Keramik, Textil, Filz, Schmuck sowie Bilder, Karten und vieles mehr. Kommen Sie und bestaunen Sie die Frühlings- und Osterdekorationen. Seien Sie neugierig!

Die Künstler werden Sie gerne beraten und Ihnen anschaulich das Anfertigen der Kunstobjekte erklären.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Föhren, 21.03.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Klimaschutz vor Ort: Kräuterwanderung im Frühling

Am Sonntag, 10. April 2022, von 14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr laden die Ortsgemeinde Föhren, der Themenschwerpunkt Schöpfung der Katholischen Erwachsenenbildung und die Kolpingsfamilie der Kolpinggruppen im Bistum Trier im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Klimaschutz vor Ort“ ein zu einer Frühlings-Kräuterwanderung. Heimische Kräuter sind nicht nur interessant, sondern auch lecker und gesund.

Nicht selten sind sie sogar gesünder und inhaltsreicher als unser auf hohen Ertrag gezüchtetes Gemüse. Und sie wachsen kostenfrei vor der eigenen Haustür oder sogar im eigenen Garten, wo sie bisher jedoch möglicherweise als Un-Kraut angesehen wurden.

Naturerlebnispädagogin und Kräuterefachfrau Beate Stoff macht auf dieser kleinen Exkursion aufmerksam auf allzu leicht übersehene Frühlingskräuter und stellt diese sowie ihre Verwendung in der heimischen Küche vor.

Begrenzte Teilnehmerzahl auch wegen Corona, Anmeldung erforderlich unter Anmeldung bis 7.4. unter:

anmelden-keb.de/60261, per Mail an schoepfung@bistum-trier.de oder 0651/993727-20 (Telefon aber unregelmäßig besetzt).



www.wittich.de



KLIMASCHUTZ VOR ORT Kräuterwanderung

Sonntag, 10. April 2022, 14:00 bis ca. 17:00 Uhr
Bakscheier, Hofstraße 23, 54343 Föhren
Referentin: Beate Stoff
Kostenbeitrag: 10,- €

Veranstalter und weitere Informationen:



Föhren
am Meulenwald

Kolping

Anmeldung bis 7.4. unter: anmelden-keb.de/60261

www.bildung-leben.de
 www.kolping.de

Föhren, 21.03.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

■ Rainer Müller
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 nach tel. Vereinbarung



Klüsserath

■ Norbert Friedrich
 ■ 06507 99126
 ■ buergermeister@kluesserath.de
 ■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
 Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Waldtag des Kindergartens

Kindergarten, Forstverwaltung und Ortsgemeinde fördern die Naturverbundenheit unserer Kinder: Selbst in eher noch ländlich geprägten Regionen verlieren die Kinder immer mehr den Bezug zur Natur. Um dem entgegenzuwirken können die Kinder des Klüsserather Kindergartens nun schon seit vielen Jahren den Verlauf der Jahreszeiten in Flur und Wald hautnah miterleben.

Ab 08. April wird für die Kinder in diesem Jahr diese Aktion fortgesetzt. Die Gemeinde hat hierfür den Bereich um die Grillhütte zur Verfügung gestellt, „Ausflüge zur „Dickem Eiche“ (Schutzhütte am Wassertretbecken) sind sporadisch auch vorgesehen. Die Kinder verbringen ihren Waldtag von ca. 9.00 – 16.00 Uhr in ihrem „Kinderwald“ an der Grillhütte

Die Benutzer der Wald- und Wirtschaftswege in diesem Bereich werden um Verständnis gebeten, wenn an diesen Tagen die Wege zur Grillhütte etwas stärker frequentiert sind.

Geplant sind in diesem Jahr:

Jeweils Freitag 08.04., 22.04., 06.05., 20.05., 03.06., 01.07., 15.07. und 29.07.

Für Donnerstag, dem 12.05. Ist ein Erzieher*innen-Workshop geplant.

Klüsserath, den 22. März 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

■ Elmar Schlöder
 ■ 06507 7039034
 ■ buergermeister@koewerich.de
 ■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten
 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
 ■ skype: og.koewerich

Touristinformation Leiwien

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.



Leiwien

■ Sascha Hermes
 ■ 06507 3378
 ■ buergermeister@leiwien.de
 ■ www.leiwien.de

■ Sprechzeiten
 Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Leitpfosten Zufahrt Landal

Bei einer Verkehrsbegutachtung durch die Straßenverkehrsbehörde wurde bemängelt, dass die angeordneten Leitpfosten in Richtung Landal-Green Park entfernt wurden. Die Gemeinde hat der Anordnung Rechnung zu tragen und hat diese wieder hergestellt. Falls es wieder dazu kommt, dass die Leitpfosten entfernt werden wurde von der Straßenverkehrsbehörde angekündigt in Folge dann Leitplanken anzuordnen. Auch dies müsste die Gemeinde so umsetzen, da sie gesetzlich dazu verpflichtet ist. Diese würden dann den Zugang zu den Weinbergen komplett einschränken. Das wollen wir mit der Maßnahme jetzt vermeiden. Bei der Umsetzung wurde darauf geachtet, dass der Zugang zu den Reihen ohne Probleme gewährleistet ist und unnötige Störung der Arbeitsabläufe für die Weinberge vermieden werden. Sollte ein einzelner Pfosten dennoch mal unglücklich gesetzt sein und zu unnötigen Behinderungen führen, kann eine Verschiebung um wenige Meter oft die Lösung sein. Dazu bitte ich dann um Rückmeldung, so dass wir dieses dann vornehmen. Ich bitte diese Regelung zu beachten!

Leiwien, 21.03.2022

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Touristinformation Leiwien

Öffnungszeiten der Touristinformation in Leiwien ab dem 04.04.2022:

Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

Tourist-Information Römische Weinstraße, Brückenstr. 46, 54338 Schweich, Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15, email: info@roemische-weinstrasse.de



Longen

■ Stefan Egner
 ■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
 ■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
 nach tel. Vereinbarung



Longuich

■ Manfred Wagner
 ■ 06502 1364
 ■ buergermeister@longuich.de
 ■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
 Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Touristinformation Longuich

Die Touristinformation in Longuich öffnet am 04.04.2022:

Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Freitag 10.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15
Email: info@roemische-weinstrasse.de

Römische Villa

Frühjahrsputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Arbeitskreis „Heimat und Geschichte“ organisiert auch in diesem Jahr den „Villaputz“, der am **Samstag, 9. April 2022 ab 14.00 Uhr** stattfindet.

Tatkräftige Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen. Sollten Sie darüber hinaus Interesse an der Arbeit des Arbeitskreises haben oder vielleicht Interesse, selbst Führungen an der Villa durchzuführen, kommen Sie ebenfalls gerne vorbei. Die Mitglieder des Arbeitskreises stehen für weitere Informationen an dem Tag gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Kathrin Schlöder, Tel. 06502 99 41 11 oder

Email: kathrin.schloeder@t-online.de

Longuich, 21.03.2022

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Longuich zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

vom 18.03.2022

Der Ortsgemeinderat Longuich hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Longuich erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kosten-erstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit), wie es sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergibt.

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 45 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplan-gebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer

oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Longuich über die Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 18.12.1996 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Longuich, 18.03.2022
Ortsgemeinde Longuich
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

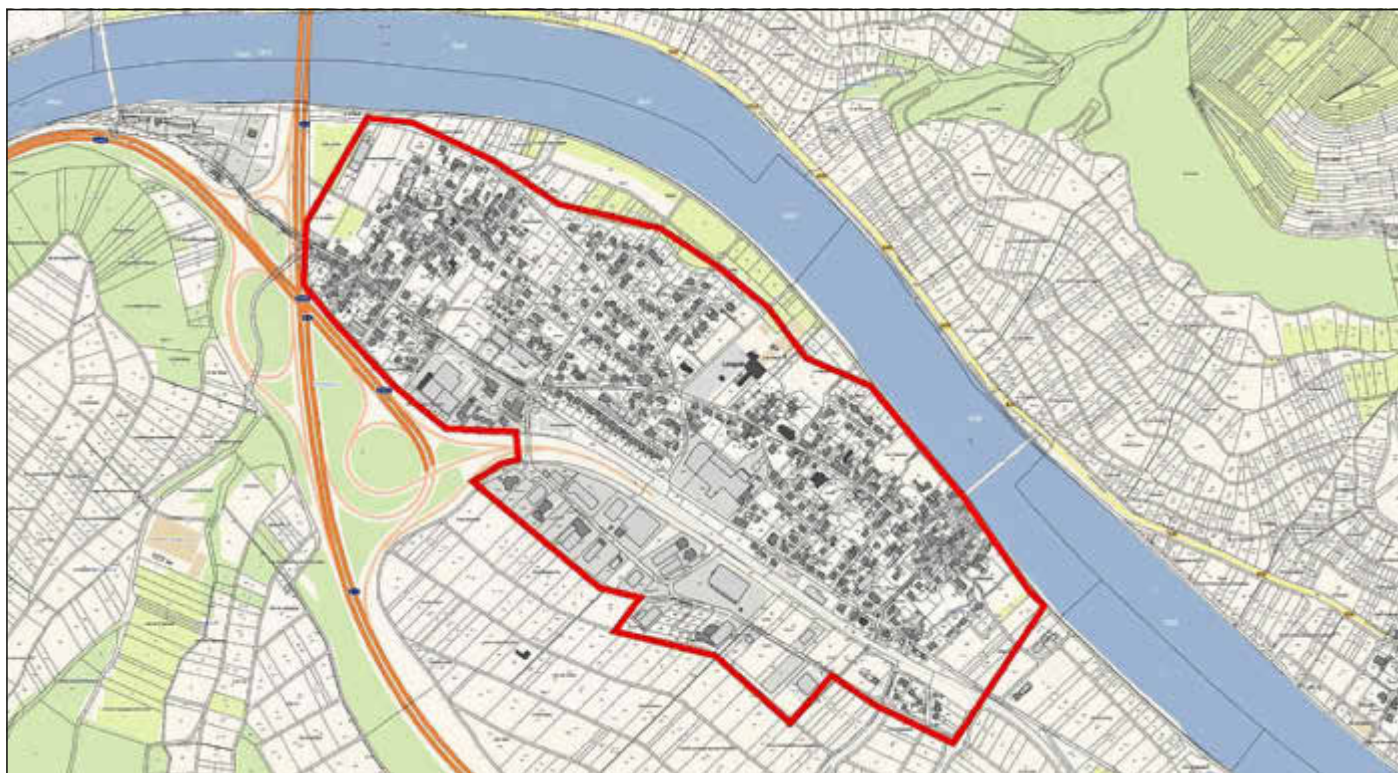
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Longuich, 18.03.2022
Ortsgemeinde Longuich
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister (DS)

Ermittlungsgebiet „Longuich“ gem. § 3 dieser Satzung Anlage 1



Anlage 2

Begründung für die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung für das Gemeindegebiet Longuich gemäß § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Bei der Bildung möglicher Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragsbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen, die nur mit großem Aufwand gequert werden können, anerkannt.

Bei der Ortsgemeinde Longuich handelt es sich um ein räumlich zusammenhängendes Gemeindegebiet mit dörflichem Charakter (rd. 1.450 Einwohner) ohne größere Außenbereichsflächen zwischen

den bebauten Flächen. Es befinden sich in der Gemeinde keine Bahnlinien, Flüsse oder sonstige räumlich trennenden Zäsuren, die eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die am Ort vorbeiführende Landesstraße (L 145) bewirkt keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs, da diese sowohl zu dem jenseits der Landesstraße gelegenen Wohnstraßenbereich „Fastrauer Weg“ als auch zu dem Gewerbegebiet ohne besondere Hindernisse gequert werden kann.

Der Wohnstraßenbereich „Fastrauer Weg“ ist über eine eigene Zufahrtsstraße, die von der Landesstraße abzweigt, zu erreichen. Die Zufahrtsstraße liegt in direkter Verlängerung der Bahnhofstraße, so dass eine unmittelbare Anbindung an die Ortslage und ein problemloses Queren der Landesstraße für den Fahrzeugverkehr gegeben ist. Weiterhin gibt es in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung im „Fastrauer Weg“ eine beleuchtete Fahrbahnüberquerungshilfe über die Landesstraße, so dass auch ein wechselseitiger Fußgänger- und Zweiradfahrverkehr ungehindert stattfinden kann.

Das Gewerbegebiet ist ebenfalls durch eine von der Landesstraße abzweigende Verbindungsstraße zu erreichen. Die Zufahrtsstraße liegt in unmittelbarer Nähe zur Trierer Straße, so dass eine unge-

hinderte Querung der Landesstraße für den Fahrzeugverkehr möglich ist. Auch der fußläufige Verkehr kann die Landestraße über die im Bereich der Zufahrt gelegene Überquerungshilfe ungehindert passieren. Weiterhin ist das Gewerbegebiet sowohl fußläufig als auch mit Zweirädern unmittelbar von der Ortslage kommend über die Gemeindestraße „In den Kreuzfeldern“ (durch eine Unterführung unter der Landesstraße) zu erreichen.

Da somit keinen Zäsuren für die Bildung von Abrechnungseinheiten vorliegen, verbleibt es bei dem Grundsatz, dass sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Longuich als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden.

Die Ausweisung des Gemeindegebietes als einheitliches Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) steht in Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10) sowie der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Az. 6 C 10719/19.OVG vom 04.06.2020, Az. 6 C 10927/19 OVG vom 04.06.2020).

Bekanntmachung

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Longuich vom 14.03.2022 (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Longuich hat am 10.03.2022 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende I. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 19.03.2021 (1. Nachtrag) außer Kraft.

Anlage

Longuich, den 14.03.2022
Ortsgemeinde Longuich
gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofssatzung
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 155,00 €
 - b) bei Erdbestattungen vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
 - ba) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften 310,00 €
 - bb) in Grünfeldern (inkl. Namensplatte) 2.585,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1
 - a) auf dem Urnengräberfeld mit bes. Gestaltungsvorschriften 200,00 €

- b) auf dem Urnengräberfeld für Grünfeldbestattungen (inkl. Namensplatte) 1.335,00 €

II. Gemischte Grabstätten

- a) Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung je zusätzliche Asche 200,00 €
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts der bestehenden Grabstätte für die weitere Beisetzung je angefangenes Jahr 12,40 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 14 der Friedhofssatzung für (Nutzungszeit 25 Jahre)
 - aa) eine Einzel-Erdgrabstätte 615,00 €
 - bb) eine Doppel-Erdgrabstätte 1.230,00 €
 - cc) jede weitere Erdgrabstätte 615,00 €
- 1b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe 1a) bei späteren Bestattungen je Jahr für
 - aa) eine Einzel-Erdgrabstätte 24,60 €
 - bb) eine Doppel-Erdgrabstätte 49,20 €
 - cc) jede weitere Erdgrabstätte 24,60 €
- 1c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer III, Buchstabe 1a) erhoben.
- 2a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit von 25 Jahren auf dem Urnengräberfeld mit bes. Gestaltungsvorschriften
 - aa) für die 1. Beisetzung 300,00 €
 - bb) für jede weitere Beisetzung (Asche 2-4) je 150,00 €
- 2b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach III, 2a) bei späteren Bestattungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Bestattungen je angefangenes Jahr 10,00 €
- 2c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer II, Buchstabe 2a) erhoben.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- Für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 460,00 €
- Für eine Sargbestattung ab vollendetem 5. Lebensjahr 560,00 €
- Für eine Urnenbeisetzung 100,00 €

Eventuelle Zusatzleistungen:

- Gestellung Verschalung 40,00 €
- Gestellung Laufrost 40,00 €
- Räumen Fundament 170,00 €
- Räumen Aufwuchs 50,00 €
- Einsatz Tauchpumpe 75,00 €
- Einsatz Kompressor / Stunde 90,00 €

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbahrung

- a) einer Leiche bis zu 4 Tagen 50,00 €
- b) für jeden weiteren Tag 15,00 €
- c) einer Urne bis zu 10 Tagen 50,00 €
- d) für jeden weiteren Tag 5,00 €

VII. Plattenbelag / Kiesbelag

- a) Einzel-Erdgrabstelle 55,00 €
- b) Doppel-Erdgrabstelle 85,00 €
- c) Urnengrabstelle 30,00 €

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Ortsgemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Einfassungen werden erhoben

- a) für Einzel-Erdgrabstellen 150,00 €
- b) für Doppel-Erdgrabstellen 200,00 €
- c) für Urnengrabstätten 100,00 €





Mehring

■ Jennifer Schlag ■ Sprechzeiten
 ■ 06502 2140 oder 0151 28373343 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@mehring-mosel.de
 ■ www.mehring-mosel.de

Touristinformation Mehring

Die Touristinformation in Mehring öffnet am 04.04.2022:

Montag / Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch / Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr, 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

Tourist-Information Römische Weinstraße
 Brückenstr. 46, 54338 Schweich
 Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15
 email: info@roemische-weinstrasse.de

Sprechstundenzeiten

Montag	08 - 12 Uhr
Dienstag	08 - 12 Uhr und 14 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08 - 12 Uhr
Donnerstag	08 - 12 Uhr und 14 - 18.00 Uhr

Kontakt

Kapellenweg 3 | 54346 Mehring | Tel. 06502 5822

Das Ärzteteam der Gemeinschaftspraxis Steffen / Kronenberg besteht aus 3 Fachärztinnen für Allgemeinmedizin mit Hauptpraxis in Trier-Tarforst (Augustinusstr. 5, Tel. 0651-10522). Die neue Praxis in Mehring wird als Zweigpraxis von den Ärztinnen und ihrem Team geführt. Da Freitags in Mehring vorerst keine Sprechstunde stattfindet, steht die Hauptpraxis in Trier natürlich gerne auch Freitags als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Ortsgemeinde Mehring heißt das Team von Frau Steffen und Frau Kronenberg ganz herzlich willkommen und freut sich sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Mehring und den umliegenden Gemeinden wieder auf eine nahe ärztliche Versorgung zugreifen können. Wir gratulieren herzlich zur Neueröffnung und wünschen ganz viel Erfolg.

Mehring, den 14.03.2022

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Ewig Gebet Mehring

Wir wollen
den Himmel bestürmen.

In der Gegenwertigkeit
Jesus,
durch das Allerheiligste,
wollen wir um seine Hilfe
in diesem schrecklichen
Krieg bitten und bilden
eine Menschenkette
in und ggf. um die Kirche.

Damit nehmen wir Jesus
in unserer Mitte.



Wenn Du Teil der Kette
sein willst,
komme am

**Sonntag, 27.3.2022
um 14:30 Uhr**

in die St. Medardus
Kirche in Mehring.

Bitte stelle Dich einfach
– mit Kerze –
neben den oder die letzte
Person in der
Menschenkette.

**Bringe Deine
Freunde und
Familie mit.**

Wir beten in diesem
besonderen
gemeinsamen Anliegen
für den Frieden.

Mehring, den 21.03.2022

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Gemeinschaftskonzert am 3. April 2022

Gemeinschafts- KONZERT

Jugendorchester Enschede
und
Jugendprojektorchester
Ensch-Mehring

**SONNTAG, 3. APRIL 2022
17:00UHR
TURNHALLE MEHRING**

Jugendorchester
Ensch

**JUGEND
PROJEKT
ORCHESTER**
ENSCH & MEHRING

Anmeldung und weitere Informationen auf jugendprojektorchester.de

JPO Enschede & Jugendorchester Enschede

Das Jugendprojektorchester Enschede-Mehring und das Jugendorchester Enschede, laden herzlich zu einem gemeinsamen Konzert am **Sonntag, den 03. April 2022, um 17:00 Uhr** in die Turnhalle Mehring ein.

Nachdem das Konzert des neu gegründeten JPO Enschede-Mehring im November letzten Jahres leider nicht stattfinden konnte, wird dieser Auftritt der erste des jungen Orchesters sein. Das Jugendorchester Enschede hingegen, wird sich mit diesem Konzert verabschieden, da alle Musiker*innen mittlerweile schon in der Winzerkapelle Enschede spielen.

Freuen Sie sich uns auf ein abwechslungsreiches Programm, bei dem nicht nur gezeigt wird, wie vielfältig jede Altersgruppe verschiedenste Werke präsentieren kann, sondern dass insbesondere das generationsübergreifende Musizieren allen viel Freude bereitet. Bei gutem Wetter behalten wir uns vor, das Konzert auf dem Vorplatz des Kulturzentrum Mehring zu veranstalten. Das Konzert wird un-

Neueröffnung Hausarztpraxis in Mehring

Gemeinschaftspraxis Steffen / Kronenberg

Es ist soweit! Wir freuen uns sehr mitzuteilen, dass **ab Montag, den 4. April 2022**, die neue **Hausarztpraxis in Mehring** für Sie **geöffnet** hat.

Das Team der Gemeinschaftspraxis Steffen / Kronenberg hat die alte Praxis Adnan renoviert und wird ab April zu folgenden Zeiten für Sie da sein:

ter Einhaltung der 2G+ Regelung stattfinden. Die Ortsgemeinde Mehring freut sich sehr über das tolle Engagement und dass das Konzert jetzt endlich stattfinden kann. Aus organisatorischen Gründen, bitten wir alle Besucher sich vorher anzumelden über info@jugendprojektorchester.de.

Mehring, 14.03.2022

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stephan Denis

■ 06508 991012

■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten

nach Absprache

Besuch in Chemilly sur Yonne

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Es ist wieder soweit - wir fahren nach Frankreich!

Nachdem wir nun coronabedingt zwei Jahre pausieren mussten, planen wir einen Besuch in Chemilly sur Yonne/Les Chaumes vom 13. bis zum 15. Mai 2022.

Wir laden Sie alle herzlich ein, an dieser Fahrt teilzunehmen und bitten um Rückmeldung bis zum 03.04.2022 an Birgit Henkel (-1492) oder an mich (-991012).

Naurath/Eifel, 21.03.2022

Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 23.02.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stephan Denis findet am 23.02.2022 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Glasfaserausbau; Vorstellung durch die anbietende Firma

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Denis Herrn Münz von Deutsche Glasfaser und erteilt ihm das Wort.

Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt in der Ortsgemeinde Naurath/Eifel innerhalb eines noch zu benennenden Ausbaubereiches ein flächendeckendes Glasfasernetz auf eigene Kosten sukzessiv auszubauen und zu nutzen. Herr Münz gibt dem Rat nähere Informationen zur Ausbauplanung vor Ort, zur Nachfragebündelung, zum Bauablauf, zum Bauverfahren und den Tarifen der Deutschen Glasfaser.

Im Anschluss daran beantwortet er eingehend die Fragen der Ratsmitglieder.

Sollte die Ortsgemeinde Naurath/Eifel Interesse an einem Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser haben, besteht die Möglichkeit einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen.

Der allen Ratsmitgliedern vorliegende Kooperationsvertrag wurde durch die Verwaltung inhaltlich geprüft. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken den Kooperationsvertrag abzuschließen. Mit der Deutschen Glasfaser wurden bereits mehrere Kooperationsverträge im Bereich der VG Schweich abgeschlossen.

Andere Anbieter für die Ortsgemeinde Naurath/Eifel gibt es derzeit nicht.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt, zur Herstellung einer möglichst flächendeckenden und zukunftsicheren Glasfaserversorgung mit der Deutschen Glasfaser den Kooperationsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

2. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Denis informiert über:

2.1. Neubaugebiet Hofgartenstraße

Die Vermessung hat stattgefunden und die Niederschrift wird derzeit mit den betroffenen Eigentümern abgestimmt. Im Anschluss wird nun das Vergabeverfahren vorbereitet, so wie es bereits beschlossen ist.

2.2. Sanierung/Mängelbeseitigung Wirtschaftsweg

Wie bereits mehrmals informiert, soll eine Mängelbeseitigung/Herstellung einer Entwässerung entlang des Wirtschaftsweges (Eichsgraben) stattfinden. Trotz mehrfacher Reklamationen/Erinnerungen

der Ortsgemeinde wurde bisher lediglich die Entwässerungsrinne angelegt. Die Sanierung der Setzungen und der damit verbundenen Risse im Asphalt stehen noch aus. In diesem Zusammenhang hat die Ortsgemeinde auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Belag möglicherweise erneuert werden müsse. Für die Ortsgemeinde Naurath/Eifel ist der gesamte Zustand nach wie vor nicht zufriedenstellend und sei so nicht mehr weiterhin hinnehmbar.

2.3. Schadensbeseitigung am Wirtschaftsweg entlang des Geheges

Hierzu gibt es nach den geführten Gesprächen in der Vergangenheit keine neuen Informationen. Die Angelegenheit werde aber weiterhin verfolgt.

2.4. Krankenhausstandort Ehrang

Wie bereits mitgeteilt, soll das Krankenhaus Ehrang nicht mehr geöffnet werden. Das Krankenhaus hat wegen der Nähe zur Ortsgemeinde und der notärztlichen Versorgung doch eine sehr hohe Bedeutung für Naurath/Eifel. Der Erhalt des Krankenhauses sollte angestrebt werden. Am Freitag, 25.02.2022 findet hierzu eine Kundgebung auf dem Trierer Viehmarkt statt.

2.5. Versammlung Jagdgenossenschaft

Am 22.03.2022 findet um 19 Uhr im Bürger- und Vereinshaus eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Eine analoge Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt noch.

Ferner informiert Ortsbürgermeister Denis über eine Gratulation zu einem runden Geburtstag (80).

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Naurath für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Hilgert vom Fachbereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihr das Wort.

Frau Hilgert erläutert zunächst die Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt und dem Gesamtbetrag des vorgesehenen Kredites für das Haushaltsjahr 2022.

Die Steuersätze bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert.

Weiterhin erläutert sie den Haushaltsausgleich und den Stand der liquiden Mittel.

Anschließend geht sie auf die geplanten Investitionen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 im Einzelnen ein.

Die größten Positionen beziehen sich auf die Erschließung des Neubaugebietes und die Beteiligung an der Sanierung/Erweiterung der Kindertagesstätte Föhren.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, die Planungskosten in Höhe von 5.000 € für den Kellerausbau im Dorfgemeinschaftshaus zu streichen.

Für die Vorplatzumgestaltung beim Dorfgemeinschaftshaus sollen in beiden Haushaltsjahren 10.000 € veranschlagt werden.

Ebenfalls wird angeregt, die Ansätze für den Wirtschaftswegebau für beide Haushaltsjahre auf 15.000 € zu erhöhen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Hilgert für die ausführlichen Erläuterungen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung beim Fußweg Schulstraße werden 2.000 € im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.
- Unter Berücksichtigung des gemeindlichen Anteils an den beitragspflichtigen Grundstücken werden die veranschlagten Ansätze der Erschließungsbeiträge für das Haushaltsjahr 2022 auf 110.000 € und für das Haushaltsjahr 2023 auf 125.000 € festgesetzt.
- Die Planungskosten für den Ausbau des Kellers im Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 5.000 € werden gestrichen.
- Für die Vorplatzumgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 je 10.000 € veranschlagt.
- Die Ansätze für den Wirtschaftswegebau werden für 2022 und 2023 auf je 15.000 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Bauanträge

4.1. Flur 27, Flurstück 25 Errichtung mobile Funkstation

Hierzu trägt der Vorsitzende vor, dass es eine Anfrage der Firma Vodafone hinsichtlich eines mobilen Sendemastes bis zur Errichtung der endgültigen Funkstation gibt.

Eine Ortsbesichtigung hatte bereits stattgefunden. Seitens der Firma Vodafone wird noch geklärt, wie eine Stromversorgung sicher-

gestellt werden kann. Der Mastanhänger soll so aufgestellt werden, dass er bei der Errichtung des anderen Mastes nicht stört. Als möglicher Stellplatz kommt der Parkplatz hinten am Waldrand auf dem Flurstück in Betracht.

Ortsbürgermeister Denis möchte hierzu die Meinung des Rates einholen, ob eine mobile Funkstation bis zur endgültigen Errichtung der Funkstation eine Option für die Gemeinde sei. Einstimmig spricht man sich für die Errichtung einer mobilen Funkstation aus. Nach ausführlicher Beratung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel delegiert die Entscheidung hinsichtlich möglichen Vertragsangelegenheiten zur Errichtung eines temporären mobilen Sendemastes bis zur Errichtung der endgültigen Funkstation auf den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

5. Verschiedenes

- LAG Mosel

Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte. Die Frist hierzu endet am 15.03.2022 (Veröffentlichung Amtsblatt vom 28.01.2022).

- Bepflanzung Bushaltestelle

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Denis gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgender Beschluss getroffen wurde:

Grundstücksangelegenheit

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Ratssitzung verschoben.



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.03.2022** findet um **19:00 Uhr** im **Rathaus, Hauptstraße 7a in Riol** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege
3. Aufnahme ukrainischer Geflüchtete in Riol - Renovierungsarbeiten Pfarrhaus
4. Kindertagesstätte Riol; Statische Prüfung für mögliche Aufstockung
5. I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Riol auf die Ortsgemeinde Riol
6. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet).

Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

Bitte treffen Sie hierfür **mindestens 20 Minuten** vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 5 Personen begrenzt.

Riol, 21.03.2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Touristinformation Longuich

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.



Schleich

■ Rudolf Körner
■ 06507 3322
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Erste Veranstaltungen 2022

Der Festausschuss hat sich mit geplanten Veranstaltungen nach den Coroneinschränkungen befasst. Das Weinstraßenfest „Wie et frija woar“ soll vom **16. bis 18.07.2022** in kleinerem Rahmen stattfinden.

Veranstalter sind wie bisher alle Vereine gemeinsam. Die Kirmes vom **25. bis 27.06.2022** wird traditionell von der Gastronomie, Straußwirtschaften, Weingütern durchgeführt. Der Heimat und Verkehrsverein aktiv für Schleich führt am **24.04.2022** eine Frühlingsswanderung durch.

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen erfolgen zeitnah. Alle Vereine freuen sich über Helferinnen und Helfer bei der Durchführung der Veranstaltungen, damit das gemeinschaftliche Leben nach Corona wieder in Gang kommt.

Schleich, 20.03.2022

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176-23362776
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Touristinformation Mehring

Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Pölich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 im Internet ab dem 26.03.2022 unter:

www.schweich.de;

**Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger;
Finanzen; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Pölich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 26.03.2022 bis 08.04.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Römerstraße 1, 54340 Pölich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@poelich.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Pölich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen

Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Pölich, den 21.03.2022

Ortsgemeinde Pölich

gez. Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Schweich

Lars Rieger	Bürozeiten
06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Schweich-Issel:	
Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
06502 918215	
ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Benefizkonzert Ukraine

Am Freitag der vergangenen Woche habe ich gemeinsam mit vielen ehrenamtlich Aktiven der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, Sektion Wittlich, rund um deren Ehrenvorsitzende Katrin Bornmüller einen Hilfs-Lkw für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine beladen, für den mir u. a. auf meine Anfrage hin die dm-Drogeriemärkte in Schweich und Wittlich Drogerieartikel, Windeln und Zwieback zur Verfügung stellten. Ein großes Dankeschön hierfür an die beiden Filialleiterinnen Anja Vogtland und Stefanie Heinz-Mittler.



Zwei Tage später, am vergangenen Sonntag, war ich dann vollends überwältigt! In der ehemaligen Synagoge in Schweich konnten wir mit der tatkräftigen Unterstützung von Anke Krämer-Gorges, Vizevorsitzende von „Kultur in Schweich e. V.“, kurzfristig ein Benefizkonzert für die Ukraine auf die Beine stellen, das allein an Barmitteln 2.032,70 € an Spenden zusammenbrachte; Wahnsinn! Danke allen, die am vergangenen Sonntag da waren und so überaus großzügig ihre Portemonnaies öffneten bzw. die uns avisierten, per Banküberweisung oder nochmals zusätzlich via Überweisung zu spenden! Es war toll, die Synagoge nach zwei Jahren Corona-Pandemie wieder so gefüllt zu sehen und ein großes Lob an das Publikum, das freiwillig seine Masken das ganze Benefizkonzert über aufbehielt.



Ein weiterer Dank gilt den fleißigen Damen aus der Kleiderkammer im Keller des Alten Weinhauses rund um Hildegard Kolz, die quasi unsichtbar, aber umso wertvoller - gerade auch für die Hilfe suchenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine - unermüdlich eingehende Kleiderspenden sortieren, sortieren und anschließend zur Verfügung stellen.

Abschließend danke ich auch all jenen Immobilienbesitzern, die bereits Wohnraum für ukrainische Kriegsflüchtlinge zur Verfügung gestellt haben. Da wir bei über 44

Millionen Einwohnern der Ukraine von weiter steigenden Flüchtlingszahlen ausgehen, bin ich über jedes weitere Wohnungsangebot sehr dankbar. Bitte richten Sie dieses telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung unter der Rufnummer (06502) 407-303 oder per Email an unterkunft@schweich.de

Liebe Schweicher, liebe Isseler, bitte bewahren Sie sich auch weiterhin Ihre Hilfsbereitschaft und stehen wir gemeinsam zusammen. Ja, ich bin mir dessen bewusst: Auch Sie spüren mit steigenden Heizungs-, Energie- und Kraftstoffpreisen die Folgen dieses Krieges, bekommen teilweise Grundnahrungsmittel wie Öl und Mehl überhaupt nicht oder nur noch schwierig zu kaufen und manche unserer Senioren machen sich mit ihren nicht üppigen Renten bereits jetzt große Sorgen, wie und zu welchen Preisen sie im kommenden Winter ihre Öl- oder gasbetriebenen Heizungen noch warm bekommen. Aber wir leben immer noch in Frieden, haben ein Dach über dem Kopf und müssen uns nicht, wie beispielsweise Frauen, Kinder und alte Menschen in Mariupol, wo Kriegstreiber Putin offenbar die Bevölkerung aushungern will, darum sorgen, ob wir morgen noch ausreichend Wasser und Lebensmittel zur Verfügung haben. Tragen wir deshalb die wenigen Einschränkungen, denen wir derzeit ausgesetzt sind, mit Fassung und denken an die Menschen, die jetzt ganz anderen, lebensbedrohenden Risiken ausgesetzt sind!

Ihr Stadtbürgermeister Lars Rieger

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 23.02.2022

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 23.02.2022 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Der in der Januar-Stadtratssitzung von der Kreisverwaltung avisierte Bauvorbescheid für die Schriftzüge „SCHWEICHER ANNABERG“ in den Weinbergen auf Schweicher Gemarkung ist am 01.02.2022 in der Verwaltung eingegangen. Die Verwaltung wurde durch den Stadtbürgermeister gebeten, entsprechend den Auflagen, die mit dem Bauvorbescheid verbunden wurden, Angebote für eine Umsetzung einzuholen.
- Mit Bewilligungsbescheid vom 25./26.01.2022 wurden durch den LBM für die anstehenden Gesamtkosten i. H. v. voraussichtlich 451.000,- € für den barrierefreien Ausbau der ersten Haltestellen in Schweich zuwendungsfähige Ausgaben von 373.000,- € anerkannt und eine Förderung i. H. v. 313.320,- € (84% der zuwendungsfähigen Ausgaben) bewilligt.
- Bei den letzten Starkregenereignissen wurde festgestellt, dass an der Ortsentlastungsstraße das Oberflächenwasser nicht mehr in die dafür vorgesehenen seitlichen Gräben läuft. Die Bankette (Grasnarben) wurden deshalb abgeschoben und die Gräben teilweise nachprofilert.
- Die Straßenbauarbeiten in der Hofgartenstraße haben sich aus bereits mitgeteilten Gründen verzögert. Aktuell sollen in dieser Woche erst die Pflasterarbeiten beginnen. Dies hat zur Folge, dass das Büro Hömme mit der Umfeldgestaltung von Klein-Venedig die Zuwegung über die Hofgartenstraße für mindestens 4-5 Wochen (bis zum Aufbringen der Asphaltdecke) nicht mehr nutzen kann. Der Stadt stecken die in Montage befindlichen Brückenbauwerke im Nacken, die entsprechend bald abgerufen werden müssen. Zudem stehen die Spielgeräte ab April/Mai zur Lieferung bereit, danach würden Einlagerungskosten

anfallen. Da der Zeitplan sowieso schon hängt, da im Herbst auch mit den Spätfolgen der Hochwasserereignisse alles in Verzug kam, hat sich das Büro Hömme dazu entschlossen, den ursprünglich geplanten Bauablauf anzupassen.

Das bedeutet, dass nun doch die Sommergasse als Zuwegung benutzt und die Stahlbrücke bereits jetzt demontiert werden muss.

2. Bericht der Stadtjugendpflegerin

Frau Petri und Frau Müller berichten über vergangene und zukünftige Projekte. Die Blechbux wurde vorgestellt und der bevorstehende Umzug sowieso die Eröffnung angekündigt.

Die Fraktionen sprechen Frau Petri und Frau Müller Dank für ihre Arbeit aus.

3. Schnelles Internet für Schweich

Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt in der Stadt Schweich innerhalb eines noch zu benennenden Ausbaubereiches ein flächendeckendes Glasfasernetz auf eigene Kosten sukzessiv auszubauen und zu nutzen.

Herr Sick wird dem Rat nähere Informationen zur Ausbauplanung vor Ort, zur Nachfragebündelung, zum Bauablauf, zum Bauverfahren und den Tarifen der Deutschen Glasfaser erteilen.

Sollte die Stadt Schweich Interesse an einem Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser haben, besteht die Möglichkeit einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen. Der Kooperationsvertrag wurde durch die Verwaltung inhaltlich geprüft. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken den Kooperationsvertrag abzuschließen.

Mit der Deutschen Glasfaser wurden bereits mehrere Kooperationsverträge im Bereich der VG Schweich, wie z.B. in Föhren, Riöl, Longuich und Mehning abgeschlossen.

Andere Anbieter sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Herr Sick, Deutsche Glasfaser, präsentiert und beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, zur Herstellung einer möglichst flächendeckenden und zukunftssicheren Glasfaserversorgung mit der Deutschen Glasfaser den Kooperationsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

4. Abstimmung Belüftung Um-/Anbau KiTa „Angela Merici“, Issel

Im Zuge der Planung für den An-/Umbau KiTa Angela-Merici wurde eine mögliche Be- und Entlüftung der Räume betrachtet. Bei der Untersuchung wurden Seitens des Ingenieurbüro Schneiders aus Trier zwei Varianten berechnet. Diese Varianten sehen jeweils 2 Geräte im Anbau und 6 Geräte im Altbau vor.

Variante 1, Lüftungsgeräte ohne Kühlung

- 8x dezentrales Lüftungsgerät inkl. Gerätezubehör, Elektroregister, Bedienteil, Kondensatpumpe, Fassadengitter und elektrischer Anschluss und Verkabelung.
- 240 m Kanalnetz aus Wickelfalz, Form- und Verbindungsteile, Deckendurchlässe, Brandschutzklappen und Kernbohrungen.
- Geschätzte Gesamtkosten in Höhe von **142.000 € brutto**

Variante 2, Lüftungsgeräte mit Kühlung

- 8x dezentrales Lüftungsgerät mit Kühlung inkl. Gerätezubehör, Elektroregister, Bedienteil, Kondensatpumpe, Fassadengitter und elektrischer Anschluss und Verkabelung.
- 240 m Kanalnetz aus Wickelfalz, Form- und Verbindungsteile, Deckendurchlässe, Brandschutzklappen und Kernbohrungen.
- Geschätzte Gesamtkosten in Höhe von **193.000 € brutto**

Bedingt durch die zwingend erforderliche Erneuerung der Wasserleitung im Bestandsgebäude und die Verlegung von Zuleitungen für Strom und Netzwerk für den Anbau ist es notwendig, das die Decke im Bestandsgebäude erneuert wird. Im diesem Zuge könnte man das Kanalnetz ohne größeren zusätzlichen Aufwand installieren.

Der Einbau einer Lüftungsanlage ist auch unabhängig von Corona-Pandemie sinnvoll, da ein kontinuierlicher Luftaustausch stattfindet, welcher Maßgeblich den CO₂-Gehalt im Raum senkt und die Luftqualität erhöht. Durch die Wärmerückgewinnung können zusätzlich noch Energiekosten reduziert werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme sollen in der März-Sitzung des Stadtrats vorgestellt werden.

Herr Schneiders, Ingenieurbüro Schneiders, stellt die beiden Varianten vor und beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, eine Lüftungsanlage mit Kühlung für den geplanten An-/Umbau im Kindergarten Angela-Merici Issel vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für den Bereich „Neue Mitte Schweich“; Offenlage

Gegenstand des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind grundsätzlich zwei Pläne: Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Bebauungsplan. Die Ausfertigung der als vorhabenbezogenen Bebauungsplan bezeichneten Planurkunde schließt daher auch den Regelungsinhalt des Vorhaben- und Erschließungsplans mit ein.

Der ebenfalls erforderliche Durchführungsvertrag ist konstitutiver Bestandteil des in § 12 normierten Instrumentariums. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist ohne Durchführungsvertrag nicht rechtswirksam. Der Durchführungsvertrag ist jedoch – anders als der Vorhaben- und Erschließungsplan – nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Firma IFA, Gesellschaft für Immobilien mbH & Co. KG, 54429 Schillingen, beabsichtigt auf Ihrem Grundbesitz im Bereich Brückenstraße, Bernhard-Becker-Straße, Im Pöhlen in Schweich ein Wohn- und Geschäftshäuserprojekt zu realisieren, welches seitens der Stadt als „Neue Mitte Schweich“ bezeichnet wird. Das vorgesehene Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,45 ha und befindet sich nordwestlich des Kreisverkehrplatzes Brückenstraße / Bernhard-Becker-Straße.

Das gesamte Planareal soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist der Abriss der Geschäfts- bzw. Wohngebäude der Brückenstraße 28 und 30 sowie der Bernhard-Becker-Straße 1 vorgesehen. Es werden insgesamt vier Gebäude mit einer gemeinsamen Tiefgarage neu errichtet. Die Wohn- und Geschäftsgebäude werden als IV-geschossige Gebäude mit Dachgeschoss ausgeführt. Das nordöstliche Gebäude wird III-geschossig mit Dachgeschoss ausgeführt. Das Niveau der Erdgeschosse der Gewerbeflächen liegt ebenerdig zu den angrenzenden Fußwegen und dem neu entstehenden Hofbereich oberhalb der Tiefgarage. Es sind bodentiefe Schaufenster vorgesehen, die das urbane Erscheinungsbild des Quartiers aus Sicht der Passanten prägen. Im Hofbereich werden Freiflächen geschaffen, die einen neuen Quartiersplatz bilden. Die Gewerbeeinheiten weisen auch zum Hof hin bodentiefe Schaufensteranlagen auf. Gewerbeeinheiten sind im nordwestlichen Gebäude nicht vorgesehen. Der weitaus überwiegende Teil der für die Wohnungen und die gewerblichen Einheiten erforderlichen PKW-Stellplätze wird in der Tiefgarage zur Verfügung stehen. Um alle erforderlichen Stellplätze nachweisen zu können, werden zusätzlich oberflächige Stellplätze im Westen des Planareals entlang der Straße Im Pöhlen und 12 entlang der Bernhard-Becker-Straße ausgewiesen. Diese Flächen mit den Stellplätzen entlang der Straße Im Pöhlen werden nach Abschluss der Bauleitplanung weiterhin im Eigentum der Firma IFA verbleiben. Die 12 Stellplätze an der Bernhard-Becker-Straße werden vom Vorhabenträger erstellt und ins öffentliche Eigentum übertragen. Im Durchführungsvertrag wird dies so aufbereitet dass sie im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Stellplatznachweis in Ansatz gebracht werden können. Voraussichtlich sechs Stellplätze müssen auf der Grundlage der Stellplatzabläsesatzung abgelöst werden. Eigentumsregelungen sind auch zum Zwecke der Angleichung der Verkehrsanlagen erforderlich. Dies regelt der spätere Durchführungsvertrag. Auf die Begründung zum Bebauungsplan wird verwiesen.

Das Gebiet umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Schweich:

Flur 70, Flurstücke 27/3, 28/19, 28/20, 28/21, 28/27, 251, 252, 253 sowie die folgenden Flurstücke, auf denen öffentliche Verkehrsflächen liegen:

Flur 65, Flurstücke 228/14 (tlw.), 228/16, Flur 70, Flurstücke 246, 279, 326/4 – jeweils teilweise

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan (FNP) als Mischbauflächen dargestellt. Das Plangebiet liegt vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Pöhlengärten“ sowie teilweise in dem Bereich der 3. Änderung dieses Ursprungsbebauungsplanes. Die Festsetzungen bieten keine Möglichkeiten für Nachverdichtungen. Zur Umsetzung des Projektes sind die vorhabenkonkreten bauplanungsrechtlichen Regelungen bezogen auf das Bauvorhaben neu zu schaffen. Hierfür soll das Verfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan und einem Durchführungsvertrag nach den Vorschriften von § 12 BauGB zur Anwendung kommen.

Vorhabenträgerin und Kostenträgerin aller mit dem Verfahren in Verbindung stehenden Aufwendungen und Leistungen einschließlich Fachbeiträge und eventuelle Gutachten ist die o.g. Firma IFA aus Schillingen. Diese ist bereit und in der Lage, das Vorhaben auf dem in Ihrem Besitz stehenden Grundstück in einer im Durchführungsvertrag noch zu bestimmenden Frist zu realisieren, die

Erschließung zu sichern und die Kosten der Planung und Durchführung zu tragen. Sie wird sich dazu im Durchführungsvertrag, welcher im Zuge des Verfahrens noch abzuschließen ist, entsprechend verpflichten.

Antrag:

Die Firma IFA Gesellschaft für Immobilien mbH & Co. KG stellt den Antrag an die Stadt Schweich auf Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB. Auf Grund der Innenbereichslage kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Die Stadt Schweich wird im weiteren Verfahren die Details der Planung noch näher bestimmen.

Vorhabenträgerin: IFA Gesellschaft für Immobilien mbH & Co. KG Schillingen, den 08.02.2022, Wolfgang Schäfer (Geschäftsführer) In der Sitzung stellt Herr Lang, BKS; den aktuellen Stand der Planung (Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes), mit dem auch die Offenlage durchgeführt werden könnte, vor. In der Bauausschusssitzung am 09.02. hat er darauf hingewiesen, dass die Planung nur wenige unbedeutende Änderungen seit der letzten Abstimmung erfahren habe und somit mehr oder weniger identisch mit der zuletzt abgestimmten Planung ist. Er beantwortet offene Fragen und geht auf offene Punkte ein, die in der Bauausschusssitzung von ihm notiert wurden. Hierzu gehört insbesondere:

- a. Öffentlicher Zugang zum barrierefreien Innenbereich, ggf. zeitlich begrenzt
- b. Lieferverkehr-Haltebereich
- c. Art der zulässigen gewerblichen Nutzung (z.B. Ausschluss Vergnügungsstätten)
- d. Zuordnung der Stellplätze (2 je WE konkret zugeordnet, öffentliche/private, ...)
- e. Energiekonzept, Photovoltaik, ...
- f. Schmutz- und Oberflächenwasserbewirtschaftung
- g. Bepflanzung und dessen Pflege
- h. konkrete Oberflächengestaltung (Pflaster pp)
- i. Straßenbeleuchtung

Die Löschwasserversorgung wird durch eine Vorhaltung von 100 m³ unter den Stellplätzen „Im Pöhlen“ sichergestellt. Die brand-schutztechnische Stellungnahme des Brandschutzbeauftragten Corall hierzu liegt vor. Auch hierzu können und sollen Regelungen im Durchführungsvertrag erfolgen.

Die konkreten Inhalte des Durchführungsvertrages werden demnächst mit dem Bauausschuss abgestimmt, so dass dieser Vertrag spätestens zum Satzungsbeschluss fertig und unterschriftsreif ist. Die Offenlage erfolgt ohne den Durchführungsvertrag.

Der Bauausschuss hat am 09.02.2022 folgenden Beschluss einstimmig empfohlen:

1. Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen, die Planung in die Offenlage zu führen.
3. Der Durchführungsvertrag soll alsbald in den Gremien beraten werden.

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Fa. IFA wird diese Beschlussempfehlung ergänzt.

In den Fraktionen soll kurzfristig über die Nutzungseinschränkungen der Gewerbeeinheiten beraten werden, damit der Durchführungsvertrag fertiggestellt werden kann. Die Verwaltung soll daher eine Aufstellung der möglichen Nutzungseinschränkungen, anhand bereits existierender Bebauungspläne zur Verfügung stellen.

Beschluss:

1. **Dem Antrag der Firma IFA Gesellschaft für Immobilien mbH & Co. KG auf Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB wird entsprochen.**
2. **Auf Grund der Innenbereichslage kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.**
3. **Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.**
4. **Die Planung soll in die Offenlage geführt werden.**
5. **Der Durchführungsvertrag soll alsbald in den Gremien beraten werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schweich Nord“

Die Ratsmitglieder Achim Schmitt, Petra Klar, Jonas Klar, Engelbert Meisberger, Lisa Antony, Josef Rohr, Daniela Rohr, Philipp Gemmel, Karl-Heinz Feye und Michael Farsch wirken an Beratung und

Beschlussfassung nicht mit.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Regelungsdichte des Bebauungsplanes „Schweich Nord“ nicht ausreicht, um für die Zukunft eine städtebaulich vernünftige Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten. Am 20.12.2021 wurde daher die 1. Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet, um die Anzahl der Wohneinheiten zu regeln sowie verbindliche Vorgaben für die Gestaltung der Landschaft festzusetzen. Zur Sicherung dieser städtebaulichen Ziele soll eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen werden, die am 20.12.2021 nicht auf der Tagesordnung stand und daher zur Wahrung formeller Voraussetzungen nun korrekt beschlossen werden kann. Der Entwurf der Satzung über den Erlass der Veränderungssperre liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss: Die Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Bereich des sich im Änderungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Schweich Nord“ wird wie vorgeschlagen erlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Kindertagesstätten in der Stadt Schweich; Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2022 der Kindertagesstätten „Angela Merici Schweich-Issel“, „St. Martin Schweich“ sowie „Lebenshilfe Schweich“

Aufgrund der Tatsache, dass die auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 KitaG RLP abzuschließende landesweite Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den sog. freien Trägern über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger (diese Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Vereinbarungen auf örtlicher Ebene) noch nicht abgeschlossen werden konnte, konnten die Sachkostenverträge der Ortsgemeinden mit den freien Betriebsträgern noch nicht angepasst werden.

Da die freien Betriebsträger auf die Zahlungen der Ortsgemeinden angewiesen sind, wurde vereinbart, dass - bis zum Abschluss der vorg. Rahmenvereinbarung, örtlichen Vereinbarungen und der entsprechenden Anpassung der Sachkostenverträge - die Sachkostenbeteiligungen der Ortsgemeinden für das Jahr 2022 zunächst wie in den Vorjahren berechnet und vorbehaltlich einer Änderung Abschlüsse auszahlt werden sollen.

Die Kita gGmbH als Betriebsträgerin hat am 21.12.2021 die Wirtschaftspläne 2022 für die Kindertagesstätten „Angela Merici“ Schweich-Issel und „St. Martin Schweich“ vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst wurden. In vielen Einrichtungen mussten unter anderem die Ansätze für Heizung (gestiegenen Öl- und Gaspreise), für Reinigungs- und Hygienemittel (pandemiebedingte Mehrkosten für Desinfektion, Masken, Tests) und Biostoffuntersuchungen des Personals erhöht werden.

Für die Kita „Angela-Merici“ Schweich-Issel (Bausträgerschaft Stadt Schweich) ist für die im Jahr 2022 vorgesehenen 5 Gruppen ein Budget in Höhe von 10.900 € vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils (5 x 1.200 € = 6.000 €) und des Eigenanteils der Eltern (1.000 €) **3.900 €**. Erläuterung hierzu: Da die Kita in Issel in Bausträgerschaft der Stadt liegt, wird der größte Teil der Sachkosten direkt von der Stadt gezahlt und nicht über den Betriebsträger abgerechnet.

Für die Kita „St. Martin Schweich“ (Bausträgerschaft der Kath. Pfarrgemeinde) ist für die 5-gruppige Einrichtung ein Budget in Höhe von 36.200 € vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils (5 x 1.200 € = 6.000 €) und des Eigenanteils der Eltern (1.000 €) **29.200 €**.

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e. V. (Betriebs- und Bausträger) hat am 01.02.2022 den Wirtschaftsplan (Betriebskostenprognose) 2022 für die „Integrative Kindertagesstätte Lebenshilfe Schweich“ vorgelegt.

Die angeforderte Begründung zur Betriebskostensteigerung lautet wie folgt:

„Die Kostensteigerungen der Betriebskosten sind zum einen Preiserhöhungen in allen Bereichen im Jahr 2021 geschuldet und zum anderen durch eine Neueinstellung des Hausmeisters im Jahr 2021. Für die Planung 2022 sind die Hausmeisterkosten mit einbezogen.“

Ergänzender Hinweis dazu:

Lt. tel. Auskunft Lebenshilfe wurde tatsächlich kein Hausmeister eingestellt, sondern diese Hausmeistertätigkeiten als Dienstleistung bei Dienstleistungsgesellschaft eingekauft.

In dieser Betriebskostenprognose ist für die 5-gruppige Einrichtung ein Budget in Höhe von 65.775 € vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Eigenanteils des Betriebsträgers (5 x 1.200 € = 6.000 €) und des Eigenanteils der Eltern (3.600 €) **56.175 Euro**.

Die jeweiligen Wirtschaftspläne/Betriebskostenprognosen 2022 und 2021 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 23.01.2020 im Rahmen der Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2020 die Angaben zur Belegung und den Kosten der Kindertagesstätten angefordert. Die Belegung wurde uns wie folgt gemeldet:

	Plätze gem. Betr.erlaubnis	Belegung zum 01.12.21	Belegung zum 01.05.22
Kita Issel:	105	84	90
Kita St. Martin:	110	88	96
Lebenshilfe:	85	78	81

Hinweis: Die Abstimmung der Gesamtplanungsliste und anschließenden Platzvergaben durch die Kita-Leitungen erfolgt Mitte Februar. Danach werden sich die Belegungszahlen zum 01.05.2022 erhöhen. Aufnahmen/Eingewöhnungen finden pandemiebedingt weiterhin verzögert statt.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich stimmt den vorgelegten Wirtschaftsplänen/Betriebskostenprognosen 2022 der Kindertagesstätten „Angela-Merici Schweich-Issel“, „St. Martin Schweich“ und „Lebenshilfe Schweich“ vorbehaltlich der Änderungen der landesweiten Rahmenvereinbarung bzw. der Vereinbarungen auf örtlicher Ebene und der Anpassung der Sachkostenverträge zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Friedhofsgebührensatzung II. Nachtrag

Die Namensplatten auf den Erd- und Urnenrasengräbern auf dem Friedhof der Stadt Schweich werden derzeit von der Firma Steinmetz & Steffens aus Longuich geliefert. Die Kosten betrugen pro Namensplatte 297,50 € brutto. Bisher waren diese Kosten mit rund 300,00 € in den Friedhofsgebühren für diese beiden Grabarten einkalkuliert.

Die Firma Steinmetz & Steffens hat nun mitgeteilt, dass aufgrund höherer und gestiegener Material- und Lohnkosten der bisheriger Preis nicht mehr gehalten werden kann und die Kosten ab dem 01.02.2022 auf 321,30 € brutto angehoben werden.

Daher ist die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung in Form eines II. Nachtrages erforderlich. Die Kosten für die Namensplatten werden ab dann mit 350 € in die Gebühren der beiden Grabarten einkalkuliert. Somit ist sichergestellt, dass auch eine weitere Erhöhung ohne einen Nachtrag zur Gebührensatzung abgefangen werden kann und auch der Verwaltungsaufwand entsprechend in den Gebühren einkalkuliert ist.

Der Entwurf zum II. Nachtrag der Friedhofsgebührensatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss: Der Änderung der Friedhofsgebührensatzung im Rahmen des II. Nachtrages wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Antrag der SPD-Fraktion zur KiTa „Kinderland“

Für die SPD-Fraktion trägt deren Vorsitzender Achim Schmitt vor:

„Nach Auskünften der Eltern wurden im Sommer des letzten Jahres die Elternbeiträge für die Verpflegung der Kinder der Kita Kinderland von 36 € auf 55 € pro Monat durch den Stadtbürgermeister neu geregelt und deutlich, um über 150 % angehoben. Ergänzend wurde festgestellt, dass es nicht mehr die Wahlmöglichkeit gibt, Kinder für nur drei Tage zum Essen anzumelden. Eine Anfrage im Stadtrat wurde mit steigenden Kosten begründet. Pädagogische Gründe, die dafür sprechen, Kinder auch einen Teil der Mahlzeiten im Kreis der Familie einzunehmen, spielten keine Rolle. Der Vergleich mit dem Kauf einer Monatskarte war für Eltern und Großeltern erschreckend. Eine Anfrage zu den konkreten Zahlen, die eine solche Erhöhung rechtfertigen, verlief negativ, Unterlagen hinsichtlich der Kalkulation wurden nicht zur Verfügung gestellt. Der kürzlich beschlossene Haushalt zeigt überraschende Zahlen. Der Eigenanteil der Eltern im Jahr 2020 belief sich auf rund 12900 Euro. Die ausgewiesenen Kosten beziffern sich auf rund 10500 Euro. Ein Überschuss von 2500 Euro. Der Haushaltsansatz für 2021 geht von einem Überschuss von 5000 Euro aus. Für 2022 sind gar 10000 Euro zusätzliche Einnahmen veranschlagt. Dies lässt nur den Schluss zu, dass weitere Kosten für die Verpflegung eingerechnet worden sind. Diese Entscheidung hat der Stadtbürgermeister offensichtlich aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen und ohne Beteiligung des Stadtrates getroffen! Nach aktuell uns vorliegenden Informationen ergeben sich folgende Vergleichszahlen der Kindergärten in Trägerschaft der Kita GmbH in Höhe von 36 € für fünf Essen in der Woche. Es besteht dort auch die Wahl, auf drei Mahlzeiten zu reduzieren, mit entsprechender Betragsverringerung. Hierbei wurde mitgeteilt, dass die Caritas als Träger eines zwei Gruppen Kinder-

gartens die Mittagsverpflegung täglich mit einem Betrag von 2,20 € abrechnet, wobei das Kind am Tag der Verpflegung bis 9 Uhr abgemeldet sein muss, um keine Kosten angerechnet zu bekommen. Selbstverständlich kann man anteilige Personalkosten und Abschreibungen in einen Elternbeitrag einbauen. Wenn der monatliche Elternanteil der städtischen Kita den Betrag der Einrichtungen in anderer Trägerschaft innerhalb der Stadt um 50 % übersteigt, kann das nicht durch den Stadtbürgermeister entschieden werden, sondern bedarf es grundsätzlich einer Festlegung durch den Stadtrat. Die Kosten für das Mittagessen werden in § 26 Abs. 4 KitaG (KitaG) erwähnt. Danach werden hierfür gesonderte Beiträge erhoben. Die Kommune als Träger muss diese festsetzen. Das Budgetrecht liegt eindeutig beim Stadtrat und so sind, auch nach Auffassung der Kommunalaufsicht, durch den Stadtrat alle Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung zu beschließen, erst recht für zu erhebende Beträge. Nach § 5 KitaG übernehmen die Gemeinden und Städte die Trägerschaft für Kitas als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Nach § 32 GemO beschließt der Stadtrat über alle Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung, es sei denn, die Aufgabe ist per Gesetz oder durch den Stadtrat auf den Stadtbürgermeister oder einem Ausschuss übertragen; diese gemäß unserer Hauptsatzung nicht der Fall ist. Es bleibt eine politische Entscheidung, wie die Kalkulation auf Vorlage der Verwaltung zu erfolgen hat. Wir erwarten für eine sachgerechte Entscheidung detaillierte Unterlagen über die Kostenentwicklung der letzten Jahre und die Vergleiche zu den anderen Kindertagesstätten in der Stadt Schweich. Um den Stadtbürgermeister aus dem TV vom 04.02.2022 zu zitieren: „Wir wollen eine familienfreundliche Stadt sein ...“.

Seitens FWG-Fraktion steht man dem Vorschlag, den HFA in dieser Sache zu beteiligen, positiv gegenüber.

Für die CDU-Fraktion stellt Jonas Klar klar, dass im Antrag falsche Behauptungen aufgestellt wurden. Die Unterlagen waren einsehbar und wurden zur Verfügung gestellt und im Antrag aufgeführte Kosten seien nicht korrekt dargelegt.

Die Entscheidungen zur Festlegung der Kostenerstattung der Eltern wurde immer, auch von den Vorgängern, durch den Stadtbürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung getroffen.

Stadtbürgermeister Rieger erwiderte nach den Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden in Richtung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Achim Schmitt, dass dieser gerade davon gesprochen habe, dass man „sachlich fundiert“ über konkrete Inhalte sprechen müsse. Die Aussage im SPD-Antrag, „Eine Anfrage zu den konkreten Zahlen, die eine solche Erhöhung rechtfertigen verlief negativ, Unterlagen hinsichtlich der Kalkulation wurden nicht zur Verfügung gestellt.“, sei eine nachweisliche Lüge des SPD-Fraktionsvorsitzenden, der er ganz klar widerspreche und die ein weiterer Beweis für dessen unredliches Handeln sei. Stadtbürgermeister Rieger habe mit E-Mail vom 19.10.2021 dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Achim Schmitt um 10:09 Uhr die Kalkulation der Verwaltung auf dessen Bitte hin auf seine private E-Mail-Adresse weitergeleitet. Wie in der Haushaltsrede der SPD bereits angesprochen, beinhalten die Ist-Kosten lediglich die Lebensmitteleinkäufe; Anteile an Personalkosten, Ausstattungsgegenständen, anteiligen Energie-Kosten und Abschreibungen seien hier nicht berücksichtigt. Zudem seien die Ist-Zahlen 2020 für die Ansätze künftiger Elternbeiträge nicht wirklich repräsentativ, da die Kita 2020 pandemiebedingt zeitweise geschlossen war und sich allein schon dadurch eine höhere Differenz zum Haushaltsansatz ergäbe. Des Weiteren sei mit Blick auf die allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Lebensmittel der Haushaltsansatz 2022 für die Einkäufe der Lebensmittel mit 15.000 Euro sicherlich noch zu niedrig angesetzt, denn er, Stadtbürgermeister Rieger, habe mit E-Mail vom 14.02.2022 erst wieder durch KiTa-Leiterin Michaela Baedorf eine Mitteilung der Fa. apetito erhalten die zum Inhalt hatte, dass aufgrund der Preisdynamik die zum 01.03.2022 avisierte Preiserhöhung um 2,9 % zurückgenommen werde und statt dessen ab 01.04.2022 um 5,4 % angepasste Preise gelten würden. Gänzlich falsch sein nun die Aussage, es habe eine Erhöhung der Essenskosten um 150 % gegeben. Bis zum Sommer sei bei der Spitzabrechnung ein Betrag von 2,70 Euro pro Essen zugrunde gelegt worden. Stadtbürgermeister Rieger führte weiter aus, dass bei einem durchschnittlichen Monat mit vier Wochen à fünf Arbeitstagen zwanzig Essen à 2,70 Euro abzurechnen gewesen wären, was einen Monatsbeitrag von 54,00 Euro ergibt. Wie man hier auf 150 % Preissteigerung komme, sei ihm nicht verständlich. Hinsichtlich der Frage, ob es sich bei der Festlegung der Kostenerstattung der Eltern auf Grundlage des Betreuungsvertrages um ein „Geschäft der lfd. Verwaltung“ handelt (so wie bisher gehandhabt), verweist er auf die Feststellung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Jonas Klar, dass bisher auch unter FWG- und SPD-

Stadtbürgermeistern nie der HFA oder Stadtrat mit der Festlegung der durch die Verwaltung kalkulierten Preise befasst wurde, sondern diese nach der Kalkulation so angewandt wurden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Achim Schmitt antwortete, dass er ein sehr scharfes Virenprogramm auf seinem Computer installiert habe und ihn die vom Stadtbürgermeister erwähnte E-Mail vielleicht nicht erreicht habe, weil sie in seinem SPAM-Ordner gelandet sein könnte. KiTa-Leiterin Frau Baedorf trifft Erläuterungen zur bestehenden „Auffanggruppe“.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die ordnungsgemäße Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses bei der Festlegung des gesonderten Beitrags für die Mittagsverpflegung der Kinder im kommunalen Kindergarten „Kinderland“ und die Beschlussfassung über die Festlegung und der Vereinbarung durch den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Vergaben

10.1. Ingenieurleistungen für den Ausbau der Uhlengartenstraße, Schweich

Für die Planung des Straßenausbau „Uhlengartenstraße“ in Schweich muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Der Ausbau der Uhlengartenstraße ist für 2023, im Anschluss an den Ausbau der Corneliuspforte und Hofgartenstraße, geplant.

In einem Gespräch mit den Verbandsgemeindewerken, dem Stadtbürgermeister Herr Rieger und der Bauverwaltung wurde vorgeschlagen, das Ingenieurbüro BFH aus Trier mit der Planung und Ausführung auf Grundlagen des Rahmenvertrages mit den VG Werken und der Stadt Schweich zu beauftragen. Das Büro BFH wurde unter dem Kriterium vorgeschlagen, da es bereits den Ausbau der Corneliuspforte, Hofgartenstraße und Mathenstraße plant.

Beschluss: Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro BFH, Trier mit der Planung für den Straßenausbau „Uhlengartenstraße“ in Schweich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.2. Unterhaltungspflege Ermesgraben

Die Grünflächenpflege wurde 2014 öffentlich ausgeschrieben. Die Fa. Bach, Kleinich, war günstigster Anbieter und wurde mit der Pflege der Grünanlage über 59.909,96 € beauftragt. Hierauf entfielen für die jährliche Pflegearbeiten der Stadt Schweich 40.407,64 € und für die VG-Werke 19.502,32 €. Der Vertrag wurde zunächst über den Zeitraum von 2 Jahren abgeschlossen.

Ende 2015 hat der Stadtrat beschlossen die Fa. Bach, Kleinich, mit der Pflege der Grünanlage für die Jahre 2016 und 2017 auf der Basis der Ausschreibung zum Preis von jährlich 49.285,04 € weiter zu beauftragen. Der erweiterte Auftrag um 8.877,40 € ergibt sich durch die Pflegearbeiten im Lärmschutzwall, die bis zu diesem Zeitpunkt in Gewährleistungspflege waren.

Die weitere Beauftragung auf Basis der Ausschreibung erfolgte in der Stadtratssitzung am 08.01.2018 für die Jahre 2018 und 2019 zum Preis von jährlich 54.079,03 €. Der erweiterte Auftrag um 4.793,99 € ergibt sich durch die Pflegearbeiten im Handwerkerhof Issel.

In der Stadtratssitzung am 02.03.2020 wurde eine Auftragsverlängerung mit jährlich 58.076,17 € beschlossen. Die Fa. Bach, Kleinich, hatte bei den Pflegearbeiten seit 2014 einem erstmaligen Aufschlag von 12 % auf die Einheitspreise vorgenommen.

Die Fa. Bach, Kleinich ist bereit, die Pflegearbeiten ohne einen weiteren Aufschlag auf die Einheitspreise und zu den gleichen Konditionen wie im Vertrag 2020 für jährlich 54.113,33 € um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Die VG-Werke möchten für ihre Anlagen eine Vertragsverlängerung und würden die

Fa. Bach, für zwei weitere Jahre mit den Pflegearbeiten beauftragen.

In der Vergangenheit waren die VG-Werke und auch die Stadt Schweich mit den Mäharbeiten zufrieden.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Vertrag für die Pflegearbeiten im „Ermesgraben“ und „Handwerkerhof“ für jährlich 54.113,33 € um weitere zwei Jahre mit der Fa. Bach, Kleinich zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.3. Ausbau Gehweg entlang K35/Kiesgrube

In der Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021 wurde der LBM Trier mit der Ausschreibung für die Herstellung eines Gehweges entlang der K35 am Ortseingang Issel mit Beleuchtung und barrierefreien Bushaltestellen beauftragt.

Die Submission am 03.02.2022 und die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Auftrag/Gewerk:	Straßenausbau, Wasserversorgung
Anzahl der angeforderten Angebote:	8
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Preisspanne der Angebote:	813.800,35 € bis 959.210,08 €
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Lehnen, Sehlem
Angebotspreis (brutto):	813.800,35 €

Anteil Gehweg, Bushaltestellen u Tiefbau 146.927,12 €

Beleuchtung

Kostenberechnung vom 28.07.2021: 210.000,00 €

Die Maßnahme der Stadt Schweich wird mit Zuwendung des Landes gefördert. Der Bewilligungsbescheid für LVFGKOM/LFAG Mittel vom 17.01.2022 weist bei zuwendungsfähigen Kosten von 140.000,00 €, mit einer 73 %igen Zuwendung, einen Betrag von 102.200,00 € aus. Der Kreis Trier-Saarburg hat seinen Anteil in der Kreisausschusssitzung am 14.02.2022 beauftragt. Die VG-Werke haben ihren Anteil für die Verlegung der Wasserleitung am 09.02.2022 schriftlich zugestimmt.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Firma Lehnen, Sehlem, mit den Straßenbauarbeiten für die Herstellung eines Gehweges entlang der K35 am Ortseingang Issel mit Beleuchtung und barrierefreien Bushaltestellen über 146.927,12 €, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen

11.1. Bauantrag Schweich, Flur 73, Parzellen 737/263, 739/261

Garage und Traktorunterstellplatz, Befreiung Dachneigung
Nach Prüfung der Unterlagen hat die Kreisverwaltung festgestellt, dass es sich beim Bauvorhaben nicht um ein Carport sondern um eine Garage handelt und dass eine Befreiung vom Bebauungsplan vonnöten ist. Gemäß Bebauungsplan sind nur geneigte Dächer mit einer Neigung von 25 - 45 Grad zulässig. Nach Auffassung der Verwaltung bezieht sich diese Festsetzung nur auf den Hauptbaukörper und nicht auf Nebenanlagen, dies ist jedoch in den Festsetzungen und in der Begründung nicht weiter thematisiert. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, einer vergleichbaren Befreiung wurde bereits zugestimmt.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.2. Bauantrag Schweich, Flur 74, Parzelle 322/9

3 Fertiggaragen, Befreiung Zulässigkeit

Geplant ist die Errichtung von 3 Fertiggaragen auf den Stellplätzen 37, 38 und 39 auf v.g. Grundstück. Die Stellplätze befinden größtenteils entlang der Grundstücksgrenze, außerhalb der überbaubaren Fläche. Gemäß Bebauungsplan sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen jedoch lediglich offene Stellplätze zulässig. Aus Sicht der Verwaltung ist die Befreiung städtebaulich vertretbar. Der Bauausschuss hat sich am 09.02.2022 mit der Anfrage befasst, sah den Standort kritisch, empfahl einen anderen Standort und stellte eine Empfehlung zurück. In der Folge hat die Verwaltung mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen, um eine andere Positionierung der Garagen zu erreichen, was jedoch nicht gelang. Daraufhin hat der Antragsteller mit dem 1. Beigeordneten Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass der alternative Standort nicht geeignet sei, da dort nur zwei Garagen Platz fänden und wegen Fahrrechten des Getränkemarktes von ihm nicht angefahren werden könnten. Bedenken wegen dem wenig attraktiven Äußeren der alten Garagen räumt er aus, in dem er entweder neue Garagen erwirbt, oder die vorhandenen generalsaniert, so dass diese sich neuwertig darstellen. Es sind in jedem Fall Fertiggaragen, die jederzeit wieder an einen anderen Standort versetzt werden können. Der Antragsteller benötigt die Garagen dringend, und bittet, über die Angelegenheit in der nächsten Stadtratssitzung zu entscheiden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Die Kreisverwaltung soll prüfen, ob die Garagen das Sichtdreieck im Kreuzungsbereich beeinträchtigen und ob durch den Wegfall der 3 Stellplätze noch ausreichend Stellplätze für die gewerbliche Nutzung vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Stadtrat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Stadtrat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt. Bis zum 10.02.2022 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs- geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungs- zweck
17.12. 2021	Förderverein des Rotary Clubs Schweich e.V.	54346 Mehring	500,00 €	Geldspende: Jugendzentrum „Blechbux“ Schweich

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Verschiedenes

Lärmschutz Autobahn

Stadtbürgermeister Rieger bereitet eine Anfrage beim Landtag vor.

Wanderweg zwischen Heilbrunnen und Arthof

Ein Wasserloch befindet sich im Feldweg.

wird auch festgestellt, dass beim Rebmulchen die Reben auf die Wirtschaftswege gezogen werden und dort liegengelassen werden. Auch wird bei nassen Boden in den Weinbergen mit dem Schlepper gearbeitet und der Weg unnötig verschmutzt. Ich bitte, bei den bevorstehenden Bodenbearbeitungsmaßnahmen dies zu beachten und danach die Wege zu reinigen. Wir wollen doch alle, dass die Wege in einem guten Zustand sind und uns lange erhalten bleiben. Ich erinnere nochmals an die Reinigung der Wirtschaftswege im Berg und in Rudem. Ich bitte, an den Wegen und Wasserrinnen die Bodenablagerungen zu entfernen und Hecken und Sträucher, die in die Wege hineinragen, abzuschneiden. Dies gilt auch für die Flächen, die nicht mehr bewirtschaftet werden.

Thörnich, den 20.03.2022

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

Franz-Josef Bollig

Tourist-Info 06507 2227

buergermeister@trittenheim.de

www.trittenheim.de

Rasengräber Friedhof Trittenheim

Da die Vegetationsperiode in vollem Gange ist und auch auf dem Friedhof regelmäßig gemäht wird, bitte ich höflichst, die Rasengräber bis zum **1. April 2022** von Grabschmuck und Leuchten zu befreien.

Trittenheim, 21.03.2022

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Saison-Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

Ab dem **01. April 2022** ist die Touristinformation und Postagentur Trittenheim wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do. und Fr. 14.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Samstag nachmittags geschlossen.

Diese Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 23. Dezember 2022.

Trittenheim, 21.03.2022

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Ab **1. April 2022 bis 30. November 2022** finden die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters zu folgenden Zeiten im Gemeindebüro (Moselweinstraße 55) statt:

Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 19.00 - 20.00 Uhr

In dringenden Fällen ist der Ortsbürgermeister unter folgender Handynummer zu erreichen: 0172 6874689.

Trittenheim, 21.03.2022

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

„Weinwand“

Touristinformation Trittenheim

Liebe Winzerinnen und Winzer,

bald startet die Urlaubssaison und auch dieses Jahr möchten wir für die interessierten Urlauber die „Weinwand“ in der Touristinformation bereitstellen. Diese wird wochenweise abwechselnd von den teilnehmenden Winzern bestückt. Das Weingut ist Ansprechpartner für die Gäste und bietet, zu selbst festgelegten Zeiten, die Möglichkeit zu Weinproben und Weineinkauf an. Die Aktion möchten wir dieses Jahr Anfang Mai starten. Für die Planung bitten wir um Rückmeldung in der Touristinformation **bis zum 31. März 2022**.

Trittenheim, 21.03.2022

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 07.03.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und in Anwesenheit von Schriftführer Christian Stein findet am 07.03.2022 im Jugendheim, Spiellesstraße 22 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:



Thörnich

Hans-Peter Brixius

06507 3567

buergermeister@thoernich.de

Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Touristinformation Leiwien

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.

Grenzabstände bei der Rebepflanzung

Ich erinnere an die gesetzlichen Grenzabstände bei der Rebepflanzung, die unbedingt einzuhalten sind.

Grenzabstand zu den Wirtschaftswegen: mindestens 1,00 m

Grenzabstand zum Nachbargrundstück: mindestens 0,75 m, aber mindestens halbe Gassenbreite

Bei der Drahtrahmenunterstützung gilt der Grenzabstand auch für die äußerste Verankerung.

Es wird immer wieder festgestellt, dass diese Grenzabstände nach Erstellung der Drahtrahmenanlage nicht eingehalten wurden. Es ist doch im Interesse des Bewirtschafters des Weinbergs, dass genügend Platz auf den Wirtschaftsweegen für die immer größer werdenden Maschinen und Geräte, insbesondere der Traubenvollernter, vorhanden ist.

Ich bitte dringend, die Grenzabstände unbedingt einzuhalten.

Thörnich, den 20.03.2022

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Sauberhaltung der Wirtschaftswege

Jetzt beginnen wieder die Bewirtschaftungsarbeiten im Weinberg. In den letzten Jahren wurde wiederholt festgestellt, dass dabei auf die Sauberkeit der Wirtschaftswege wenig Rücksicht genommen wurde. Bei der Bodenbearbeitung wird der Boden bis in den Weg aufgerissen und der Weg zusätzlich verschmutzt. Vereinzelt wird die Unsitte beobachtet, dass der Pflug entlang des Weges quer zum Weinberg eingesetzt wird. Es reicht doch sicher aus, wenn der Boden nur bis zum letzten Stock gepflügt wird. Mittlerweile

öffentlich**1. Mitteilungen**

a) Am 15./16.03 finden die Erörterungsgespräche im Rahmen der Baulandumlegung statt. Einschließlich der Ortsgemeinde gibt es 14 Verfahrensbeteiligte. Bei planmäßiger Abwicklung kann voraussichtlich ab dem 01.07.2022 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden.

b) Die Arbeiten der Deutschen Glasfaser in den Straßen und Gehwegen in der Ortsgemeinde können voraussichtlich in der nächsten Woche abgeschlossen werden.

Die noch ausstehenden Hausanschlüsse werden sukzessive ausgeführt.

c) Der Veranstalter der ADAC-Deutschland Rallye hat mitgeteilt, dass sich die Uhrzeiten für die Straßensperrung am 01. und 02. Juli geändert haben. Die Strecke ist von 7-18 Uhr gesperrt.

d) Der wiederkehrende Ausbaubetragssatz für die Verkehrsanlagen wurde für das Jahr 2021 auf 0,23 €/m² festgesetzt.

e) Die äußerste Weg Richtung Laurentius-Kapelle soll als neuer Kreuzweg ausgestattet werden. Es sind acht Kreuzwegstationen vorgesehen.

2. Familienfest des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Ortsbürgermeister Bollig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Maximilian Kimmlingen, den neuen Jugendpfleger der Verbandsgemeinde. Der Vorsitzende informiert, dass das letzte Familienfest im Jahr 2019 in Klüsserath stattgefunden hat. Auf Grund einer Änderung im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz und den damit verbundenen höheren Sicherheitsanforderungen an Veranstaltungen und auf Grund der Corona-Auflagen empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung auf die Durchführung des Familienfestes zu verzichten. Seitens der Ortsgemeinde wird die Absage befürwortet.

Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Kimmlingen. Herr Kimmlingen beantwortet Fragen aus dem Ortsgemeinderat zum künftigen Jugendkonzept und zum künftigen Umgang mit Jugendgruppen.

Ortsbürgermeister Bollig bedankt sich bei Herrn Kimmlingen für seine Ausführungen.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2020**3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Carsten Hermes, teilt mit, dass in der Sitzung am 03.02.2022 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.087.066,61 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.067,38 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.954.590,46 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem 01.01.2020 um 110.067,38 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 138.833,33 € auf 10.087.066,61 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 76.370,54 € auf 2.597.825,22 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 134.466,83 € auf 2.270.553,51 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

3.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO

Ratsmitglied Theo Nilles übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben - die Entlastung zu erteilen. Da die Verbandsgemeinde nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO i. V. m. der VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, die erste Beigeordnete Angelica Clüsserath sowie der Beigeordnete Ralf Bollig haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

4. Sachstand weitere Vorgehensweise Photovoltaik „Auf Kron“

Die erste Beigeordnete, Angelica Clüsserath, unterrichtet über den am 27.01.2022 stattgefundenen Termin mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung, Vertretern der Landwirtschaftskammer, dem Pächter der landwirtschaftlichen Fläche sowie Vertretern des Bauern- und Winzerverbandes. Seitens der Landwirtschaftskammer wurde betont, dass sich bei den Flächen um Vorrangflächen für die Landwirtschaft handle.

Es wurden Lösungen gesucht, wie eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit der Installation einer PV-Anlage möglich sei.

Ortsbürgermeister Bollig schlägt vor, dass bei der Photovoltaik-Anlage ein ähnliches Vorgehen gewählt werden sollte, wie bei der Windkraft. Somit soll die Kommunalberatung in das Verfahren mit einbezogen werden. Zunächst sollen jedoch weitere Gespräche mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Nutzung (Photovoltaik und landwirtschaftliche Bewirtschaftung) mit dem derzeitigen Pächter erfolgen. Der Ortsgemeinderat schlägt vor das zum 31.12.2022 endende Pachtverhältnis fristgerecht zu kündigen.

5. Bekanntgabe Niederschrift Touristik- und Weinbauausschuss v. 21.02.2022

Am 21.02.2022 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung statt. Es wurde über folgende Tagesordnung beraten und beschlossen:

1. Mitteilungen
2. Saisonrückblick 2021/Saisonvorschau 2022
3. Aktivitäten und Feste
4. Wohnmobilstellplatz
5. Verschiedenes

Zu TOP 2 Saisonrückblick 2021/Saisonvorschau 2022:

Die Corona-Pandemie hat auch in 2021 die Entwicklung im Tourismus geprägt und zu tiefen Einschnitten geführt. Zusätzlich zu diesen Einschränkungen wirkte sich die Flutkatastrophe an der Ahr im Juli 2021 gravierend auf die Gäste- und Übernachtungszahlen im Land aus. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Saison 2021 durch die sich oft ändernden Corona-Regeln recht schwierig war. Deutlich wird dies auch bei Betrachtung der Umsätze in der Tourist-Information Trittenheim beim Verkauf von Tickets für Ausflugsfahrten. In 2020 wurden für 15.000 € Tickets verkauft und im Jahr 2021 waren es nur 4.100 €. Die Zahl der verkauften Stellplätze auf dem Wohnmobilstellplatz sank von 5.860 Stück in 2020 auf 3.883 Stück im Jahr 2021. Der Umsatz von rd. 55.000 € in 2020 sank um 32,7 % auf 37.000 € im Jahr 2021.

Die Vorzeichen für die Saison 2022 sehen positiver aus, da sich die Zahl der Buchungen im Zeitraum Januar/Februar im Vergleich zu den beiden Vorjahren vervielfacht hat und auch über dem Niveau von 2019 liegt.

Zu TOP 3 Aktivitäten und Feste:

a) Familienfest

Seitens des Ausschusses bestehen erheblich Bedenken das Fest unter den derzeit geltenden Bedingungen durchführen zu können.

b) Straßenfest

Künftig soll statt des Straßenfestes ein Fest im Moselvorland durchgeführt werden. Zusätzlich soll zu dem Fest eine Weinprobe durch-

geführt werden. Eike Hermes berichtet über die Ergebnisse aus der Besprechung vom 03.03.2022. Problematisch ist derzeit wer Veranstalter des Festes ist, des Weiteren ist es problematisch, dass eventuell zu viele Feste im Moselvorland stattfinden und dadurch die Anwohner speziell in den Sommermonaten zu sehr gestört werden. Derzeit gibt es 10 Interessenten die an einem Fest im Moselvorland interessiert sind. Es sollen noch Details mit Herrn Thiesen von der Tourist-Information Schweich besprochen werden.

c) Weinstand „Wein am Fluß“

Der erstmalig in 2021 unter dem Motto „Wein am Fluß“ aufgestellte Weinstand wurde sehr gut angenommen. Insgesamt haben sich 5 Winzer an der Aktion beteiligt und für 2022 haben sich bereits weitere Interessenten für eine Beteiligung gemeldet. Der Ausschuss empfiehlt den Stand in den Monaten August und September zu öffnen und somit weiteren Winzern die Möglichkeit zu bieten, den Stand zu betreiben. Die Tourist-Information soll im Amtsblatt die Beteiligungsmöglichkeit ausschreiben.

d) Weinwand

Erstmalig wurden in 2021 in der Tourist-Information Weine von 16 Winzern zum Kauf angeboten. Zusätzlich wurde in jeder Woche ein anderer Winzer als „Winzer der Woche“ vorgestellt, bei dem Interessenten zu festen Zeiten an einer Weinprobe teilnehmen konnten. Die Aktion hat das Angebot der Tourist-Information bereichert und mit einfachen Mitteln eine zusätzliche Werbemöglichkeit für die Winzer geschaffen. 2022 soll das Angebot der Weinwand fortgeführt werden.

Zu TOP 4 Wohnmobilstellplatz:

Es wird mitgeteilt, dass für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN für den Stellplatz in Kürze ein Leerrohr unter der Straße zum Stellplatz verlegt werden soll. Dieses soll zum Anschluss an das Glasfasernetz verwendet werden.

Zu TOP 5 Verschiedenes:

- Die Infotafel mit dem Bild der Weinkönigin unterhalb von Zummert ist nicht mehr so schön und soll abgebaut werden
- Die Schutzfolie der Infotafel an den Sarkophagen soll erneuert werden
- Es wird angeregt, im Bereich des Fährfels über Informationsmöglichkeiten für die Besucher nachzudenken. Diese Informationsmöglichkeiten sollen mit den Grundstückseigentümern abgeklärt werden.
- Die Homepage der Ortsgemeinde soll im Hinblick auf tote Links und Rechtsschreibfehler überarbeitet werden.
- Es soll darüber nachgedacht werden, eine Dorfrallye für Kinder zu entwickeln

6. Bauanträge

6.1. Bauantrag - Fl. 7, Nr. 249

Es liegt ein Antrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. 7, Nr. 249 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

6.2. Bauantrag - Fl. 22, Nrn. 137/1, 137/3

Es liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau des Gästehauses zum Einfamilienwohnhaus vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau des Gästehauses zum Einfamilienwohnhaus für die Grundstücke Fl. 22, Nrn. 137/1 und 137/3 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

6.3. Bauantrag - Fl. 22, Nr. 105/3

Es liegt ein Antrag für Maßnahmen zum Brand- und Unfallschutz und Anbau einer Fluchttreppe vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag für Maßnahmen zum Brand- und Unfallschutz sowie zum Anbau einer Fluchttreppe für das Grundstück Fl. 22, Nr. 105/3 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

6.4. Bauantrag - Fl. 22, Nr. 17

Es liegt ein Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage für das Grundstück Fl. 22, Nr. 17 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

7. Machbarkeitsstudie Kalte Nahwärme

Es liegt eine Machbarkeitsstudie zur Versorgung der Grundstückseigentümer des Neubaugebietes „Felder auf'm Sträßchen“ mit „Kalter Nahwärme“ vor.

In der Studie wird vorausgesetzt, dass alle Grundstückseigentümer, 43 Grundstücke, an das „Kalte Nahwärme-Netz“ angeschlossen werden. Ein Ausbau des Netzes in Etappen ist problemlos umsetzbar. Auch Erweiterungen zu späteren Zeitpunkten sind denkbar. Die Kosten für Netz und Quellsystem werden auf den Grundstückspreis (Erschließungskosten) umgeschlagen oder können durch Nutzungsgebühren abgegolten werden.

Durch die „Kalte Nahwärme“ werden die Wohneinheiten im Sommer mit Kälte versorgt und im Winter geheizt. Die Versorgung der Grundstücke mit „Kalter Nahwärme“ soll über einen Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Schweich erfolgen.

8. Kindertagesstätte; Vergabe Architekten und Fachplaner

Für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen in der KiTa Trittenheim wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2021 u. a. beschlossen, die Architektenleistungen für die weiteren Leistungsphasen 5-9 sowie die Gesamtleistung der technischen Ausrüstung auszuschreiben.

Für die **Architektenleistungen** wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin am 26.01.2022 lagen der Verwaltung drei Angebote vor.

Erfolgreichster Bieter ist das **Büro Stand Land Architekten, Simon und Hoffmann, Bernkastel-Kues**. Von 1000 möglichen Punkten wurden 978,609 Punkte erzielt. Weitere Informationen können im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Für die **Leistungen der technischen Ausrüstung** wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin am 26.01.2022 lagen der Verwaltung zwei Angebote vor.

Erfolgreichster Bieter ist das **Ingenieurbüro Packroß, Trier**. Von 1000 möglichen Punkten wurden 983,587 Punkte erzielt. Weitere Informationen können im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- **das Architekturbüro Stand Land Architekten, Simon und Hoffmann, Bernkastel-Kues mit den weiteren Architektenleistungen zu beauftragen.**
- **das Büro Packroß, Trier mit den Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

9. Notzufahrt Baugebiet „Weingärten Aufm Sträßchen“

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine private Mauer durch einen LKW beschädigt wurde, als dieser durch die Notzufahrt zum Baugebiet „Weingärten auf'm Sträßchen“ gefahren ist. Seitens des Ortsgemeinderates wird vorgeschlagen einen zweiten Poller anzubringen um künftig die unzulässige Durchfahrt zu verhindern.

10. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte Trittenheim 2022

Die Kita gGmbH hat am 21.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 für die Kita in Trittenheim vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze der Kostenentwicklung jeder Einrichtung individuell angepasst wurden.

In vielen Einrichtungen mussten unter anderem die Ansätze für Heizung (gestiegenen Öl- und Gaspreise), für Reinigungs- und Hygienemittel (pandemiebedingte Mehrkosten für Desinfektion, Masken, Tests) und Biostoffuntersuchungen des Personals erhöht werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 KitaG RLP abzuschließende landesweite Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den sog. freien Trägern über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger (diese Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Vereinbarungen auf örtlicher Ebene) noch nicht abgeschlossen werden konnten, konnten die Sachkostenverträge der Ortsgemeinden mit der Kita gGmbH noch nicht angepasst werden.

Da die Kita gGmbH auf die Zahlungen der Ortsgemeinden angewiesen ist, wurde vereinbart, dass - bis zum Abschluss der vorgen. Rahmenvereinbarung, örtlichen Vereinbarungen und der entsprechenden Anpassung der Sachkostenverträge - die Sachkostenbeteiligungen der Ortsgemeinden für das Jahr 2022 zunächst wie in den Vorjahren berechnet und vorbehaltlich einer Änderung quartalsmäßige Abschläge auszahlt werden sollen.

Für die Kita Trittenheim ist für Jahr 2022 ein Budget von 5.400 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil an den Sachkosten beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 2.700 Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 der Kita Trittenheim vorbehaltlich der Änderungen der landesweiten Rahmenvereinbarung bzw. der Vereinbarungen auf örtlicher Ebene und Anpassung der Sachkostenverträge zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

11. Vertragsangelegenheiten; Abschluss Nutzungsvertrag mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Einleitungen in der Gemarkung Trittenheim

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hat alle Einleitungen im Bereich der VG Schweich überprüft und in Absprache mit den Werken und der Verwaltung neu geordnet. Im Bereich der Gemarkung Trittenheim befinden sich 11 Einleitungen (Nutzungsvertrag Nr. 1410) die der Ortsgemeinde Trittenheim gehören. Es besteht kein alter Vertrag (vertragslose Nutzung). Für die Nutzung fallen keine Entgelte an.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt dem Abschluss des beigefügten Nutzungsvertrages mit der WSV zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

12. Nachwahl; Mitglied Touristik- und Weinbauausschuss

Das Mitglied im o. g. Ausschuss, Alina Matheus, ist zum 01.12.2021 aus der Ortsgemeinde Trittenheim verzogen. Hier muss eine Nachwahl erfolgen. Als Ausschussmitglied für Alina Matheus wird Herr Patrick Schmitt vorgeschlagen. Da Herr Schmitt bereits stellvertretendes Ausschussmitglied ist, wird als neues stellvertretendes Mitglied Herr Alexander Kuhn vorgeschlagen. Die Wahl wird durch offene Abstimmung durchgeführt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wählt Herrn Patrick Schmitt als neues Mitglied in den Ausschuss für Touristik und Weinbau. Herr Alexander Kuhn wird als stellvertretendes Mitglied für Manfred Rodermond gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

13. Verschiedenes

a) Das Trafo-Haus wird durch die Westnetz AG abgerissen. Die Zuwegung wird über ein Privatgrund und Friedhofsgrund sichergestellt. Dazu ein Teilmauerabriss erforderlich. Dieser wird durch die Westnetz AG wiederhergestellt.

b) Die Verwaltung wird nochmals beauftragt, beim Landesbetrieb Mobilität anzufragen, ob die Zeit der Sperrung der B 53 im Zuge des Ausbaus nicht verkürzt werden kann.

c) Es wird angefragt, ob eine Erneuerung/Sanierung des Spielplatzes vorgesehen sei. Der Ortsbürgermeister antwortet, dass eine Erneuerung angestrebt werden soll, sobald die Gemeinde finanziell besser aufgestellt sei. Insbesondere wird hier auf die künftigen Mehreinnahmen durch Windkraftanlagen verwiesen.

d) Die zentrale Verteilerstation an der Kreuzung Johannes-Trithemius-Straße Ecke Laurentiusstraße wurde aufgestellt. Der Platz soll wieder ansprechender gestaltet werden.

Ende des amtlichen Teils



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

Was sich Niemand hat vorstellen können: In Europa herrscht Krieg

Mehrere tausend Kriegsvertriebene aus der Ukraine werden auch bei uns erwartet. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung, aber auch bei der sich abzeichnenden Energiekrise, haben die Gemeinden und Städte eine Schlüsselrolle inne. Die Geflüchteten müssen aufgenommen, versorgt und integriert werden. Die Hilfsbereitschaft ist riesig. Finanziert werden aber muss die Aufgabe dauerhaft von Bund und Ländern. Als ersten wichtigen Schritt stellt das Land den Kommunen 20 Mio. Euro zur Verfügung. Wir erwarten, dass die Kreise die Mittel auch an die Gemeinden und Städte weiterreichen. Ein Baustein für mehr Freiheit und Unabhängigkeit ist der beschleunigte Ausbau der alternativen Energien, deren Akzeptanz verstärkt und die Planungsverfahren beschleunigt werden müssen. Steigende Inflation, sinkende Steuereinnahmen, mehr Arbeitslosigkeit - der Krieg wird auch für uns wirtschaftliche Folgen haben. Diesen Problemen werden wir nur gerecht, wenn die Solidarität und Gemeinschaft vor Ort gestärkt und gefördert werden.

KFZ-REPARATUREN

SERVICE NACH HERSTELLERVORGABEN
UNFALLINSTANDSETZUNG • ERSATZTEILE • HU / AU

06502 95 33 0 • 0176 74717999

Moselstr. 38 • 54341 FELL



Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,
samstags 10.00 bis 13.00 Uhr



Privatpraxis für systemische Beratung, Supervision & Coaching

Sorgen?

auch online



Psychosoziale Beratung
(Einzel-, Paar- & Mehrpersonensetting)

Systemische Supervision
(Einzel-, Gruppen-, Fall-, Team- & Leitungssupervision)

Coaching

Personal-, Team- &
Organisationsentwicklung

Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0 15 22 / 47 25 62 1
praxis@martin-koening.de
www.martin-koening.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

et iné GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn

0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> K >>

AR KRANKENFAHRTEN

ALFRED REIS | 54340 RIOL

T 06502-2628
M 0160-7846382

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER SCHWEICH mediVAN

06502 / 6800
o. 6900



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Bekond aktiv e.V.

Fairplay-Tour der Großregion vom 17.07. bis 22.07.2022

Im Sommer soll die nächste Fairplay-Tour der Großregion vom 17.07. bis 22.07.2022 stattfinden. Bekond aktiv wird erneut mit einem Team jugendlicher Radler ab 12 Jahren dabei sein.

Die Tagesetappen werden bei der einwöchigen Tour für Schüler jeweils ca. 80 Kilometer lang sein.

Dabei sollen alle beteiligten Regionen (Rheinland-Pfalz, deutschsprachiger Raum Belgiens, Luxemburg, Grand Est in Frankreich und das Saarland) durchfahren werden.

Die Tour wird am 17. Juli in Trier beginnen. Zielankunft ist am 22. Juli in Bekond. Übernachtungen sind am Ende der jeweiligen Tagesetappen in Gerolstein, Bütgenbach (Belgien), Bitburg, Perl und Birkenfeld vorgesehen.

Mit der Tour wollen wir ein Zeichen setzen für grenzenlose europäische Verbundenheit, den jugendlichen Teilnehmern eine sportliche Herausforderung bieten. Gleichzeitig sollen damit Schulbauprojekte in Burundi und in Ruanda unterstützt werden.

Insgesamt können 100 Jugendliche daran teilnehmen und gemeinsam eine tolle Woche erleben. Die Kosten liegen bei ca. 200 Euro je Teilnehmer.

Anmeldungen bzw. Interessensbekundungen für die Tour bitte bald an Kaspar Portz, Tel.: 015162968015

Trainingsfahrten:

Am Freitag, den 25.03. um 16:00 Uhr und am Sonntag, den 27.03. sollen die ersten Trainingstouren stattfinden.

Bekond spielt

Ab Samstag, den 25.03.2022 werden verschiedene Spielmöglichkeiten auf dem Place Villefargeau zur Verfügung stehen.

Eine Outdoor-Cornhole-Anlage kann dann kostenlos genutzt werden. Die Spielanleitung ist vor Ort ersichtlich.

Ebenso gibt es ein Großfeld-Schachspiel auf dem man auch das Damespiel machen kann.

Zusätzlich eine Disc-Golf-Anlage, die im Bereich des Sportplatzes genutzt werden kann, wenn kein Fußballspiel stattfindet.

Außerdem können demnächst Kinder und Jugendliche ein Jonglierkiste und weitere Spielgeräte beim Bürgerhaus (Jugendraum) nutzen. Mit diesen Spielen und Geräten wollen wir unsere Plätze beleben und alle animieren sich im Freien zum gemeinsamen Spielen zu treffen. Wir möchten alle Nutzer bitten die Geräte pfleglich zu behandeln und nach dem Spielen ordentlich aufzuräumen.

Die Aktion wurde gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Wanderung mit der AH

Wir wollen nach längerer Zeit mal wieder eine Wanderung mit der AH machen. Treffpunkt ist am **9. April 2022 um 11:00 Uhr**, beim Gasthaus Pelzer.

Der Abschluss ist dann ebenfalls ein „letztes Mal“ beim Pelzer. Wegen der Planung sollten sich „die Wanderer“, bis zum 5. April anmelden.

Meldung an Rainerandres@web.de, oder an 0162-9196962.

Seniorenfußball

Sonntag 27. März 2022

12:30 Uhr SV Gutweiler II - SV Bekond II, **Gutweiler, RP; Kreisliga D Mosel/Hochwald**

12:15 Uhr TuS Mosella Schweich II - SV Bekond I, **Schweich Mathenstraße, KR, Kreisliga B Mosel/Hochwald**

Jugendfußball

Freitag 25. März 2022

D-Jugend

17:30 Uhr MSG Föhren – VfL Trier, **Föhren, RP**

Samstag 26. März 2022

F-Jugend

10:00 Uhr SV Trier-Olewig - JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath II, Trier-Kürenz, LGS Hartplatz**

11:00 Uhr JSG Fell - JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath, Fell, RP**

E-Jugend

12:00 Uhr JSG **Bekond/Föhren/Hetzerath III**, FSV Trier-Tarforst IV, **Bekond, KR**

12:00 Uhr JSG Ehrang II - JSG **Bekond/Föhren/Hetzerath II ; Trier-Pfalzel, RP**

12:00 Uhr SV Mehding - JSG **Bekond/Föhren/Hetzerath, Mehding, KR**

D-Jugend

12:30 Uhr JSG Saar-Mosel Konz II – MSG Föhren; **Kommlingen, KR**

14:00 Uhr JSG **Bekond/Föhren/Hetzerath – FSV Trier-Tarforst II, Föhren, KR, Bezirksliga**

C-Jugend

12:30 Uhr FC Trier II - JSG **Bekond /Föhren/Hetzerath, Ehrang-Heide, KR, Bezirksliga**

B-Jugend

14:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath – DJK St. Matthias Trier, **Hetzerath, HP**

A-Jugend

17:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath – SV Trier-Irsch, Hetzerath, HP, Bezirksliga**

Mittwoch 30. März 2022

C-Jugend

18:30 Uhr MSG Föhren – JSG Bekond/**Föhren/Hetzerath II, Bekond, KR**



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am **Sonntag, 27.03.22** spielt unsere 1. Mannschaft um 14:30 Uhr zu Hause in Pölich gegen den SV Sirzenich.

Zuvor startet unsere 2. Mannschaft ins Pflichtspieljahr 2022. Anstoss in Pölich gegen die SG Ruwertal III ist um 12:30 Uhr

Wir bitten um zahlreiche Unterstützung.

Auf die derzeit gültige Corona-Bekämpfungsverordnung (COBeL-VO Rheinland-Pfalz) weisen wir hin.

Heimspiele im Jugendbereich:

Samstag, 26.03.22

E-Junioren gegen TuS Trier-Euren (Leiwien, Rp) 11:30 Uhr

F-Junioren gegen TuS Mosella Schweich (Leiwien, Rp) 12:30 Uhr

D-Junioren gegen JSG Sirzenich, (Mehring, Kp) 13:30 Uhr

A-Junioren gegen JSG Trier-Süd, Bezirksliga (Mehring, Kp) 17:00 Uhr
Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Euren Besuch der Spiele.

Winzertanzgruppe Detzem e.V.

Jahreshauptversammlung

Wir möchten hiermit alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **10.04.2022 um 18:00 Uhr** im Gasthaus zur Traube in Detzem einladen.



Fell

Bergmannskapelle Fell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **25.03.2022 um 20 Uhr** im Gasthaus Fellertal in Fell statt. Dazu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder der Kapelle ein.

Die zur Zeit der Versammlung geltenden Coronamaßnahmen sind zwingend einzuhalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Brauchtum
5. Bericht Dirigent
6. Bericht Jugendleiterin
7. Bericht Jugendkassiererin
8. Bericht Kassierer
9. Bericht Kassenprüfer
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Aussprache zu den Berichten
12. Planung 2022
13. Verschiedenes

Die Bergmannskapelle Fell würde sich über viele Zuhörer sehr freuen.

Krabbelstube Fell e.V.

Mitgliederversammlung

An alle Mitglieder der Krabbelstube!

Der Termin für unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes steht fest. Wir treffen uns, unter Einhaltung der aktuellen Corona Regeln, am Samstag den 23.4.2022 um 20 Uhr im Saal Mosel der Alten Schule in Fell (Eingang links neben der Krabbelstube).

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Sonstiges

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da es um den Erhalt der Krabbelstube geht!

Feller Maximiner Wein e.V.

Feller Maximiner Weinspektakel am 09. und 10. April 2022

Am **09. und 10. April 2022** findet das diesjährige Feller Maximiner Weinspektakel statt. Dabei präsentieren unsere Feller Winzer Ihre aktuelle Kollektion und Kostproben des neuen Jahrgangs. Ebenso freuen wir uns auf viele weitere hochkarätige und interessante Betriebe aus der Region sowie nationale und internationale Winzer, die die Veranstaltung durch Ihre Teilnahme bereichern und Weinfreunde begeistern werden. Als zusätzlicher Veranstaltungsort wird erstmals neben dem Silvanussaal und den Gewölbekellern des Winzerkellers die alte Schule genutzt und die Veranstaltung damit noch attraktiver gestaltet. Wir planen für den Veranstaltungssamstag einen Weinausschank hinter der alten Schule. Sonntags wird es wieder einen Bauern- und Kunsthandwerkermarkt sowie eine Traktorenausstellung geben. Tickets sind nur im Vorverkauf erhältlich. Weitere Informationen sowie Reservierung unter www.weinspektakel.de Für alle Besucher ist ein tagesaktueller Coronatest erforderlich.

Bänkelsängertour im Rahmen des Weinspektakels

Auch in diesem Jahr wird es im Rahmen des Feller Maximiner Weinspektakels wieder eine Bänkelsängertour geben. Wie üblich bleiben Ziel und Verlauf der Tour geheim. So viel sei aber verraten: Unter dem Motto „Edle Herren und ehrwürdige Gemäuer“ entführen wir die Gäste auf eine kurzweilige Zeitreise. Beginn der Bänkelsängertour ist **Sonntag, 10. April um 13 Uhr** am Silvanussaal. Eine Teilnahme ist nur nach Voranmeldung und mit tagesaktuellem Coronatest möglich. Die Teststation vor Ort hat geöffnet. Tickets für die Bänkelsängertour gelten auch für die Teilnahme an der anschließenden **Weinpräsentation von 16-21 Uhr**. Karten sind unter www.weinspektakel.de erhältlich.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 27. März 2022

14.30 Uhr: SG Mandern I - SG Riolf/Fell/Longuich I (in Waldweiler)

14.30 Uhr: SV Farschweiler I - SG Riolf/Fell/Longuich II (in Farschweiler)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 26. März 2022

F-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Longuich - JSG Hetzerath (in Fell)
E-Jugend: 12.30 Uhr: JSG Longuich II - VfL Trier II (in Fell)
D-Jugend: 14.00 Uhr: JSG Longuich - JSG Schillingen (in Fell)
C-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Igel - JSG Longuich (in Zewen)
A-Jugend: 18.00 Uhr: JSG Longuich - JSG Osburg (in Longuich)

Mittwoch, 30. März 2022

D-Jugend: 18.30 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald IV - JSG Longuich (in Thalfang)
C-Jugend: 18.30 Uhr: JSG Longuich - SV Olewig (in Longuich)



Föhren

Aktion 3% Föhren

Solidarität mit der Ukraine

Abgabe von Hygieneartikeln und medizinischen Artikeln

Gerne können sie Hygieneartikel (Zahnbürsten, Seife, Zahnpasta, Creme, Feuchttücher, Babyartikel, Kosmetik), sowie Medizinische Produkte (Erste Hilfe Set, Desinfektionsmittel, Wundversorgung) im Weltladen abgeben. Wir bringen diese dann an den Zeiten der Föhrener Malteser zu ihnen, um ihre Hilfsaktion für die Menschen in der Ukraine zu unterstützen. Der Weltladen ist geöffnet: Dienstag bis Donnerstag von 15-18 h, Freitag, 10-12 h und 15-18h, sowie Samstag 9-12 h.

Ihre Spende wird dringend gebraucht

Wir sind solidarisch mit dem ukrainischen Volk und bitten alle Menschen, nach ihren Möglichkeiten zu helfen. Wir bitten sie, unterstützen sie das Bündnis „Entwicklung hilft“, dem auch unser sehr verlässlicher Partner medico international angehört:

„Bündnis Entwicklung hilft“- Stichwort Ukraine -

IBAN: DE29 100 20 5000 100 20 5000.

Im Fenster unseres Weltladen (von außen gut lesbar) informieren wir über weitere Möglichkeiten der Hilfe, da zur Zeit einige Organisationen beginnen verschiedene Dinge zu sammeln. Infos gibt es zu Hilfsaufrufen, Gottesdiensten, Mahnwachen, Demonstrationen etc. Lassen wir die Menschen nicht im Stich, zeigen wir echte Solidarität, danke!

Kath. Kirchbauverein Pfarrei Föhren e. V.

Für **Donnerstag, den 31. März 2022, 20:00 Uhr**, laden wir alle Mitglieder*Innen des Kirchbauvereins Föhren zur diesjährigen Mitgliederversammlung ins **Pfarrheim Föhren** herzlich ein.

Die Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer ist satzungsgemäß durchzuführen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht 2020 und 2021
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Festsetzung der Aktionen in 2022
11. Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygieneauflagen.

Aktion 3% und Weltladen

Abgabe von Hygieneartikeln und medizinischen Artikeln

Gerne können sie Hygieneartikel (Zahnbürsten, Seife, Zahnpasta, Creme, Feuchttücher, Babyartikel, Kosmetik) sowie Medizinische Produkte (Erste Hilfe Set, Desinfektionsmittel, Material zur Wundversorgung) im Weltladen abgeben.

Wir geben diese Sachspenden an die Föhrener Malteser weiter, um ihre Hilfsaktion für die Menschen in der Ukraine zu unterstützen.

Der Weltladen ist geöffnet:

Dienstag bis Donnerstag von 15-18 h, Freitag von 10-12 h und 15-18 h, Samstag von 9-12 h.

Ihre Spende wird dringend gebraucht

Wir sind solidarisch mit dem ukrainischen Volk und bitten alle Menschen, nach ihren Möglichkeiten zu helfen. Wir bitten Sie, unter-

stützen Sie das Bündnis „Entwicklung hilft“, dem auch unser sehr verlässlicher Partner medico international angehört: „Bündnis Entwicklung hilft“- Stichwort Ukraine-
IBAN: DE29 100 20 5000 100 20 5000

Im Fenster unseres Weltladen (von aussen gut lesbar) informieren wir über weitere Möglichkeiten der Hilfe. **Infos** gibt es zu Hilfsaufrufen, Gottesdiensten, Mahnwachen, Demonstrationen etc. Lassen wir die Menschen nicht im Stich, zeigen wir echte Solidarität, danke!

Leckere und dekorative Osterprodukte im Weltladen

In ein paar Wochen ist Ostern. Farbenfrohe Dekoration aus dem Weltladen stimmen auf den Frühling und das Osterfest ein. Als Hägedeko führen wir verschiedene **Motiv-Anhänger** aus **Filz, Metall oder Papier**. Hasen- und Blumenfiguren, sowie **Eierwärmer** aus Filz eignen sich als stimmungsvoller Tischschmuck. Außerdem führen wir **Körbe, Grußkarten mit Ostermotiven** und bio-faire **Schokoladen, Osterhasen und Ostereier**.

Die aktuellen Krisen haben starke Auswirkungen auf die **ProduzentInnen im Globalen Süden**. Da Lieferketten nicht stabil und Frachtkosten enorm gestiegen sind, können sie ihre Produkte oft nicht oder nicht rechtzeitig zu den Verkaufsstellen bringen. Durch Vorfinanzierungen und andere verlässliche und solidarische Handelsbeziehungen unterstützt der Faire Handel die Menschen.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Tageswanderung am Sonntag, 3. April 2022: Rundwanderung auf dem Wein-Wallfahrtsweg zwischen dem Wallfahrtsort Klausen und dem Weinort Monzel, ca. 19,5 km.

Vom Startpunkt aus (Parkplatz unterhalb des Abteigartens unterhalb der Eberhardsklause) geht es zunächst über den Mosel-Camino zum Ortsteil Krames, anschließend wandern wir am Waldrand und Kramesbach entlang stetig bachaufwärts.

Aufgrund der besonderen Wegführung bietet die Wanderung entlang von Wiesen, Wäldern und Weinbergen herrliche Ausblicke auf die Eifel, den Hunsrück und das Moseltal. Markante Punkte sind das Piesporter Heiligenhäuschen und die Minheimer Schutzhütte. Nach der Wanderung Einkehr in der Pizzeria „Der Italiener“ in Klausen. Auf der mittelschweren Wanderung beträgt die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Punkt ca. 250 Meter. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 09.00 Uhr Bakscheier zur Fahrt zum Startpunkt in Klausen unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen). Die Teilnahme an der Wanderung sowie am Restaurantbesuch sind an die 3G-Regel geknüpft (Geimpfte, Genesene und aktuell negativ Getestete).

Wichtig: Bitte den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen - wird, sofern möglich, per E-Mail zugeschickt - zur Wanderung mitbringen und abgeben.

LG Meulenwald Föhren

Besuch unserer Freunde in Föhrens Partnergemeinde Monéteau

Halbmarathon und 15km Wanderung in Monéteau-Sougères

Wir fahren am **Wochenende 16./17.04.** (Karsamstag/Ostersonntag) im Rahmen unseres diesjährigen Vereinsausflugs mit vielen Mitgliedern der LG Meulenwald Föhren e.V. und Lauffreunden aus umliegenden Gemeinden zu unseren Freunden nach Monéteau-Sougères/Frankreich zum 27. Semi marathon in Monéteau. www.semimarathon-moneteau.fr

Das ist seit vielen Jahren gelebte und praktizierte Partnerschaft mit viel Enthusiasmus, Spaß und Völkerverständigung. Liebevoll organisiert und mit vielen, kleinen Details an der Strecke geschmückt, haben unsere französischen Freunde eine sehr gelungene Laufveranstaltung in den vergangenen Jahrzehnten ins Leben gerufen. Wir fahren immer wieder gerne zu diesem Event. Haben wir doch neben dem Lauf auch einen hohen Spaß- und Erlebnisfaktor!

Nicht nur für Halbmarathonläufer! Auch eine 15 km - Walking/Marche-Strecke wird angeboten. **Und wer gar nicht laufen oder wandern will, wird auch Spaß haben und (neue) Freunde treffen.**

Willst du mit dabei sein? Es sind noch Plätze im Bus frei. Französischkenntnisse nicht erforderlich. Wir konnten uns bislang noch immer verständigen.

Die Fahrtkosten betragen 50,- €. Private Übernachtung in Gastfamilien ist kostenlos. Hotelübernachtung ca. 50,- € pro Zimmer.

Interessierte melden sich bitte bis spätestens Anfang April unter <https://lg-meulenwald-foehren.de> oder direkt bei Wolfram Braun unter 01573-9620288.

12. Bendersbachtallauf

Der Freundschaftslauf

Unter dem altbekannten Namen aber mit teils neuen, interessanten Strecken findet der 12. Bendersbachtallauf am **Samstag, 9. April 2022** statt.

Was vor mehr als 10 Jahren damit begann, dass einige Läuferinnen und Läufer der LG Meulenwald Föhren einem der längsten Wanderwege des HuVV Föhren folgten, hat sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil der regionalen Läuferzene etabliert, ist aber auch über die Region hinaus bekannt und erfreut sich sogar eines internationalen Teilnehmerkreises.

Der Bendersbachtallauf ist ein **Freundschaftslauf ohne Zeitmessung**. Mit an die 500 Höhenmeter auf fast 25 km bietet der Hauptlauf allen Teilnehmenden ein Lauferlebnis der besonderen Art. Die neue Strecke wird die Teilnehmenden unter anderem an der Zeyen Douglasie, die mit ihren 60 m Höhe und einem Umfang von 4m der größte Baum in Rheinland Pfalz ist, sowie am Meulenwald-Moseltalblick vorbeiführen. Der Rückweg führt über den Heilbrunnen Schweich zurück zur Viezkelterstation. Naturfreunde werden voll auf ihre Kosten kommen.

Und auch für die Walkerinnen und Walker bieten wir eine abwechslungsreiche Strecke.

Es gibt die folgenden Streckenvarianten zu entdecken

- 25 km Bendersbachtallauf
- 15 km Teschermännchenlauf
- 10 km Bischof-Milo-Lauf
- 10 km Rixius-Varus-Walking

Der **Start** erfolgt für alle um **15 Uhr** an der **Viezkelterstation Föhren**. Dieses Jahr muss das gesellige Beisammensein, sonst das i-Tüpfelchen bei Volks- und Freundschaftsläufen, leider in abgespecktem Rahmen stattfinden, da Bauarbeiten an und in der Turnhalle der Grundschule, in der wir uns sonst treffen, durchgeführt werden und uns auch kein Ausweichort zur Verfügung steht. Wir möchten Euch aber gerne zu Kaffee und Kuchen an der Viezkelterstation einladen.

Aus dem gleichen Grund stehen uns dieses Jahr auch keine Duschen zur Verfügung.

Weitere Informationen und auch den Link zur Anmeldung gibt es unter <https://lg-meulenwald-foehren.de> oder einfach einen der untenstehenden QR-Codes scannen.



SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer **Seniorenmannschaften** finden statt:

Samstag, 26.03.2022

Kreisliga A

17:30 Uhr SV Föhren - FC Könen, Rasenplatz Föhren

Sonntag, 27.03.2022

Kreisliga D

12:15 Uhr SVFöhren III - SG Beuren II, Rasenplatz Föhren

Kreisliga C

14:30 Uhr SVFöhren II - SG Beuren, Rasenplatz Föhren

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Spiele unserer **Jugendmannschaften** finden statt:

Freitag, 25.03.2022

Kreisklasse (D-Juniorinnen)

17:30 Uhr MSG Föhren (D-Juniorinnen) - VFL Trier, Rasenplatz Föhren

Samstag, 26.03.2022

Kreisklasse (F-Junioren)

10:00 Uhr SV Trier-Olewig - JSG Föhren II, Hartplatz Trier-Kürenz

Kreisklasse (D-Junioren)

10:30 Uhr JSG Föhren II - JSG Hochwald Zerf, Kunstrasenplatz Bekond

Kreisklasse (F-Junioren)

11:00 Uhr JSG Fell - JSG Föhren, Rasenplatz Fell

Kreisklasse (E-Junioren)

12:00 Uhr JSG Föhren III - FSV Trier-Tarforst IV, Kunstrasenplatz Bekond

Kreisklasse (E-Junioren)**12:00 Uhr** JSG Ehrang II - JSG Föhren II, Rasenplatz Trier-Pfalzel**Kreisklasse (E-Junioren)****12:00 Uhr** SV Mehding - JSG Föhren, Kunstrasenplatz Mehding**Bezirksliga (C-Junioren)****12:30 Uhr** FC Trier II - JSG Föhren, Kunstrasenplatz Ehrang-Heide**Leistungsklasse (B-Junioren)****14:00 Uhr** JSG Föhren - DJK St. Matthias Trier, Hartplatz Hetzerath**Bezirksliga (D-Junioren)****14:00 Uhr** JSG Föhren - FSV Trier-Tarforst II, Kunstrasenplatz Bekond**Bezirksliga (A-Junioren)****17:00 Uhr** JSG Föhren - SV Trier-Irsch, Hartplatz Hetzerath**Mittwoch, 30.03.2022****Kreisklasse (C-Juniorinnen)****18:30 Uhr** MSG Föhren (C-Juniorinnen) - JSG Föhren II, Kunstrasenplatz Bekond**Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.****Jahreshauptversammlung**Der Sportverein Föhren 1920 e.V. lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 15.04.2022, 19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus** in Föhren ein.**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Berichte des Vorstandes und der Abteilungen über das Jahr 2021
3. Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2021
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 - 4
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2023
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Anträge an die Versammlung müssen den Vorstand 7 Tage vor der Versammlung vorliegen.

Wir bitten um Beachtung der gültigen Hygieneauflagen.

Freunde und Förderer des Sports in Föhren e.V.

JahreshauptversammlungDer Förderverein lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 15.04.2022, 18:15 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus** in Föhren ein.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 - 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen dem Vorstand 7 Tage vor der Versammlung vorliegen.

Wir bitten um Beachtung der gültigen Hygieneauflagen.



Klüsserath

Seifenkistenklub**Moselflitzer Klüsserath e.V.****Seifenkistenrennen am 15. Mai 2022 in Klüsserath**

Nachdem unsere für 2020 und 2021 geplanten Seifenkistenrennen leider coronabedingt ausfallen mussten, haben wir für dieses Jahr geplant, wieder an unserem feststehenden Termin 3. Sonntag im Mai, das ist in diesem Jahr der 15. Mai, ein Seifenkistenrennen durchzuführen. Art, Ort und Umfang der Veranstaltung muss sich aber leider immer noch nach dem dann vorliegenden Pandemiegeschehen richten.

Vorgesehen ist, dass alle unsere Vereinsfahrer mit ihren eigenen oder vereinseigenen Rennfahrzeugen am Vorlauf zur Deutschen- und Europameisterschaft, am Lauf zur Südwestmeisterschaft und am Lauf um den Pokal der Roemischen Weinstraße teilnehmen. Darüber hinaus können auch interessierte Kinder, die sich vorher anmelden sollten, im Rahmen der verfügbaren Vereinskisten als Gastfahrer an den Start gehen. Auch für Besucherkinder soll die Möglichkeit geboten werden, einmal in einer Seifenkiste Rennfeeling zu erleben.

Zusätzlich sind auch einige kindgerechte Aktionen am Rande der Rennstrecke geplant.

Um den Aufwand für dieses erste Rennen unter Coronabedingungen bezügl. Streckenaufbau, Cateringangebot und Rahmenprogramm so gering wie möglich zu halten, können wir leider die jahrelang erprobte und bekannte Rennstrecke „K41 am Ortsausgang Richtung Rivenich“ in diesem Jahr nicht benutzen. Zur Zeit überprüfen wir Ausweichstrecken, bei denen auch die Sicherheitsbedingungen für „Anfänger“ Berücksichtigung finden. Eventuell kommt als Rennstrecke die „Alte K41“ auch bekannt als „Ferienspaßrennstrecke“ in Frage.

Seifenkistenfreunde, Vereinsmitglieder, Besucher und potenzielle künftige Rennfahrer mögen sich den Termin „15. Mai“ bitte schon vormerken; aktuelle Informationen werden zeitgerecht veröffentlicht.

Mitgliederwerbung, Seifenkistenbau

Einzelpersonen, Familien, Gruppen oder Vereine, die noch bis zu unserem Rennen eine Seifenkiste bauen oder eine Vereinskiste rennfertig machen wollen, mögen sich bitte baldmöglichst beim Seifenkistenklub unter Telefon-Nr. 06507 99166 melden.

Mitgliederversammlung

Unsere erste Nach-Corona-Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 29. April 2022, um 20 Uhr in der Alten Ökonomie, 54340 Klüsserath, Kirchstraße 3, statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Mitgliederehrungen

Ebenso sind an diesem Abend die die Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder für die Jahre 2020, 2021 und 2022 vorgesehen. Wir ehren drei Familien für ihre 35-jährige Mitgliedschaft, zwei Familien für 30 Jahre, je eine für 25 und 20 Jahre und jeweils zwei für 15 und 10 Jahre.

Die persönlichen Einladungen hierzu ergehen gesondert.

Diese Versammlung ist auch die letzte Vorbereitung für das geplante Rennen. Hierzu sind alle Mitglieder, Helfer und weitere am Seifenkistensport Interessierte herzlich willkommen.

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Klüsserather Kreuzwegandacht

In der Fastenzeit 2017 gestaltete der Passionsspielverein Klüsserath e.V. zum ersten Mal die Klüsserather Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche Rosenkranzkönigin. Dabei werden die 14 Stationen des Kreuzweges von vier Mitgliedern durch einfache, aber eindringliche pantomimische Gesten dargestellt. Jede beleuchtet einen zentralen Aspekt der jeweiligen Szene, der in kurzen modernen Texten ausgebreitet wird.

So lädt die Klüsserather Kreuzwegandacht dazu ein, Seinen Weg vom Haus des Pilatus bis nach Golgatha und zum Grab nachzuvollziehen, sich in die einzelnen Stationen zu vertiefen, zur persönlichen Andacht anregen zu lassen und im gemeinsamen Gebet Gemeinde zu sein.

Zu dieser besonderen Kreuzwegandacht laden wir für Freitag vor Passionssonntag, dem **01. April 2022, um 18.30 Uhr** in die Kirche Rosenkranzkönigin in Klüsserath recht herzlich ein.

Wer ein Gebetsheft aus den letzten Jahre hat, möge dies bitte mitbringen. Bitte auch an die Maskenpflicht denken.



Kenn

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Einladung zum Familiengottesdienst in Kenn

Aus Kenn kam die Anfrage, ob es möglich ist Gottesdienste für Kinder und Familien zu feiern? Diesem Wunsch möchte ich gerne nachkommen. An Aschermittwoch sind wir erfolgreich gestartet. Nun findet der nächste Termin statt.

„Familienkirche einmal anders“ - Am **Sonntag, 03. April 2022, um 10:30 Uhr** laden wir Sie herzlich zu einer weiteren Wort-Gottes-Feier in die Pfarrkirche St. Margareta in Kenn ein.

Ich bin gespannt, wer kommt - herzliche Einladung an Groß und Klein. Auf ein Kennenlernen freut sich Gemeindeferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.



www.wittich.de

Leiwen

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwen

Weinprobe der Winzerkapelle

Am **Samstag, 18. Juni 2022 um 17:30 Uhr** veranstalten wir anlässlich unseres Jubiläums auf dem Freizeitgelände eine Weinprobe. Zehn Spitzenweine von aktiven Musikern werden präsentiert. Weingut Ulrike Thul, Weingut Günther Scholtes, Weingut Scholisch, Weingut Stoffel, Weingut Hermann Ludes, Weingut Blesius Jostock, Weinmanufaktur Porten-Becker, Weingut Hof Sonntental, Weingut Spieles-Fuchs und Weingut Jostock-Lammers & Sohn.

Die Karte kostet 20 € ink. Glaspfand und ist erhältlich:

- Bei jedem Aktiven des Vereins
- Bei den oben genannten Winzern
- Im „Nah und Gut“-Markt Leiwen
- Via email an info@musikverein-leiwen.de
- Via Nachricht auf den sozialen Medien des Vereins
- Am „Riesling tanzt“ - Event (30. April - Forum)
- Am „Harmonie TOTAL“ - Konzert (7. Mai - Forum)

Longuich

TuS Longuich-Kirsch

Abt. Fußball

Sonntag, 27. März 2022

14.30 Uhr: SG Mandern I - SG Riolf/Fell/Longuich I (in Waldweiler)

14.30 Uhr: SV Farschweiler I - SG Riolf/Fell/Longuich II (in Farschweiler)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 26. März 2022

F-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Longuich - JSG Hetzerath (in Fell)

E-Jugend: 12.30 Uhr: JSG Longuich II - VfL Trier II (in Fell)

D-Jugend: 14.00 Uhr: JSG Longuich - JSG Schillingen (in Fell)

C-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Igel - JSG Longuich (in Zewen)

A-Jugend: 18.00 Uhr: JSG Longuich - JSG Osburg (in Longuich)

Mittwoch, 30. März 2022

D-Jugend: 18.30 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald IV - JSG Longuich (in Thalfang)

C-Jugend: 18.30 Uhr: JSG Longuich - SV Olewig (in Longuich)

Mehring

Winzertanzgruppe Mehring

Live 2022

Wir freuen uns Euch in diesem Jahr endlich wieder begrüßen zu dürfen und sind bereits fleißig am Proben, um ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen.

Safe the Date

„Winzertanzgruppe Mehring-Live 2022“

- Open Air -

Samstag, 23.07.22

Kulturzentrum Alte Schule

54346 Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am **Samstag, dem 26.03.2022**, findet an unserer Weiheranlage der nächste Arbeitsdienst statt. Wir starten um **09:00 Uhr**. Wir würden uns über viele helfende Hände freuen.

Es gibt Einiges zu Räumen und zu Reinigen. Weiterhin gibt es Reparaturarbeiten durchzuführen.

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 27.03.2022

Rheinlandliga

14:30 Uhr SV Mehring - Ahrweiler BC in Mehring, Kp

Kreisliga B

14:30 Uhr SV Gutweiler - SV Mehring II

Gutweiler, Zum Sportplatz, Rp

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt: Samstag, 26.03.2022

A-Junioren

17:00 Uhr JSG Mittlmosel Trittenheim - JSG Trier-Süd in Mehring, Kp

B-Junioren

16:00 Uhr JFV Hunsrückhöhe Morbach II - JSG Mittlmosel Trittenheim

Longkamp, Kleinicher Str. 13, Rp

C-Junioren

12:00 Uhr JSG Saar Ayl II - JSG Mittlmosel Mehring II

Tawern, Wawerner Str. 101, Kp

D-Junioren

13:30 Uhr JSG Mittlmosel Leiwien - JSG Sirzenich in Mehring, Kp

E-Junioren

12:00 Uhr SV Mehring II - FSV Trier-Tarforst III in Mehring, Kp

12:00 Uhr SV Mehring - JSG Bekond in Mehring, Kp

Sonntag, 27.03.2022

F-Junioren

10:00 Uhr TuS Issel - SV Mehring

Schweich, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, Kp

Mittwoch, 30.03.2022

C-Junioren

18:00 Uhr JSG Mittlmosel Mehring II - TuS Issel in Mehring, Kp

D-Junioren

18:30 Uhr JSG Pellingen - JSG Mittlmosel Leiwien

Pellingen, Waldstr., Hp

Über die Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.



Pölich

Heimatverein Pölich e.V.

Am **Mittwoch, den 30. März 2022**, findet um **19.30 Uhr** in der Bauernstube Campingplatz Pölich unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Alle Mitglieder und neue Mitglieder sind herzlich eingeladen.

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 27.03.2022 in Pölich

Kreisliga D

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - SG Ruwertal III

Kreisliga A

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - SV Sirzenich I



Schweich

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Der Schweicher Karneval Verein beginnt nach der erneut ausgefallenen Session wieder mit dem Training in seinen verschiedenen Tanzgruppen.

Wenn du Lust hast, gemeinschaftlich in der Gruppe den karnevalistischen Tanz zu erlernen, viel gemeinsames mit gleichaltrigen zu erleben und wenn du dich gerne sportlich betätigen willst, dann bist du bei uns genau richtig. Komm doch einfach mal zu einem Schnuppertraining vorbei und schau dir das ganze mal an. Gerne auch mit deinen Eltern. Alle Trainings werden von qualifizierten SKV-Trainern geleitet. Werde Teil unserer erfolgreichen Tanzgruppen und Solisten. Auch Jungen und Späteinsteiger sind herzlich willkommen.

Unsere Gruppen-Trainings finden statt:

Bambinigruppe: Alter ab ca. 3 - 7 Jahre

Ab Mittwoch, 23.03.2022 von 16:30 - 17:30 Uhr

Alte Schule, Hofgartenstr.

Kindergarde: Alter 8 - 12 Jahre

Ab Mittwoch, 23.02.2022 von 17:45 - 18:45 Uhr

Alte Schule, Hofgartenstr.

Jugendgarde: Alter 12 - 16 Jahre

Ab Freitag 25.03.2022 von 17:30 - 19:00 Uhr
Alte Schule, Hofgartenstr.

Stadtprinzengarde: Alter ab 16 Jahre

Ab Freitag, 25.03.2022 von 18:00 - 19:30 Uhr
Halle TUS Mosella, Mathenstr. am Sportplatz
Wir freuen uns auf Euch!

Kultur in Schweich e.V.**Synagoge Schweich**

Sonntag, 3. April um 17 Uhr

Lal Karaalioglu spielt Clementi, Chopin und Schubert

Adresse Synagoge: Hinter Haus Richtstr. 42, 54338 Schweich
Eintrittspreis: 30.00€, Studenten: 15.00€, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

Reservierungen: per Email an info@weltklassik.de oder telefonisch unter +49 151 125 855 27 oder an der Abendkasse

„Weltklassik am Klavier - Poesie pur!“

„Nach einer spielerischen Sonate von Clementi befindet man sich in der Welt eines verkannten Genie. Schubert hinterließ reiche und vielfältige Werke, obwohl er schon im Alter von 31 Jahren starb. Die „kleine“ A-Dur Sonate ist ein freudiger Durchbruch, ein unbeschwerter Triumph über die strengen Regeln von seinem Leitbild Beethoven. In der zweiten Hälfte ist man in der romantischen Klangwelt von Chopin, in der man die Improvisationskunst und die hochexpressive Harmonik erlebt, die souverän mit Chromatik, Enharmonik und alterierten Akkorden umgeht und neuartige Wirkungen hervorruft. Nach einer graziosen Prologue umfasst das Programm die Emotionen der zwei großartigen Komponisten, die sie in der „Poesie“ ausdrückten.“

Muzio Clementi (1752 - 1832)

Klaviersonate B-Dur op. 24 Nr. 2

Franz Schubert (1797 - 1828)

Klaviersonate (posth.) A-Dur D 664 op. 120

Frédéric Chopin (1810 - 1849)

Drei Mazurken op. 59

1. a-Moll, 2. As-Dur, 3. fis-Moll

Barcarolle Fis-Dur op. 60

Scherzo Nr. 2 b-Moll op. 31

Lal Karaalioglu

Lal Karaalioglu wurde 1998 in Istanbul geboren. Nachdem sie 2017 sowohl das Staatlichen Konservatorium der Universität Istanbul und die Deutsche Schule Istanbul abschloss, wurde sie in die Klasse von Prof. Ewa Kupiec an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover aufgenommen. Ihr erstes Orchesterdebüt gab Lal 2016 mit dem Eskisehir State Symphonic Orchestra unter der Leitung von Ender Sakpinar. 2019 wurde sie mit dem zweiten Preis beim „Orbetello Junior Piano Competition“ und dem 3. Preis beim „Cesar Franck International Piano Competition“ ausgezeichnet. 2021 wurde Lal als eine der wenigen Mitglieder des von der Istanbul Foundation for Culture and Arts finanzierten Projektes „Women Stars of Tomorrow“ ausgewählt.

Stadtkapelle Schweich e.V.**Welcome-Back-Konzert am 09.04.2022, 20.00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich**

Die Stadtkapelle Schweich e.V. steht seit Sommer 2020 unter der Leitung von Timo Mattes. In vielen Proben haben wir uns intensiv auf das erste Konzert unter seiner Leitung vorbereitet.

Wir freuen uns sehr, dass wir nach der Pandemie ein breitgefächertes Programm aus dem vielfältigen Bereich der konzertanten Blasmusik präsentieren können. Freuen Sie sich auf Filmmusik und moderne Bearbeitungen namhafter Arrangeure der Blasmusikszene und erleben Sie einen bunten musikalischen Blumenstrauß mit Ihrer Stadtkapelle Schweich.

Der Eintritt zum Welcome-Back-Konzert der Stadtkapelle Schweich e.V. ist frei.

Wir freuen uns über eine Spende für die humanitäre Hilfe in der Ukraine und für die Jugendarbeit der Stadtkapelle Schweich e.V.

Es können auch Moseltaler gespendet werden, die in Zusammenarbeit mit der Reuland-Apotheke in Bargeld umgetauscht werden.

(Einlass entsprechend den aktuell geltenden Corona-Regeln)

TuS Mosella Schweich e.V.**Abteilung Fußball**

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Sonntag, 27.03.2022, 14.30 Uhr

TuS Mosella Schweich - SV Konz

Mittwoch, 30.03.2022, 19.30 Uhr

SG Geisfeld - TuS Mosella Schweich

Kreisliga B Mosel/Hochwald

Sonntag, 27.03.2022, 12.15 Uhr

TuS Mosella Schweich II - SV Bekond

Mittwoch, 30.03.2022, 19.30 Uhr

SG Riöl - TuS Mosella Schweich II

Kreisliga C Trier/Eifel

Sonntag, 27.03.2022, 12.30 Uhr

FSG Ehrang II - TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Auf unserer Homepage unter

www.mosella-schweich.de/informationsseite-corona verweisen wir auf die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeL-VO) Rheinland-Pfalz vom 23.11.2021 (gültig ab 24.11.2021) und bitten um Beachtung und Einhaltung.

Je nach Infektionslage kann es zu coronabedingten Spielverschiebungen oder -ausfällen kommen.

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

Freitag, 25.03.2022

17.00 Uhr, D-Juniorinnen Kreisklasse:

TuS Issel (7er) - TuS Mosella Schweich (7er)

Samstag, 26.03.2022

12.30 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

JSG Mittelmösel Klüsserath - TuS Mosella Schweich

11.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Saarburg - TuS Mosella Schweich

10.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Igel-Liersberg II - TuS Mosella Schweich III

13.15 Uhr, D-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich - JFV Wolfstein WW/Sieg

14.00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

VfL Trier - TuS Mosella Schweich II

13.00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Obermosel Temmels - TuS Mosella Schweich III

13.30 Uhr, C-Junioren Bezirksliga:

JFV Bitburg II - TuS Mosella Schweich

11.45 Uhr, C-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II - SV Trier-Olewig II

15.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich - Ahrweiler BC

19.00 Uhr, A-Junioren Bezirksliga:

JSG Saarburg - TuS Mosella Schweich II

Sonntag, 27.03.2022

11.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich IV (7er) - SV Trier-Olewig II (7er)

17.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich - SG 2000 Mülheim-Kärlich

Mittwoch, 30.03.2022

18.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II - JSG Sirzenich

18.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III - JSG Schillingen (KR Schulzentrum)

18.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Schillingen II (7er) - TuS Mosella Schweich IV (7er)

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen! Auf Grundlage der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) Rheinland-Pfalz vom 23.11.2021 (gültig ab 24.11.2021) verweisen wir auf die Informationen unter www.mosella-schweich.de/informationsseite-corona.

Je nach Infektionslage kann es zu coronabedingten Spielverschiebungen oder -ausfällen kommen.**TuS Issel 1952 e.V.**

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Jugendabteilung**Samstag, 26.03.2022**

14.00 Uhr E-Jugend

JSG Osburg - TuS Issel

Sonntag, 27.03.2022

10.00 Uhr F-Jugend

TuS Issel - SV Mehding

Mädchen-und Frauenabteilung**Freitag, 25.03.2022**

17.00 Uhr D-Juniorinnen Kreisklasse

TuS Issel (7er) - TuS Mosella Schweich II

Sonntag, 27.03.2022**14.00 Uhr Frauen Regionalliga**

SV Dirmingen – TuS Issel

16.30 Uhr Frauen-Bezirksliga

TuS Issel II – SV Dörbach

Mittwoch, 30.03.2022**18.00 Uhr C-Juniorinnen Kreisklasse**

JSG Mittelmosel Mehding II – TuS Issel

Seniorenabteilung**Sonntag, 27.03.2022****15.00 Uhr Herren Kreisklasse C**

SV Eintracht Trier II – TuS Issel

3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Termine 2022
6. Festveranstaltungen 2022
7. Sonstiges

Für die Jahreshauptversammlung gilt die **3G-Regel** und **Maskenpflicht (FFP2-Maske!)**. Entsprechende **Nachweise** sind beim Zutritt zur Veranstaltung vorzulegen. Sollte sich im Rahmen der geltenden Corona-Regularien der VG Schweich für Veranstaltungen von Feuerwehren kurzfristig was ändern, erfolgt nochmals eine Information.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.**Abteilung Fußball**

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 27.03.2022**Kreisliga C**

12:30 Uhr SV Wintrich - SG Neumagen-Dhron/Trittenheim II
Rasenplatz Wintrich

Kreisliga A

14:30 Uhr SG Buchholz - SG Neumagen-Dhron/Trittenheim
Rasenplatz Manderscheid

Unter Einhaltung der für Zuschauer geltenden allgemeinen Hygiene- und Distanzregelungen, freuen sich unsere Mannschaften über zahlreiche und lautstarke Unterstützung!

**Aus unseren Kirchen**

Angebote für die Erstkommunionkinder Schweich und Föhren

Eltern-Kind-Tag „Pflegeprodukte selbst machen. Nachhaltig schön“

Datum: **Samstag, 14. Mai 2022**

Ort: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich, im Garten hinter dem Büro des Pastoralen Raum Schweich

Zeit:

Gruppe 1: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gruppe 2: 14.00 bis 17.00 Uhr

Kurzbeschreibung: Ohne großen Aufwand lassen sich viele Pflege- bzw. Schönheitsprodukte selbst herstellen, ganz ohne Mikroplastik, Weichmacher oder andere Zutaten, auf die wir eigentlich auch gut verzichten können. Wir wollen gemeinsam einige Produkte herstellen, ausprobieren und uns in gemütlicher Runde austauschen.

Kostenbeitrag: 5 Euro als Materialumlage pro Eltern-Kind-Paar. Bei der Veranstaltung zu bezahlen.

Referentinnen: Pastoralreferentin Cäcilie Fieweger, Trier und Pastoralreferentin Susanne Münch-Kutscheid, Schweich

Teilnehmerinnenzahl: Pro Gruppe 7 Eltern-Kind-Paare

Eltern-Kind Tag: Abenteuer im Wald

Datum: **Samstag, 11.6.2022**

Ort: Unterer Parkplatz am Meulenwald in Schweich (Lebensturm)

Zeit: **10.00 bis 17.00 Uhr**

Kurzbeschreibung: Ein Tag für Kinder und ihre Eltern im Wald zum Abenteuer erleben, spielen und bauen.

Mitzubringen sind: Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung, genug zu Trinken, ein Picknick. Restliches Material stellt der Referent Kostenbeitrag: 8 Euro pro Eltern-Kind-Paar - Mit freundlicher Unterstützung durch die Reh Kids Stiftung

Referent: Christoph Postler, Diplom-Pädagoge, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker, Riöl

Teilnehmerinnenzahl: 15 Eltern-Kind Paare

Kinder Bauaktion: Insektenhotels bauen für den Umweltschutz vor Ort

Datum: **Samstag, 25.6.2022**

Ort: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich, im Garten hinter dem Büro des Pastoralen Raum Schweich

Zeit:

Gruppe 1: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Gruppe 2: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Gruppe 3: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Für interessierte Kommunionkinder

Kurzbeschreibung: Naturschutz ist wichtig. Besonders die Insekten und Wildbienen brauchen unsere Aufmerksamkeit. Wir bauen drei Insektenhotels, die wir in der Pfarreiengemeinschaft aufstellen. Der Referent wird viele Informationen zum Naturschutz im Kleinen geben. Kostenbeitrag: keiner

Thörnich**Hoacher Jugend e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, dem 27.03.2022 um 15.00 Uhr** im Kaisersaal des Bürgerhauses in Detzem statt. Zu dieser sind alle aktiven und inaktiven Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 1. Feststellung der Stimmenanzahl und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe/ Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
3. Jahresbericht durch den 1. Vorsitzenden
 1. Aussprache zum Jahresbericht
4. Kassenbericht durch die Kassierer
 1. Ergebnis der Kassenprüfung (Kassenprüfer)
 2. Aussprache zum Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
 1. 1. Vorsitzender
 2. 2. Vorsitzender
 3. 1. Kassierer
 4. 2. Kassierer
 5. Schriftführer
 6. Beisitzer
 7. Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Zudem wird der Jahresbeitrag für das Jahr 2022 am 30.06.2022 abgebucht.

Trittenheim**Einladung der Frauengemeinschaft**

Nach langer Pause ist es endlich wieder soweit, wir laden die Frauen der Frauengemeinschaft, **am Dienstag, 05.04.2022, um 14:00 Uhr** zum ersten gemeinsamen Kaffee in unseren neuen Raum ein. Wir würden uns freuen, Euch in gemütlicher Runde begrüßen zu dürfen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Es freut sich der Vorstand der Frauengemeinschaft.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V. und Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, liebe Vereinsmitglieder, am **Samstag, dem 9. April 2022** findet um **19.00 Uhr** im Bürgerzentrum Trittenheim (Spielesstraße 24) unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim:

1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers
2. Bericht des Jugendwartes
3. Übungen
4. Sonstiges

Tagesordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer

Referent: Peter Brixius Nabu Südeifel

Teilnehmerinnenzahl: 6-8 Kinder pro Gruppe

Bitte am Schluss: Schön wäre es, wenn pro Gruppe 1-2 Eltern je bei einem Termin mit dabei sein könnten, und die Kinder zu unterstützen und wenn sich Eltern aus Schweich, Föhren und Bekond ums Aufstellen der fertigen Insektenhotels kümmern.

Rückfragen bei Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen

r.glaub-engelskirchen@pfarreiangemeinschaft-schweich.de

Anmeldung zu allen Angeboten über das Pfarrbüro in Schweich

Adresse: Klosterstraße 1b Schweich

Email: pfarramt@pfarreiangemeinschaft-schweich.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Liebe Schwestern und Brüder in der Pfarreiengemeinschaft Schweich! Gemäß der am 4. März eingetretenen Verordnung **gilt** bis auf weiteres folgende Regelung **für den Gottesdienstbesuch**:

Während des Gottesdienstes sind die **Schutzmasken** zu tragen und es gilt das **Abstandsgebot**.

Weitere Regelungen sind nicht mehr vorgesehen.

Das bedeutet:

Sie brauchen sich nicht anzumelden und ein Impf- bzw. Testnachweis wird nicht mehr benötigt.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass wegen des Abstandsgebotes nur eine begrenzte Zahl von Personen in die Kirche kommen kann. So ist es möglich, dass einzelne Gottesdienste voll besetzt sind. Hier gilt, dass selbstverständlich die einen Platz haben, die frühzeitig kommen.

Platzreservierungen können nicht vorgenommen werden.

Freitag 25.03.2022 – Verkündigung des Herrn

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 26.03.2022 – vom 4. Fastensonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 27.03.2022 – 4. Fastensonntag

Heute beginnt die Sommerzeit!

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag 01.04.2022 – 4. Fastenwoche

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

18:30 Uhr Abendlob zum Start des Pastoralen Raumes Schweich mit Weihbischof Franz-Josef Gebert und anschl. Empfang auf dem Kirchvorplatz

Samstag, 02.04.2022 – vom 5. Fastensonntag

17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien mitgestaltet von den Kommunionkindern

Sonntag, 03.04.2022 – 5. Fastensonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien in Kenn

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 29. März um 15:00 Uhr** im Pfarrheim Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit Frau Anita Kruppert mit dem Thema: Geschichten über Trier und Umgebung. Herzliche Einladung hierzu.

Ehrenamt muss gefördert werden!

Diese wichtige Säule des Ehrenamtes ist für uns als Kirche unverzichtbar. Die Menschen orientieren sich klar an ihren Interessen und Neigungen, sie organisieren sich in selbstbestimmten Gruppen und Kreisen. Dass der Umfang des Engagements abnimmt, hat auch damit zu tun, dass viele Frauen berufstätig sind und ihnen nicht so viel freie Zeit zur Verfügung steht. Wir - besonders in der Kirche - erleben es heutzutage als anstrengend, Menschen zu finden, die sich in einem Vorstand über Jahre hinweg verpflichten. Vereine werden aufgelöst oder die Mitglieder des alten Vorstands machen notgedrungen weiter, weil ihnen die Gruppe wichtig ist. Ich bin überzeugt, wir werden uns in Zukunft vor allem in eine Kultur des „würdigen Abschieds“ einüben müssen. Das tut einigen

schmerzlich weh, ist aber notwendig, um etwas gut beenden zu können. In diesem Loslassungsprozess muss es vor allem darum gehen, die Menschen und ihre Verdienste zu würdigen, die Jahre oder jahrzehntelang ihr Herzblut und ihre Freizeit in solche Gemeinschaften investiert haben. Positiv anmerken möchte ich, dass die Vielfalt der Formen, in denen sich Menschen engagieren, kontinuierlich zunimmt. Ein vermehrtes soziales Engagement haben wir im vergangenen Jahr erlebt, bei der schlimmen „Flutkatastrophe“ in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Gerade bei der Organisation von Hilfs- und Unterstützungsprojekten für diese betroffenen Menschen fanden sich viele Engagierte. Auch wenn Corona uns im Moment noch das Leben erschwert, ich bin überzeugt, gemeinschaftsfördernde Projekte sind nach wie vor beliebt, vor allem, wenn es sich um eine klar umrissene Aufgabe handelt. Teamplayer suchen gerne ihresgleichen, um gewinnbringend Aufgaben anzugehen und motiviert zu erledigen.

Die Trierer Bistumssynode formuliert: „Die Entwicklung muss hingehen zu einer Kirche, die Menschen den Weg eröffnet, in Eigenverantwortung die Inhalte und die Art ihres Engagements selbst zu bestimmen und zu gestalten - in Entsprechung zu den je persönlichen Charismen, den Herausforderungen durch die konkrete Situation und den gemeinschaftlichen Beratungen.“ Als Getaufte verbindet uns alle der Auftrag, in der Nachfolge Jesu zu leben. Ermöglichung und Vernetzung statt Vorgabe und Kontrolle. Meine Erfahrung aus meiner Arbeit mit Engagierten: Es lassen sich immer wieder Menschen ansprechen für klar definierte Aufgaben, solange es etwas mit ihrem Leben und ihrem Charisma zu tun hat. Die Frauen aus dem neu gegründeten Familiengottesdienstkreis übernehmen beispielsweise gerne Verantwortung.

Im Rahmen meiner bereits abgeschlossenen Fortbildung will ich nun auch konkret in unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich als Strategischer Engagement-Entwickler unterwegs sein.

Und jetzt meine Frage an Sie: Wer interessiert sich konkret für ein ehrenamtliches Engagement? Welche Fähigkeit, die Sie gewinnbringend für andere Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft oder Verbandsgemeinde Schweich einbringen möchten, gehört zu Ihren Stärken?

Engagement muss gefördert werden - ist ja klar!

„Engagement in seiner Vielfalt zu erfassen, bedeutet, über den Kirchturm hinaus zu sehen. Den vielfältigen Einsatz im sozialen und gesellschaftlichen Raum müssen wir hier genauso mitdenken. Warum ist das so wichtig?

Weil wir als Christinnen und Christen glauben, dass Gott in jedem Menschen Potentiale anlegt. Es ist unsere Aufgabe, diese Talente wirksam werden zu lassen. Erst wenn individuelle Begabungen leuchten, realisiert sich Christsein in der Welt. Unsere Realität ist davon noch oft weit entfernt.

Menschen wollen etwas bewegen und laufen gegen Mauern.

Menschen wollen etwas bewegen und kommen nicht zum Zug.

Menschen wollen sich engagieren, aber es fehlt ihnen der Mut.

Menschen wollen sich engagieren, aber finden keine Freiräume.

Menschen wollen etwas bewegen, aber es mangelt an finanziellen oder personellen Ressourcen.

Wer sich für andere einsetzt will spüren: **Ich bin wirksam!**

Mein Engagement ist richtig und wichtig und ich sehe meinen Beitrag.

Wie oft frustrieren, verletzen oder verlieren wir Menschen, weil wir Ihnen genau das nicht zeigen!?

Mich sprechen diese Zeilen von meiner Kollegin Kathrin Speckenheuer sehr an. Als Ihr neuer Gemeindereferent ist es mir ein Anliegen, Engagement in seiner ganzen Vielfalt professionell zu fördern. Ich bin auf Ihren Anruf, auf Ihr Gespräch mit mir gespannt. Ich verspreche Ihnen, ich zwingen Ihnen nichts auf, im Gegenteil ich möchte zuerst zuhören und dann versuchen, Sie gut, kompetent und strategisch zu begleiten.

Firmvorbereitung - Firmbegleiter/innen gesucht

Am 26./27. November (1. Advent) wird Weihbischof Franz Josef Gebert in unserer Pfarreiengemeinschaft jungen Menschen das Sakrament der Firmung spenden. Eingeladen sind in den 7 Pfarrgemeinden alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien im 10. Schuljahr oder in höheren Klassen und noch nicht gefirmt sind.

Wir suchen für die **Firmvorbereitung** Frauen und Männer, die bereit sind, als **Firmbegleiter** die Jugendlichen in der Zeit der Vorbereitung zu begleiten. Die Aufgabe des Firmbegleiters umfasst die Begleitung oder Unterstützung einer Projektgruppe (z.B. Kennenlernen einer sozialen Einrichtung, Besuch des Weltladens, Waldseilgarten u.a.) im Zeitraum September bis Oktober und/oder ein 3-stündiges Treffen mit den Jugendlichen an einem Samstag im November.

Wenn Sie Interesse haben mitzumachen, wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an Frau Hesseler, Gemeindereferentin, Tel. 06502-9356987, Email r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Aufgrund der am 04. März 2022 in Kraft tretenden 31. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) sind erhebliche Erleichterungen zur Feier der Gottesdienste möglich:

Künftig entfällt die 3G-Regel (ebenso die Variante 2Gplus) zur Mitfeier der Gottesdienste. - Gottesdienste sind grundsätzlich wieder frei zugänglich.-

Weiterhin gelten die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und das Abstandsgebot.

Bitte:

- kommen Sie frühzeitig zu den Gottesdiensten und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit (FFP2- oder medizinische Maske).

- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.

- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Donnerstag, 24.03.

18:00 Kreuzwegandacht in Klüsserath

18:30 Vorabendmesse zum Hochfest Verkündigung des Herrn in Klüsserath

Freitag, 25.03., Verkündigung des Herrn, Hochfest

18:30 Hl. Messe zum Hochfest Verkündigung des Herrn in Leiwien

18:30 Hl. Messe zum Hochfest Verkündigung des Herrn in Mehring

Samstag, 26.03.

17:00 Sonntag-Vorabendmesse in Ensch

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 27.03., 4. Fastensonntag

09:00 Hl. Messe in Pölich (R. Regneri 06507/3084)

10:30 Hochamt in Leiwien

10:30 Hochamt mit Aussetzung des Allerheiligsten zur Eröffnung des Ewigen Gebets in Mehring

11:30 Meditation mit musikalischer Begleitung

12:00 Stille Anbetung

13:00 Betstunde für Trauernde

14:00 Betstunde für Kinder / Kommunionkinder

14:30 Betstunde für Jugendliche

15:00 Rosenkranzandacht

15:30 Schlussandacht mit Te Deum und sakramentalem Segen

Montag, 28.03.

18:00 Kreuzwegandacht in Köwerich

18:30 Hl. Messe in Köwerich (A. Micheln 06507/4574)

18:30 Kreuzwegandacht in Leiwien

Dienstag, 29.03.

16:00 Kinderkreuzweg nach Rudem (Kommunionkinder '22 aus Mehring) in Klüsserath

18:00 Kreuzwegandacht in Pölich

18:30 Hl. Messe in Pölich (R. Regneri 06507/3084)

Donnerstag, 31.03.

16:00 Kinderkreuzweg nach Rudem (Kommunionkinder '22 aus Klüsserath) in Klüsserath

18:30 Hl. Messe Klüsserath

Freitag, 01.04.

09:00 Hl. Messe in Leiwien

09:00 Hl. Messe in Mehring

16:00 Kinderkreuzweg nach Rudem (Kommunionkinder '22 aus Leiwien) in Klüsserath

18:30 Kreuzwegandacht gestaltet vom Passionsspiel Klüsserath e.V. in Klüsserath

18:30 Abendlob zur Eröffnung des Pastoralen Raums Schweich in Schweich

Samstag, 02.04.

17:00 Sonntag-Vorabendmesse in Detzem (J. Morbach 6507/3597)

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 03.04.

09:00 Hl. Messe mit Aussetzung des Allerheiligsten zur Eröffnung des Ewigen Gebets in Thörnich

10:00 Betstunde für die Verstorbenen

10:45 Betstunde für den Frieden in der Welt

11:30 stille Anbetung

12:00 Andacht mit Te Deum und sakramentalem Segen zum Abschluss des Ewigen Gebets

10:30 Hochamt in Leiwien

10:30 Hochamt in Mehring

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Mittwoch, 30.03.2022

19.00 Uhr Passionsandacht in Ehrang, Pfarrerin Kluge

Sonntag, 27.03.2022

11.30 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

Freitag, 01.04.2022

17.30 Uhr Jugendgottesdienst in Ehrang

Bei Gottesdiensten gilt die Maskenpflicht und Abstand.

Da sich die rechtlichen Regelungen noch ändern können, achten Sie bitte auf die aktuellen Informationen auf der Webseite (evangelische Kirchengemeinde Ehrang) und den Aushängen.



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Imkerkurs, Faszination Honigbiene

Anfängerkurs für Neuimkerinnen

Vortrag und praktischer Kurs

Termin: Samstag, 26.03.2022 von 13.30 - 17.00 Uhr und 5 weitere Termine jeweils samstags in Absprache.
Samstag, 26.03.2022 um 13.30 Uhr und danach jeweils samstags von 13.00 - 17.00 Uhr.

Neben der Gewinnung von Bienenprodukten besitzt die imkerliche Tätigkeit vor allem hohen Freizeitwert. Sie ist geprägt durch ein besonders intensives Naturempfinden. Imkern ist ein Zusammenspiel von Landschaft, Bienen Volk und Mensch.

Wetter und Naturbeobachtungen gehören zum Beginn jeglicher Arbeiten an und mit den Bienen. Vermittlung theoretischer Kenntnisse über Bienen und praktische Arbeiten am Bienen Volk im Ablauf des Jahres.

Es besteht die Möglichkeit, sich ein eigenes Bienen Volk aufzubauen = Ablegerbildung.

Leitung: Klaus Porten, Klüsserath, Bienensachverständiger und Honigsachverständiger

Kosten: 140,00 €

Ort: Klüsserath, Hauptstraße 83, Krippenmuseum, „Haus der Krippen“ und Streuobstwiese, Nähe Motocross-Strecke, Klüsserath

Informationen und Anmeldung: Klaus Porten, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507 - 993056 oder 0179 - 2112363, Mail: kporten@gmx.de

Max. 6 Personen

Teilnehmerzahl:

Gesundheitssport für Seniorinnen „Ü60“

Rückenfit - Beckenbodentraining

Termine: 27.04.2022 - 29.06.2022 von 09.00 - 10.00 Uhr, 10x Erhalt und Steigerung der Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer, Körpergefühl. Methode nach der Bewegungslehre von Prof. Anne Seidel, Österreich, Schwerpunkt: Beckenbodenmuskulatur und Haltungsstruktur

Leitung: Ulrike Leipprand, Trier, Sportlehrerin mit B-Lizenzen: DOSB

Kosten: 60,00 €

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Longuich, Maximinstraße 18, 54340 Longuich, Parkmöglichkeit beim Haus.

Informationen und Anmeldung: Ulrike Leipprand, Tel.: 0651 - 16213

Anmeldefrist: Anmeldung auf Anfrage unter 0651 - 16213

Max. 10 Teilnehmerinnen

Teilnehmerzahl:

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter: www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

VHS Schweich

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935

Bitte beachten Sie unser neues Programm, welches Sie im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de finden. Anmeldungen können online, telefonisch, per Mail oder Fax erfolgen.

Jüdisches Leben in und um Schweich**Ausstellung 1700 Jahre jüdisches Leben**

Tradition und Identität der Juden in Rheinland-Pfalz - Eintritt frei - 11. - 28.04.22, täglich von 15 - 18 Uhr, Synagoge Schweich

Ausstellungseröffnung mit der Klezmer-Band „Freilich“

Mo., 11.04.22, 18 Uhr, Synagoge Schweich, Eintritt frei

1700 Jahre Juden in der Moselregion

Vortrag anlässlich „1700 Jahre jüdisches Leben“ und der Ausstellung
Do., 28.04.22, 19:30 Uhr, Synagoge Schweich, René Richtscheid

Recht**Erb- und Pflichtteilsrecht**

Di., 05.04.22, 19:30 Uhr, SAZ, Olga Schmidt, RA

Elterliche Sorge und Umgang

Di., 17.05.22, 19:30 Uhr, SAZ, Lisa-Marie Assmus, RA

Botanik - Gartenbau**Ein Blütenmeer im Garten, auf Balkon und Terrasse**

Do., 07.04.22, 18:30 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbauing.

Länder- und Heimatkunde**Naturparadies Mittlerer Felsenpfad**

Wanderung mit Bahnreise ab Schweich

Die Tour (ca. 9 km / 3 Stunden wandern) durchstreift die wunderschöne Natur- und Kulturlandschaft entlang des Mittleren Felsenpfades und bietet einen grandiosen Panoramablick auf die Obermosel.
Sa., 02.04.22, 12 - 18:30 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

Bildungsfahrt zum Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Erlebnisführung unter dem Blickwinkel „Not am Mann - Frauen ran“ und Besichtigung der Ausstellungen. Geförderte Exkursion von Demokratie Leben der VG Schweich in Kooperation mit der VHS Schweich, der Gleichstellungsstelle des Landkreises und des Vereins Kultur in Schweich. Fr., 13.05.22, 9 - 16:45 Uhr, Bahnhof Schweich

Interkulturalität**Cultural awareness**

Seminar zur Verbesserung des interkulturellen Miteinanders

Sa., 14.05.22, 9:30 - 16:15 Uhr, Schweich, Niederprümer Hof, Marlen Morawski

Kunst- und Kultur**Ausgrabungen unter der Domininformation und Liebfrauenkirche**

Sa., 07.05.22, 14 - 16:15 Uhr, Dom Eingangsbereich, Karl Mikolaj

Fotografie**Der fotografische Blick**

Ein Seminar für Fotoeinsteiger und -aufsteiger, die neue Impulse suchen, Mi., 30.03.22, 19 - 21:30 Uhr, 2x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Bildbearbeitung mit Freeware

Mi., 04.05.22, 19 - 21:30 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik**Keyboard/Klavier**

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene

Termine auf Anfrage (Do. + Fr.), SAZ, Viktoria Makarenko

Gitarrenkurs für Jugendliche/Erwachsene ohne Vorkenntnisse

Kursbeginn auf Anfrage, Di., 20:15 Uhr, SAZ, Max Wiedemann

Gesundheit - Sport**Hatha-Yoga in Schweich**

Fr., 08.04.22, 2 Kurse 16:15 / 18 Uhr, LevS, Anja Geishecker

Hatha-Yoga in Klüsserrath

Di., 26.04.22, 2 Kurse 18 / 19:40 Uhr, GS Klüsserrath, C. Weich-Lafos

Hatha-Yoga in Longuich

Di., 26.04.22, 10:30 - 12 Uhr, Alte Schule Longuich, Cindy Weich-Lafos

Hatha-Yoga in Pölich

Do., 28.04.22, 2 Kurse, 18 / 19:40 Uhr, Kindergarten, C. Weich-Lafos

(R)AUSZEIT

Entspannung und Bewegung in der Natur

Sa., 09.04.22 und 21.05.22, 14 - 16:15 Uhr, Mehding - Huxlay Plateau,

Elke Reget, Entspannungs-Pädagogin

Bodystyling - Bauch Beine Po (freie Plätze)

Do., 20:05 - 21:05 Uhr, LevS, Melanie Teixeira

Kochen**Schokolade und Pralinen selber kreieren**

Fr., 01.04.22, 16 - 19:45 Uhr, SAZ, Daniela Wagner

Sprachen**Verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen**

(Deutsch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Luxemburgisch, Italienisch) Homepage: www.kvhs.trier-saarburg.de

Chinesisch A1

Mi., 27.04.22, 19 - 20:30 Uhr, 15x, SAZ, Xin Liu

Deutsch als Fremdsprache - 3 Kurse montags 18 - 19 - 20 Uhr,

SAZ, Ewa Pesie (Kurse f. Geflüchtete in Planung; Termine auf Anfrage)

Englisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich**Französisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich****Spanisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich****EDV****Bahnreisen - Tickets online suchen und buchen**

Seminar für Senioren und Einsteiger

Do., 07.04.22, 18:30 - 20 Uhr, SAZ, Michael Werhan

Textverarbeitung mit Microsoft WORD - Einsteigerkurs

Kursbeginn auf Anfrage, Mi., 18:30 - 20 Uhr, 8x, SAZ, Oliver Mühlhan

Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL - Einsteigerkurs

Kursbeginn auf Anfrage, Mi., 20 - 21:30 Uhr, 8x, SAZ, Oliver Mühlhan

EDV-Grundlagen für Windows / Mac

Kurs für Einsteiger und Senioren

Mo., 02.05.22, 18:30 - 20:45 Uhr, 6x, SAZ, Marcel Müller

Frauen**Frauenabend - Liebe und Glück**

Workshop für ein glückliches FrauSein

Di., 05.04.22, 18:45 - 21 Uhr, SAZ, Elisabeth Demmer, Coach

Junge VHS**Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt II**

Für Grundschulkinder mit Schnitzerfahrung

Di., 12.04.22, 16:15 - 18:30 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen,

Gitta Pelzer, Märchenerzählerin

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****LandFrauenverband Trier****Kreuzweg in Klüsserrath**

Wir beten den Kreuzweg zur Rudemskapelle in Klüsserrath. Die Stationen sind mit wunderschönen Mosaikbildern geschmückt. Die Kapelle liegt über dem Weinbergen und wir werden durch einen phantastischen Blick auf das Moseltal belohnt.

Termin: 29. März 2022 15 Uhr

Anmeldung an: Marlies Hess, Tel. 06507 8188

Treffpunkt: Am Rudemsmännchen, Salmstraße in Klüsserrath

Betreuungsverein**der Lebenshilfe Trier-Saarburg:****Einladung zur Infoveranstaltung: Patientenverfügung in einfacher Sprache**

Wir alle - gleich welchen Alters - können unfall- oder krankheitsbedingt in eine Situation kommen, in der wir selbst keine Entscheidungen mehr treffen können. Insofern ist es hilfreich, den eigenen Willen vorab für genau diese Situationen in einer Patientenverfügung festzuhalten. Um auch Menschen mit Behinderung für diese

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum

Vorsorgemöglichkeit nicht auszuschließen, gibt es die „Patientenverfügung in leichter Sprache“.

Christian Friedrich, Geschäftsführer der Lebenshilfe Rhein-Hunsrück, stellt die Patientenverfügung in einfacher Sprache vor und beantwortet hierbei Fragen wie: Was ist eine Patientenverfügung? Wie kann man eine Patientenverfügung aufschreiben? Wer kann einem beim Aufschreiben helfen?

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierte, sowohl an Menschen mit Behinderung, als auch an alle Menschen, die bei der Erstellung einer Patientenverfügung behilflich sind.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 05.04.2022 um 19 Uhr im Forum des Lebenshilfehauses Peter Zettelmeyer, Granastr. 113 in Konz**, statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme nur nach vorheriger **Anmeldung bis zum 31.03.2022** möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmelden können Sie sich bei Christina Follmann unter der **Telefonnummer 06502-9977916** oder per **E-Mail** unter **follmann.c@lebenshilfe-trier-saarburg.de**.

Für die Veranstaltung gilt die 2G plus Regelung (geimpft oder genesen plus einen zusätzlichen offiziellen Nachweis über ein negatives Corona-Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist). Ebenso herrscht Maskenpflicht.

Ende des redaktionellen Teils

MARKEN-HAUSGERÄTE

**Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig**

**Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51**



Im Angebot vom 25.03.2022 bis 31.03.2022

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Rauchfleisch	1 kg	7,99 €
Cordon bleu vom Schwein	1 kg	9,99 €
Feine Bratwurst	100 g	0,99 €
Edelsalami-Aufschnitt	100 g	1,69 €
Rohesser	100 g	1,29 €

EXTRA DER WOCHE:

Schaschlik mit Nieren
100 g **0,69 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

Frühlingsbratwurst
10 Stück **8,50 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

**Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmtal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de**

Preisfrage im Internet



Flanderstraße 1 **Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

Hören On ☒

Verstehen On ☒

Kommunizieren On ☒

Wohlfühlen On ☒

Phonak Audéo™ Paradise – das Hightech-Hörgerät.

Die Phonak Paradise Hörgeräte können besseres Hören, Verstehen und Kommunizieren ermöglichen – und leisten so einen wichtigen Beitrag zum sozialen, geistigen und körperlichen Wohlbefinden. Denn: wer besser hört, fühlt sich wohler.

Hören On.

Ein frischer- natürlicher Klang – so macht Hören Freude.

Verstehen On.

Brillantes Sprachverstehen und personalisierte Störgeräusunterdrückung – so mühelos kann Verstehen selbst in lauten Umgebungen sein.

Kommunizieren On.

Universelle Konnektivität mit Anbindung an iOS- und Android-Smartphones, TV und vieles mehr, freihändiges Telefonieren und einfacher Zugriff auf Bluetooth-Funktionen per Tap Control – so geht moderne Kommunikation.

Sie möchten auch besser hören, verstehen und kommunizieren? Lassen Sie sich kostenfrei beraten und testen Sie Audéo Paradise unverbindlich!



PHONAK
life is on



Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch

Wittlicher Str. 18
54531 Manderscheid
Telefon: +49 6572 929088

Brunnenzentrum / Steinerbaum 4
54338 Schweich
Telefon: +49 6502 99088

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 9:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: info@wagner-akustik.de • www.wagner-akustik.de



Abschied nehmen



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | OBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



Danke

sagen wir allen, die unserer lieben Mama, Schwiegermutter, Oma und Uroma



Alice Deutsch

geb. Threis

* 01.12.1938 † 04.01.2022



im Leben in Freundschaft und Zuneigung verbunden waren und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Familie Wolfgang Deutsch
Familie Jürgen Deutsch

Familie Christel Pscheidt
Familie Karin Deutsch

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

Hubschrauber-Rundflug
Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab
€ 50.-

WITTICH MEDIEN präsentiert

Abflugorte und Termine 2022		
Datum	Tag	Flugplatz
04.09.22	So	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P.) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Bestellen Sie jetzt!
www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW01

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 12 / 2022

Mehrere hundert Ukraine-Flüchtlinge im Kreis angekommen Erste Notunterkünfte belegt - Wohnraum weiterhin dringend gesucht - Hilfstransport in Partnerkreis

Aufgrund der anhaltenden Kriegssituation in der Ukraine kommen weiter viele Geflüchtete auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz an. Das Land schafft dort zusätzliche Raumkapazitäten, um die Personen, die auf das gesamte Bundesgebiet verteilt werden, befristet aufnehmen zu können. Der Landkreis Trier-Saarburg unterstützt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) kurzfristig mit Räumlichkeiten bei der Aufnahme der Flüchtlinge.



Innerhalb weniger Stunden hatten 60 Helferinnen und Helfer die Altenberghalle in Gutweiler als Notunterkunft für 150 Personen eingerichtet.

Unter Leitung des Brand- und Katastrophenschutzinspektors Christoph Winckler und der Fachabteilung der Kreisverwaltung wurden am vergangenen Freitag gemeinsam mit Angehörigen der Feuerwehren Gutweiler, Korlingen, Pluwig-Gusterath sowie Hilfsorganisationen für die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Trier 150 Betten in der Altenberghalle in Gutweiler hergerichtet. Die 60 Helferinnen und Helfer stellten Feldbetten auf, richteten Tische und Sanitärbereiche ein. Eine Belegung der Halle kann nun kurzfristig erfolgen, da in dieser Woche mehrere hundert ukrainische Schutzsuchende erwartet werden. Die ADD dankt den Vereinen, die die Turnhalle nutzen, für ihr Verständnis und ihre Solidarität. Für sie werden zeitnahe Ersatzmöglichkeiten gesucht.

Ukrainisch sprechende Ehrenamtliche sind als Unterstützung willkommen. Sie können sich direkt an die ADD Trier un-

ter Telefon 0651-9494-914 wenden. Die ersten Schutzsuchenden aus der Ukraine sind inzwischen im Landkreis Trier-Saarburg angekommen, auch durch private Initiativen. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Landkreise, Städte und Gemeinden gebeten, freien Wohnraum zu erfassen, um ankommende Menschen schnell unterbringen zu können.

Wer Wohnraum bereitstellen möchte, melde sich bitte bei den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen (*Kontakt-daten siehe S. 3*). Wer ukrainische Flüchtlinge privat bei sich aufgenommen hat, sollte unbedingt die Sozialämter in den Verbandsgemeinden informieren. Einerseits ist so ein Überblick möglich über die Menschen, die im Landkreis Schutz suchen. Andererseits sind nur bei Erfassung durch die Sozialämter soziale Leistungen wie zum Beispiel eine finanzielle Unterstützung oder ein Arztbesuch möglich.

Der Landkreis bereitet inzwischen auch

die Anmietung größerer Liegenschaften sowie die Einrichtung von Notunterkünften vor. Außerdem gibt es einen engen Kontakt mit dem polnischen Partnerkreis Puck, wo inzwischen eine große Zahl von Flüchtlingen versorgt werden muss.

Private Flüchtlingshilfe: Verbandsgemeinden informieren

Viele Privatpersonen bemühen sich, Flüchtlinge aus der Ukraine oder aus Polen in den Landkreis zu holen. Dabei wird dringend darum gebeten, solche Fahrten mit den Verbandsgemeinden im Landkreis abzustimmen, um bei Ankunft Wohnraum bereitstellen zu können.



Trennwände sollen noch aufgestellt werden, um zumindest ein gewisses Maß an Privatsphäre zu ermöglichen.

Weiteres:

Seite 2 | Kreisverwaltung: Regelung für Besucher
Seite 3 | Ukraine-Flüchtlinge: Haustiere melden
Seite 4 | Corona: Noch keine Trendwende
Seite 5 | Landkreis hilft Partnerkreis in der Krise
Seite 6/7 | Bekanntmachungen / Ausschreibung
Seite 7 | Stellenausschreibung

Amphibienschutz

Geschwindigkeit anpassen

Mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnen die Kröten, Molche und Frösche wieder mit der Wanderung zu den Laichgewässern. Für die Amphibien ist die Zeit der Winterruhe dann beendet. Die stärksten Wanderaktivitäten dauern von 19 bis 24 Uhr. In dieser Zeit ziehen die Amphibien zum Wasser, um sich dort zu paaren und ihre Eier (Laich) abzulegen. Für viele Amphibien werden dabei die Übergangsbereiche von Straßen zu einer tödlichen Falle.

Zum Schutz der Tiere werden im Landkreis unter anderem Hinweisschilder mit dem Krötensymbol, zum Teil in Verbindung mit Geschwindigkeitsbegrenzungen, aufgestellt. Alle Verkehrsteilnehmer werden aufgerufen, langsam zu fahren oder die betroffenen Straßen - wenn möglich - ganz zu meiden. Darüber hinaus werden an einigen Streckenabschnitten Schutzzäune errichtet. Morgens und abends werden die in Eimern gesammelten Tiere von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern über die Straße getragen.

Weitere Informationen zum Thema „Amphibienschutz“ gibt es unter der Rufnummer 0651-715-282 oder der E-Mail-Adresse: naturschutz@trier-saarburg.de

Fachmann für den Immissionsschutz ist abgetreten

Winfried Esch wurde in den Ruhestand verabschiedet

Wann immer es um den Bereich Immissionsschutzrecht ging war Winfried Esch in der Kreisverwaltung der Ansprechpartner. Über viele Jahrzehnte hinweg war er im Haus der Fachmann, wenn es um die Frage ging, wie sich bestimmte Stoffe auf die Umwelt auswirken und wie damit zu verfahren ist. Nun ist Winfried Esch in den Ruhestand getreten.

Nach dem Abitur in Trier führte ihn sein Weg 1976 zur Kreisverwaltung. Dort startete er seine Ausbildung und schlug die Laufbahn für den gehobenen nicht technischen Dienst ein. 1980 wurde er zunächst in der Abteilung Öffentliche Sicherheit eingesetzt und dort mit Aufgaben im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes betraut. Später war er für den Bereich Wasser- und Abfallrecht zuständig. Ab 2002 übernahm er die Tätigkeit im Bereich des Immissionsschutzes. Vor allem war er dabei für den

Besucherregelung wird gelockert

Kreisverwaltung: 3G entfällt / Maskenpflicht bleibt bestehen

Aufgrund der Lockerungen im Infektionsschutzgesetz, die seit vergangenen Montag in Kraft sind, lockert auch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ihre Besucherregelungen.

Für Bürgerinnen und Bürger gilt ab sofort, dass sie bei Besuch der Kreisverwaltung keinen 3-G-Nachweis mehr erbringen müssen. Die Maskenpflicht bleibt für Besucherinnen und Besucher sowie für Mitarbeitende generell bestehen.

Das Bürgerbüro weitet ab dem 4. April seine Öffnungszeiten aus. Bürgerinnen

und Bürger können dann von 8 bis 12 Uhr mit und ohne Termin vorbeikommen. Zusätzlich wird das Büro am Dienstag von 14 bis 16 Uhr und am Donnerstag von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Für diese Nachmittage müssen jedoch weiterhin Termine vereinbart werden.

Besuch von Fachämtern mit Termin

Außerdem gilt, dass ein Termin beim Besuch in den Fachämtern der Kreisverwaltung vereinbart werden muss. Diese sind grundsätzlich montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Neue Halter für Hängebauchschweine

Veterinäramt sucht Zuhause für besondere Tiere

Anfang des Jahres mussten vom Veterinäramt der Kreisverwaltung aus Gründen des Tierschutzes zwei weibliche Hängebauchschweine in die sogenannte amtliche Verwahrung genommen werden. Für die Tiere wird ein neues Zuhause gesucht. Das Veterinäramt bittet Bürgerinnen und Bürger, die an einer Übernahme der Tiere interessiert sind, sich an die Amtstierärzt:innen (Dr. Christophe Matthis, Tel. 0651-715538 oder Dr. Ute Marx, Tel. 0651-715585) zu wenden.



Eines der beiden Hängebauchschweine, die ein neues Zuhause suchen.



Winfried Esch nahm die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand entgegen.

Bereich Wasser- und Abfallrecht zuständig. Winfried Esch arbeitete mit großem Interesse und Einsatz. Er sah stets genau hin und an ihm ging kein Weg vorbei, wenn es um sein Fachgebiet ging.

Die erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel würdigte in einer Feierstunde sein besonderes Engagement in der Sache und seine jahrelange Verbundenheit mit der Kreisverwaltung. Diese führte dazu,

dass er hier sowohl sein 25jähriges wie auch das 40jährige Dienstjubiläum feierte. Der Vorsitzende des Personalrates, Wilhelm Steinbach, schloss sich den Worten der Kreisbeigeordneten an und bedankte sich im Namen der Mitarbeiterschaft bei Winfried Esch. Dann verabschiedete er sich selbst von seinem Arbeitgeber – nach 45 Jahren, in denen er in der Kreisverwaltung seine Spuren gesetzt hat.

Ukraine-Flüchtlinge: Haustiere beim Veterinäramt melden

Einreisende aus der Ukraine, die Hunde oder Katzen mitgebracht haben, werden gebeten, mit dem Veterinäramt Kontakt aufzunehmen.

Grundsätzlich müssen für Hunde und Katzen strenge Auflagen (zum Beispiel Kennzeichnung des Tieres, Tollwutimpfung, Antikörperbestimmung, Gesundheitszeugnis) erfüllt werden, bevor diese aus Drittländern wie der Ukraine in einen EU-Mitgliedstaat gebracht werden. Zweck dieser Vorgaben ist in erster Linie die Vorbeugung vor einer Einschleppung der Tollwut.

Einreise ohne Genehmigung möglich

Wegen der besonderen Situation dürfen Einreisende aus der Ukraine derzeit mit Hund oder Katze ausnahmsweise ohne vorherige Genehmigung in die EU ein-

reisen. Jedoch sie sich mit der örtlichen Veterinärbehörde in Verbindung setzen, damit diese den Gesundheitsstatus des Tieres im Hinblick auf die Tollwut bestimmen und gegebenenfalls Maßnahmen (zum Beispiel Kennzeichnung des Tieres, Ausstellen eines Heimtieraussweises, Tollwutimpfung) einleiten kann.

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bittet daher alle Einreisenden aus der Ukraine, die Hunde oder Katzen mitgebracht haben und sich im Landkreis Trier-Saarburg oder in der Stadt Trier aufhalten, mit den zuständigen Veterinären Kontakt aufzunehmen:

- Dr. Ute Marx Tel. 0651 715 585
- Dr. Dirk Lühnenschloß Tel. 0651 715 584
- Dr. Christophe Matthis Tel. 0651 715 538

An die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Trier-Saarburg, die den Einreisenden aus der Ukraine Wohnraum zur Verfügung stellen oder die ihnen in sonstiger Weise behilflich sind, ergeht die Bitte, den Menschen in dieser Angelegenheit als Beistand oder Vertreter zur Seite zu stehen und Verbindung zum Veterinäramt aufzunehmen.

Dies ist auch wichtig, weil in vielen Fällen die Einreisenden aus der Ukraine die deutsche Sprache nicht beherrschen.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finden sich unter dem folgenden Link die allgemeinen Hinweise auch in ukrainischer oder russischer Sprache: <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/einreise-heimtiere-ukraine.html>

Wer Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung stellen möchte, bitte an die jeweilige Verbandsgemeindeverwaltung wenden:

Verbandsgemeinde Hermeskeil

- Mail: t.mertz@hermeskeil.de

Telefon: 06503-809-101 oder -113

Verbandsgemeinde Konz

- Mail: ukrainehilfe@konz.de

Telefon: 06501-83-195 oder -196

Verbandsgemeinde Ruwer

- Mail: Fluechtlingshilfe@ruwer.de

Telefon: 06500-918-009 oder -010

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

- Mail: pressesprecher@saarburg-kell.de

Telefon: 06581-81-119

Verbandsgemeinde Schweich

- Mail: unterkunft@schweich.de

Telefon: 06502-407-303

Verbandsgemeinde Trier-Land

- Mail: ukraine@trier-land.de

Telefon: 0651-9798-151

Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragte der Region und die kfd Trier laden interessierte Frauen zu einem Online-Workshop „Digitalisierung der Arbeitswelt – Auswirkungen für Frauen in allen Lebensphasen“ ein. Er findet statt am 26. Januar von 10 bis 13 Uhr.

Die Digitalisierung ist nicht mehr wegzudenken und hat die Arbeitswelt verändert. In dem Workshop soll der Blick speziell auf die Auswirkungen für Frauen gerichtet werden. Sei es durch veränderte Arbeitsbedingungen, die den Wiedereinstieg erschweren, mangelnde Fortbildungsmöglichkeiten, Rationalisierung des Arbeitsplatzes, Umstellung auf Homeoffice etc. Außerdem geht es um die Frage, wie es mit der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Digitalbranche aussieht. Die Referentin Dr. Andrea Jochmann-Döll ist seit 1995 freiberufliche Wissenschaftlerin und Beraterin. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben.

Die Gebühr für den Workshop beträgt 5 Euro, Anmeldung: kfd-Geschäftsstelle, 0651/994869-0, info@kfd-trier.de. Fragen beantwortet die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Anne Hennen: anne.hennen@trier-saarburg.de

Smartphone und Tablet leicht erklärt

Die meisten Smartphones und Tablets bieten vielfältigen Möglichkeiten. In einem Seminar, das die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Anne Hennen, zusammen mit dem Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald anbietet, wird darüber informiert.

Es findet statt am 28. März und 4. April jeweils von 19 bis 20:30 Uhr im Bürger-

haus Trier-Nord in der Franz-Georg-Straße 36. Treffpunkt ist jeweils 10 Minuten vor Beginn des Kurses. Die Kursgebühr beträgt 22 Euro für Mitglieder des Landfrauenverbands und 26 Euro für Gäste.

Um Anmeldung bis zum 25. März wird gebeten über das Internet unter anne.hennen@trier-saarburg.de oder telefonisch unter 0651-715253.



Corona-Lage

Noch keine Trendwende

Auch in der vergangenen Woche stagnierte die Zahl der Corona-Neuinfektionen auf hohem Niveau. Am vergangenen Wochenende verzeichnete der Landkreis eine 7-Tage-Inzidenz von etwa 1400. Zwar sank die Inzidenz im Vergleich zur Vorwoche leicht. Eine Trendwende ist - auch mit Blick auf die umliegenden Landkreise und den Nachbarn Luxemburg - noch nicht erkennbar.

Viele Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführende Schulen meldeten neue Infektionsfälle. Auch mehr als 20 Alten- und Seniorenheime waren am Wochenende betroffen, jedoch sind die Krankheitsverläufe dort überwiegend symptomfrei oder sehr milde, da nahezu alle Bewohner:innen geimpft und auch geboostert sind.

Inzwischen wurden mehr als 45.000 Infektionen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg verzeichnet - 20.000 in Trier und 25.000 im Landkreis. Da in vielen Fällen kein PCR-Test mehr erfolgt und manche Infektionen aufgrund kaum merklicher Symptome unentdeckt bleiben, dürfte die tatsächliche Zahl noch höher liegen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Infektionslage hat das Land weitere Lockerungen vorerst bis zum 2. April verschoben. Aktuelle Informationen hierzu finden sich unter www.corona.rlp.de

An bisher ungeimpfte Bürgerinnen und Bürger wird appelliert, die nach wie vor in großer Anzahl bestehenden Corona-Impfangebote zu nutzen beziehungsweise sich mit einer Boosterimpfung vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen.

Generell wird auch bei zunehmend frühlingshaftem Wetter dazu aufgerufen, Hygieneregeln wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiter zu beachten.

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de
Termine zum Impfen unter
www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 3. Bauabschnitt

Leistungen Naturwissenschaftliche Lehrmittel nach DIN 12212

- ca. 57 St. Sicherheitsverbindungsleitung
- ca. 95 Verbindungsleitung 32 A
- ca. 46 St. Funkinterface
- ca. 52 St. Babyzelle 1,5 V
- ca. 16 St. Spule mit 800 Windungen
- ca. 16 St. Basisgerätesatz
- ca. 16 St. Aufbewahrungsschale
- ca. 10 St. Kompaktwäge
- ca. 32 St. Mundstück mit Filter
- ca. 80 St. Becherglas
- ca. 36 St. Schale für Ordnungssystem

Lieferzeitraum 2.-3. KW 2023

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnis Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E23546145> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 21.04.2022, 9:00 Uhr

Ende der Bindefrist 30.06.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform <https://www.subreport.de/E23546145>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Ernteversicherungen im Weinsektor

Förderung bis zum 15. April beantragen

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Förderung der Mehrgefahrenversicherungen im Weinbau von diesem Jahr an erhöht. Die Anträge können nun bis spätestens 15. April gestellt werden.

Gefördert werden Mehrgefahrenversicherungen gegen Schäden durch Hagel und Frost mit Mitteln aus dem Nationalen Stützungsprogramm. Die Unterstützung wird in Form eines Zuschusses in Höhe von 80 Prozent (bisher 50 Prozent) zu den gesamten Kosten der Versicherungsprämie, jedoch höchstens 300 Euro pro Hektar gewährt. Unterstützungsfähig sind ausschließlich die in der Weinbaukartei erfassten Flächen in Rheinland-Pfalz, die unter der Betriebsnummer des Erzeugers eingetragen

sind. Die Risiken müssen in einem Vertrag (sogenannter „Kombivertrag“) versichert sein. Anträge sind bis spätestens 15. April 2022 mit dem entsprechenden Formular bei der Kreisverwaltung zu stellen. Abweichend vom Antragsjahr 2021 wird die Unterstützung ausschließlich bei elektronischer Übermittlung der Antragsdaten gewährt.

Für Fragen steht in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Klaus Bodem, Tel. 0651-715-438 zu Verfügung. Nähere Informationen und Erläuterungen zum Verfahren (Antragsformular sowie ausführliches Merkblatt zum Download) sind unter <https://mwvwlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung> Stichwort: Ernteversicherungen zu finden.

Landkreis unterstützt seinen polnischen Partner in der Krise

Hilfstransport für die Versorgung ukrainischer Flüchtlinge im nordpolnischen Puck

Nicht nur der Landkreis Trier-Saarburg steht vor der Herausforderung, mehrere Hundert ukrainische Schutzsuchende aufzunehmen und zu betreuen. Im nordpolnischen Partnerlandkreis Puck sind bisher schon mehr als 3.000 Flüchtlinge angekommen, die zum Teil in Turnhallen, Schulen und Kirchen untergebracht sind.



Der Landkreis Trier-Saarburg hat mit Unterstützung der Sparkasse Trier und der Apotheke des Kreiskrankenhauses Saarburg einen Transport mit dringend benötigten Medikamenten und Hygienemitteln zusammengestellt und Ende vergangener Woche an die polnischen Ostseeküste gebracht. Dort wurde die Ladung vom stellvertretenden Landrat Tomasz Hermann und Krisenmanager Piotr Bolin dankend empfangen und unmittelbar an die Bedürftigen verteilt.

Die Hilfslieferung wurde im Krankenhaus Saarburg (r.) zusammengestellt. Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger übergab in Puck die Lieferung an den stellvertretenden Landrat Tomasz Herrmann in Puck (l.).

Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger begleitete den Transport und informierte sich aus erster Hand über die Herausforderungen des Partnerkreises bei der Unterbringung der Flüchtlinge. In den kommenden Wochen will man mit Landrat Metzdorf weitere Hilfsmöglichkeiten wie bei der Schaffung von Wohnraum mittels Containern besprechen.



Weit mehr als nur Pandemiebekämpfung

Am 19. März war der „Tag des Gesundheitsamtes“ / Vielfältiges Aufgabenspektrum

Die Pandemie fordert die Gesundheitsämter seit zwei Jahren in extremem Ausmaß. Dennoch haben die Ämter viele andere Aufgabenbereiche, die nicht an Bedeutung verloren haben, auch wenn sie während der Pandemie meist nur mit einer Notbesetzung oder gar nicht bearbeitet werden können. „Die rund 400 Gesundheitsämter in Deutschland sind eine zentrale Säule für den Schutz und die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung“, betont daher auch Lothar Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts, anlässlich des Tages des Gesundheitsamtes am 19. März.

„Die Gesundheitsämter haben einen viel größeren Einfluss auf die Gesundheit als vermutlich vielen bewusst ist“, unterstreicht Dr. Harald Michels, Leiter des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg. Besonderes Augenmerk richten die Gesundheitsämter auf Bevölkerungsgruppen, für die kein oder ein erschwerter Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung gegeben ist, beispielsweise auch auf geflüchtete Menschen. „Wir untersuchen Flüchtlinge, bevor sie zu ihren Unterkünften gebracht werden. Aktuell können das pro Tag schnell ein paar hundert Menschen sein“, so Michels.

Präventionsarbeit als Schwerpunkt

Die Alltagsaufgaben eines Gesundheitsamtes sind vielfältig: Dazu zählen zum

Beispiel Kita- und Schuleingangsuntersuchungen oder die Kontrolle der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche. Die Gesundheitsämter bieten auch Beratungs- und Hilfsangebote für psychisch kranke Menschen, chronisch kranke sowie körperlich behinderte beziehungsweise von Behinderung bedrohte Menschen, teils in Bereichen in denen niemand sonst tätig ist. Hinzu kommen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit Kleinkindern, Mütter- und Schwangerenberatungen, Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Bereich der Krankenhaus-, Umwelt- und Seuchenhigiene, die Erstellung amtsärztlicher Gutachten von der Einstellung bis zur Dienstfähigkeit, Gesundheitsfürsorge für Sexarbeiterinnen, Beratungen bei Impfungen sowie - besonders wichtig in der Pandemie - die kommunale Gesundheitsberichterstattung zur Information der Bevölkerung und die Politikberatung.

Die Ressourcen zur Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wurden zuletzt gestärkt. Die Zahl der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg ist von 60 auf 90 angewachsen. „Und nicht selten mussten wir weitere Hilfe aus anderen Abteilungen der Verwaltung oder Soldaten der Bundeswehr in Anspruch nehmen“, so Michels. Die Politik hat die Bedeutung der



Laborarbeit gehört mit zum Arbeitsalltag des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg.

Gesundheitsämter im „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ erkannt und gestärkt.

Den Tag des Gesundheitsamtes hat das Robert Koch-Institut erstmals 2019 ausgerufen, um die Arbeit der rund 400 Gesundheitsämter in Deutschland zu würdigen und auf ihre Situation hinzuweisen – die personelle Ausstattung war zuvor über viele Jahre gesunken. Der 19. März ist der Geburtstag von Johann Peter Frank. Der Mitte des 18. Jahrhunderts geborene Arzt und Sozialmediziner gilt als Begründer des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Weitere Informationen gibt es online beim Robert-Koch-Institut unter www.rki.de/tag-des-gesundheitsamtes

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 3. Bauabschnitt

Leistungen Einrichtung Fachklassen nach DIN 12999
 ca. 177 St. Schülerstühle
 ca. 17 St. Fahrtische
 ca. 5 St. Laborspüle
 ca. 4 St. Medienversorgungssystem
 ca. 4 St. Whiteboard
 ca. 74 St. Schülerübungstisch
 ca. 10 St. Schrankwand
 ca. 5 St. Lehrerexperimentiertisch mit Einbauecken
 ca. 2 St. Wandlabortisch mit Energiezelle

Ausführungszeitraum 14.07.2022 bis 06.01.2023

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnis Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E61284158> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 21.04.2022, 8:30 Uhr
 Ende der Bindefrist 30.06.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de>, im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform <https://www.subreport.de/E61284158>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 28.03.2022, 17:00 Uhr
 in den Sitzungssaal
 der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:
 Nicht öffentlicher Teil
 1. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

2. Auftragsangelegenheiten
 - 2.1 K 141, Ausbau in der OD Oberzertif mit Vg-Werken und freie Strecke
 - 2.2 Ganzjährige Abwicklung der Dienstleistungen zur Schulbuchausleihe an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises
3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg; Archivierung des Livestreams
4. Trierer Hafengesellschaft mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrags
5. Bericht der Verwaltung zum a) RWE-Aktienbestand und zum b) KVR-Fond
6. Strukturreform der ÖPNV-Tarife des VRT (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.10.2021)
7. Vortrag Fahrgastzahlen Linie 9 und Linienbündel Römische Weinstraße
8. Weiterentwicklung des Servicecenters 115
9. Brand- und Katastrophenschutz a) Fahrzeugkonzept b) Planung eines Führungs- und Lagezentrums
10. Situation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine
11. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten
13. Informationen und Anfragen

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung. Zutritt für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete.

Trier, 17.03.2022
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Stefan Metzendorf, Landrat

Einladung zur Viezverkostung

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bietet in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz für Viezerzeuger wieder eine Viezverkostung an. Jeder Produzent kann seinen Viez einer aktuellen Qualitätsprüfung und kritischen Bewertung unterziehen lassen. Teilnehmen können Viez-Produzenten aus dem Weinanbaugebiet Mosel und damit auch aus dem Landkreis Trier-Saarburg.

Alle Interessenten werden gebeten, je drei Flaschen ihres Erzeugnisses in der Woche vom 2. bis 5. Mai 2022 zu den Öffnungszeiten der Landwirtschaftskammer (Dienststellen in Trier und in Wittlich, vormittags von 8 bis 11.30 Uhr unter Angabe des Herstellernamens

und der Kontaktdaten anzustellen. Die Verkostung wird Mitte/Ende Juni von einer unabhängigen und fachkundigen Kommission vorgenommen. Jedes einzelne Produkt wird hinsichtlich seiner sensorischen Eigenschaften geprüft und bewertet. Für die Erstellung einer Analyse sowie die Anstellung mit Probe wird den Erzeugern ein Betrag von insgesamt 34 Euro netto in Rechnung gestellt.

Die Veranstalter würden sich freuen, wenn sich die regionalen Hersteller mit ihren Produkten dem Wettbewerb stellen und damit die hohe Qualität und den guten Ruf dieses Getränkes unterstreichen würden.

Eine offizielle Veranstaltung zur Bekanntgabe der Ergebnisse und Überreichung der Urkunden ist im Juli geplant.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachung

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 30.03.2022, 17:00 Uhr

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Beratungen
2. Vorbesprechung
3. Sachstand Baufortschritt
4. Beratung Antragstellung
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

ab ca. 17:30 Uhr

6. Übertragung der Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2022
7. Kunst am Bau / Beschlussfassung über die Auslobung
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 21.03.2022

Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"

Christiane Horsch

Verbandsvorsteherin

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittel-punkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Abteilung 8/Sozialamt und dort im Referat 82/Hilfen zur Pflege ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Prüfung der sachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie Feststellung vorrangig vertraglich oder gesetzlich Verpflichteter
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Feststellung der Heimbetreuungsbedürftigkeit bzw. vorrangiger Hilfemöglichkeiten
- Entscheidung über die Hilfestellung (evtl. darlehensweise Hilfestellung mit Fertigung von Darlehensverträgen und Eintragung von dinglichen Sicherungen im Grundbuch)
- Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (vormals: gehobener nichttechnischer Dienst)
- oder
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst
- oder
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Selbstständige und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Gute Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften sind von Vorteil

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9 c TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe 10 LBesG
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Herr Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 8. April 2022 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Schwarzwälder-Spar Tage**inklusive Kilometerrückvergütung**

Sie bekommen für jede Direktbuchung von uns
a Kilometer 0,10 € vom Reisepreis abgezogen.
Beispiel: bei 200 km Anreise ziehen wir Ihnen
20,00 € von der Pauschale ab.

Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon

Vom 10.03.2022 bis 31.10.2022

5 x Übernachtung mit Frühstück und

4 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

A Person € 285,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und

5 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

A Person € 395,00

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus
und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

Gasthof-Pension ALTE POST

Hauptstraße 56

72178 Waldachtal- Lützenhardt

Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de

www.alte-post-waldachtal.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Leitzgen GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Ehrmann bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Autohaus Jörg Buschmann bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hees & Peters GmbH bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma DE Verband LSL Agri bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma HÖRMischel e. K. bei.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Weitere
Stellen
finden Sie
online

**JOBS IN IHRER
REGION**

**Vielfalt leben.
Vielfalt erleben.**



SENIORENRESIDENZEN
CREATIO GRUPPE

In der Seniorenresidenz St. Peter



Werde Teil vom #teamcreatio

Für unseren Neustart in **Trier-Ehrang** stellen wir motivierte
Mitarbeiter*innen ein!

Komm, wie du bist – und werde Teil unsers Teams.

Wir suchen ab sofort einen

Haustechniker (m/w/d)

Ausführliches Stellenprofil sowie unsere vielfältigen Arbeit-
nehmer*innenangebote findest du unter:

🌐 www.karriere.creatio-gruppe.de

Du bist interessiert?

Dann bewirb dich unter:

✉ bewerbung@sr-stpeter.de

Seniorenresidenz St. Peter GmbH

Sylvia Blesius • Einrichtungsleitung

📍 Franziskusstr. 35

📞 0651 999 85 0

54293 Trier-Ehrang 🌐 www.sr-stpeter.de

**Wieder-
eröffnung
demnächst**

dr. **j.arent**

Wir suchen zur Verstärkung unseres netten Teams
zum baldmöglichen Termin eine

Empfangsmitarbeiterin (m/w/d)
in Vollzeitanzstellung.

Sie möchten sich weiter entwickeln, haben Teamgeist und
Freude am Umgang mit Patienten?
Dann sollten Sie uns kennen lernen.

Zahnarztpraxis Dr. J. Arent - 54340 Klüsserath

www.info-dr.arent.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

JOBANGEBOT

WIR SUCHEN ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT FÜR
UNSERE STUDIOS IN TRIER & FÖHRN EINE ZUVERLÄSSIGE

REINIGUNGSKRAFT
AUF 450€-BASIS!

NACH ABSPRACHE AUCH TEILZEIT MÖGLICH.

BEI INTERESSE MELDE DICH BITTE UNTER INFO@KA-TRIER.DE

WWW.KA-TRIER.DE





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir DICH für unser „Zentrum der Macht“ am Empfang!

Wir sind ein großes Team in einer voll digitalisierten Praxis und bieten unseren Patienten ein breites Behandlungsspektrum. Was wir brauchen ist eine motivierte

ZFA, ZMF, ZMV (m/w/d)

und

Azubis für ZFA (m/w/d)

mit den entsprechenden Kenntnissen; einen Teamplayer mit Spaß und Freude an der Arbeit, dem Umgang mit unseren Patienten und natürlich auch uns.

Wir bieten Arbeiten im Schichtsystem, flexibler Urlaubsregelung und regelmäßige Weiterbildungen. Ach ja, natürlich auch Geld! Gute Leistung darf natürlich auch gut bezahlt sein, das versteht sich von selbst.

Neugierig?

Wir freuen uns über jede Bewerbung, gerne per Mail:
aldente@zahnarztpraxis-rist.de
Zahnarztpraxis Rist und Kollegen
Im Maar 1 · 54343 Föhren · Tel. 06502-99024

Wir sind ein führendes Unternehmen im Bereich der Herstellung von hochwertigen Rollenhaft- & Nassleim-etiketten für die Getränke- und Verpackungsindustrie.

Zur langfristigen Verstärkung unseres Teams suchen wir Mitarbeiter m/w/d für den Produktionsbereich

Verpacker w/m/d

Produktionsmitarbeiter w/m/d

Ihre Aufgaben:

- Kontrolle & Bündelung von Etiketten, Einschweißen
- Alle anfallenden Tätigkeiten im Bereich der Papierverarbeitung inkl. dem Einrichten der Stanzautomaten

Es erwartet Sie:

- Angenehmes Arbeitsumfeld & ein motiviertes Team
- Leistungsgerechte Vergütung, VL, BAV
- Sicherer Arbeitsplatz

Sie sind interessiert?

Dann bewerben Sie sich jetzt unter:

cdw color-druck



GmbH & Co. KG
Alexandra Kerpen
Max-Planck-Straße 7
54516 Wittlich

Oder per E-Mail an: **a.kerpen@cdw-color.de**

Für unser Büro suchen wir ab **15. April 2022**

eine/n kaufmännische/n Angestellte/n in Teilzeit (m/w/d)

(ca. 50 Std./Monat), die/der alle warenauswirtschaftlichen Belange und Reklamationen bearbeitet, offene Posten klärt, sich als kompetente/r Ansprechpartner/in für unser Steuerbüro zeigt, Aufgaben in der vorbereitenden Buchhaltung übernimmt und der Geschäftsleitung zuarbeitet.

AUFGABEN:

Du besitzt ausgeprägte analytische Fähigkeiten sowie eine strategische Denkweise, bist diskret, belastbar und behältst immer den Überblick? Die gängigen MS-Programme sind dir vertraut? Dann bist du bei uns genau richtig.

- Bearbeitung und Pflege der Stamm- und Kundendaten, Erfassung von Lieferscheinen sowie Rechnungsprüfung
- Telefonische und schriftliche Korrespondenz
- Reklamationsmanagement
- Vorbereitende Buchhaltung und Kommunikation mit dem Steuerbüro
- Unterstützung bei anfallenden administrativen und organisatorischen Aufgaben

Wenn du zusätzlich eine kaufmännische Berufsausbildung oder Erfahrung in einem ähnlichen Tätigkeitsfeld nachweisen kannst und eine selbständige und strukturierte Arbeitsweise an den Tag legst, dann bewirb dich bei uns!

Bewerbung per E-Mail an: **ann-sophie@christa-blang.de**



Christa Blang - Lust auf Mode

Brückenstraße 87
54338 Schweich
www.christa-blang.de
E-Mail: **ann-sophie@christa-blang.de**




Suche dringend Haushaltshilfe
zum Kochen und Putzen (inkl. 2 FeWos)
für ca. 10-12 Std./Wo nach Klüsserath,
gerne auch ungeimpft und in Festanstellung,
Tel. 01 76 - 51 95 1889

Gartenhilfe stundenweise
in Schweich gesucht.
Tel. 06502 2790



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen Verstärkung
für unser Team

Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen ab sofort für den Standort Föhren

Mediengestalter (m/w/d) für unsere Druckvorstufe in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet:

- anspruchsvolle Gestaltungsaufgaben
- abwechslungsreiche Projektaufträge
- Erstellung von Textlayouts und Produktion von Zeitschriften

Optimale Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Mediengestalter oder einen vergleichbaren Abschluss
- sicherer Umgang mit Adobe Creative Suite, insbesondere Adobe InDesign
- hoher Qualitätsanspruch an die eigene Arbeit
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Kreativität und Teamfähigkeit gepaart mit eigenverantwortlichem Arbeitsstil
- Erfahrung in der Druckvorstufe in einer Mac-Umgebung ist von Vorteil

Was Sie bei uns erwartet:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in unserem unkomplizierten, flexiblen Team
- Systematische Einarbeitung
- Angenehmes Arbeitsklima mit flachen Hierarchien
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen per E-Mail an: **bewerbung@wittich-foehren.de** unter dem Kennwort „Mediengestalter“

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube



Zeit für Neues!

Genug vom ewig Gleichen? Auf der Suche nach einer neuen Aufgabe mit Sinn? Wie wär's mit Senioren-Betreuung mal anders? In unserem besonderen WG-Zuhause für Menschen mit Demenz.

Starten Sie jetzt als Senioren-Betreuungshilfe (w/m/d) im Team unserer Demenz-WG.

Stellen Sie sich unsere WG als „Großfamilie“ für unsere **11 Bewohner*innen** in unserem **WG-Haus** in Trier-Ehrang vor. Sie arbeiten im Team mit unserer WG-Hausleitung und Ihren Kolleg*innen. Gemeinsam kümmern Sie sich darum, dass unsere WG-Bewohner in ihrem gemeinschaftlichen Zuhause **rundum gut betreut** sind. Dazu gehören **gemeinsame Aktivitäten** und individuelle **Beschäftigungsangebote** ebenso wie die täglichen **Haushaltsaufgaben** und **Versorgungshilfen**.

Sie können gut und gern mit **älteren, hilfsbedürftigen Menschen** und haben darin Erfahrung – beruflich oder persönlich. Sie sind engagiert und verantwortungsvoll. Zuverlässigkeit, Einfühlungsvermögen, Geduld, Herzlichkeit und Teamgeist gehören zu Ihren Stärken. **Wir setzen keine spezielle Ausbildung/Abschluss voraus.** Einarbeitung erfolgt. Mit unseren verschiedenen Arbeitsmodellen bieten wir Möglichkeiten von Teil- bis Vollzeit.

Unsere aktuellen Stellenangebote unter **www.clubaktiv.de/mitarbeiten**.



Willkommen im Club Aktiv-Team! Bewerbungen an Club Aktiv e.V., Schützenstr. 20, 54295 Trier, **Personalleitung Michael Hower**. Am liebsten per Mail: an **bewerbungen@clubaktiv.de** (Anlagen pdf oder jpg). Tel.: 0651/97859-0.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Suche zuverlässige Person zur Pflege einer älteren Dame.
Morgens täglich große Pflege sowie kleine Pflege am Wochenende abends.
Näheres unter Tel.: 06502/4301

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Vollzeitstelle als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis ist wegen Vorliegen eines sachlichen Grundes gem. § 14 Abs. 1 TzBfG i. V. m. § 21 BEEG befristet während Mutterschutz und anschließender Elternzeit.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de → Aktuelles → Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153, E-Mail: anne.gerhards@vg-wittlich-land.de.



Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder Trier

FREYA FOR FUTURE

RETTET DIE MENSCHHEIT

GESUNDHEIT BRAUCHT
MENSCHEN WIE DICH!

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier ist ein Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit derzeit 684 Planbetten in 16 medizinischen Fachabteilungen.

Für unsere Ambulanz der Inneren Medizin II unter Leitung von Herrn Chefarzt Prof. Dr. Stefan Weiner suchen wir zum nächstmöglichen Eintrittstermin eine

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (m/w/d)

Macht Lust auf mehr? Für Ihre Bewerbung geht es hier entlang – bewerben Sie sich einfach online über unser Online-Bewerbungstool oder per Post: BBT-Gruppe · Region Trier, Personalmanagement, Frau Joanna Jauernig, Bereichsleitung Personalverwaltung und -organisation, Nordallee 1, 54292 Trier

Bei Fragen melden Sie sich unkompliziert bei Frau Carmen Hemmer, Chefarztsekretärin, unter Tel.: 0651/208-2721.

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten:
www.bk-trier.de



BBT-Gruppe

DIENT. GEMEINSCHAFT. LEBEN.

Die BBT-Gruppe gehört mit über 100 Einrichtungen zu den großen christlichen Trägern von Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen in Deutschland. Über 14.000 Mitarbeitende versorgen jährlich mehr als 700.000 Patienten ambulant und stationär und bieten in den verschiedenen Wohn- und Betreuungsangeboten der BBT-Gruppe über 2.400 Menschen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Unser christlicher Auftrag: Praktizieren Nächstenliebe.

Wir suchen

Hauswirtschaftliche Präsenzkkräfte (m/w/d)

für unser Service-Wohnen in Leiwien, in geringfügiger Beschäftigung oder in Teilzeit.

Ihre Aufgaben:

- Für die Bewohner da sein
- Kochen, Vorbereitung von Frühstück und Abendessen
- Wäscheservice
- Reinigung der Gemeinschaftsflächen und der Apartments der Bewohner
- Von Vorteil: Bereitschaft zur Nachtwache

Das sollten Sie mitbringen:

- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Freude an Teamarbeit und am Kontakt mit Menschen
- Ein offenes Ohr für die Bewohner haben
- Gepflegtes Äußeres
- Erfahrung im Bereich Hauswirtschaft
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift



Fair, glaubwürdig, respektvoll – mit unseren Diensten ermöglichen wir Menschen mit Behinderung und Erkrankung ein selbstbestimmtes Leben.

Willkommen im Club!



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Service-Wohnen, Leiwien“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de

Suchen Sie Ihren JOB nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.



Arbeitsplatten aus Naturstein.
Edel, funktional und von
bleibendem Wert.

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



DEIN VEREIN

**Jetzt neu
in der App:**
**meinOrt –
Entdecken!**

Über das Online-Formular unter
meinort.app/jetzt-mitmachen
übermittelst Du uns schnell und einfach
die Daten Deines Vereins.

Dein Eintrag enthält:

-  Name, Anschrift
-  Trainings- & Probezeiten
-  Titelbild & Logo
-  Kurzprofil

**Jetzt
kostenfrei
Basis-Eintrag
erstellen!**

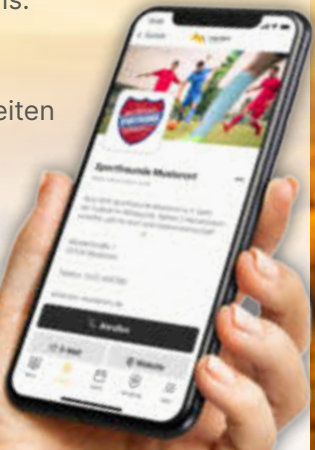


meinOrt
by LINUS WITTICH





meinort.app



WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



wohnen-regional

BAUGRUNDSTÜCKE GESUCHT !

Wir sind ständig auf der Suche nach geeigneten
Bauparzellen für unsere Kunden.
(auch Abrißobjekte/Erschließungsmaßnahmen)

Kern Bauträger GmbH
Tel. 06502 9397256
email: trier@kern-haus.de



INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!

Kenn

DG-Whg., 65 qm, 3 ZKB mit EBK,
ab 1.5.2022 zu vermieten.
WM 670,- € + 3 MM KT
Tel. 0177/ 9416726 ab 12 Uhr

**Kleine gemütliche
SINGLE WOHNUNG in Klüsserath**

ca. 40 m² zu vermieten - Telefon 01 72/67 291 67



**Grünen
Putz & Stuck**

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbauanierung
- Fassadenanstriche

Putz & Stuck

Freizeitgrundstück,
2.659 m, Leiwien, Bachtal,
zu verkaufen.
Tel. 06507/938874

Finden Sie das
passende Zuhause!





Spendenaktion! Medikamente für die Ukraine

Als Notapotheke der Welt versorgt **action medeor** Menschen in der Ukraine mit dringend benötigten Medikamenten.

Wir von den **REULAND-APOTHEKEN** wollen mit unserer Spenden-Initiative dafür Multiplikator sein.

Bitte helfen auch Sie mit, damit wir gemeinsam unser Spendenziel über 5.000 Euro erreichen!

Hier scannen und helfen!

action medeor
Die Notapotheke der Welt

REULAND-APOTHEKE

www.medeor.de/reuland-apotheke

REULAND-APOTHEKE Ermesgraben Bei den Weiden 8 54338 Schweich Tel.: 06502-99 75 50
REULAND-APOTHEKE Brückenstraße Brückenstraße 20 54338 Schweich Tel.: 06502-23 34
www.reuland-apotheke.de www.shop.reuland-apotheke.de info@reuland-apotheke.de  



WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Buchen Sie
schon jetzt
Ihren Ostergruß!

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Rebekka Beck
Tel. 06502 9147-269 | Mobil 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 28. März bis 2. April 2022

Von Montag bis Mittwoch Hähnchenbrust	9,99 EUR/kg
Rotweinfleisch Vom Rind lecker mariniert	1,09 EUR/100 g
Bärlauch-Rollbraten Von der Schweinelende	1,09 EUR/100 g
Mediterranes Schweinesteak Vom mageren Schweinerücken mit Mittelmeerkräutern mariniert	1,19 EUR/100 g
Bärlauch-Bratwurst Unsere Grillwurstspezialität	0,99 EUR/100 g
Kalbsbratwurst Nach bewährter Rezeptur	1,59 EUR/100 g
Frühlingssalat Hausgemacht	0,89 EUR/100 g
Von Donnerstag bis Samstag Rinderrouladen	15,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehning



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?



10 %
Frühbucher-
Rabatt*



Einstärken Sonnenschutz- gläser

Paar schon ab **

29.⁹⁰ €



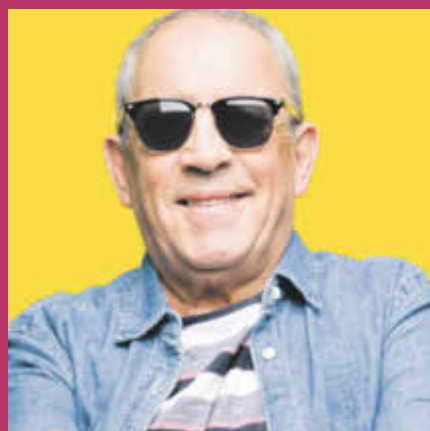
Gleitsicht Sonnenschutz- gläser

Paar schon ab **

149.⁹⁰ €



**brillen
müller**
 **OPTIK**
AKUSTIK 



01571  eiring.de

* Beim Kauf einer Sonnenbrille, Rabatt Ende 30.06.2022 | **Kunststoff, Farbe braun, grau, grün +/- 4,00 / cyl2,00

Wittlich · Burgstraße 61
Tel.: (065 71) 91 64 - 0

Bernkastel-Kues · Cusanusstr. 9
Tel.: (065 31) 97 00 21

 Kostenloses Parken direkt am Geschäft!
www.brillen-mueller.com

 /BrillenMueller
 /brillenmuellerwil

Werde schlanker, fitter und gesünder!

Jetzt starten mit dem
Spezial-Tarif!

**Die ersten 2 Monate
monatlich kündbar
(null Risiko!)***

- ✓ JETZT schlank werden mit dem Hill-Fitness-Wunschgewichtprogramm
- ✓ JETZT Figur- und Muskelaufbautraining Mit umfangreicher Ausstattung
- ✓ JETZT Top-Betreuung für Fitness & Gesundheit
- ✓ JETZT Spitzenfitness ab 19,90€/Monat für die ersten 6 Monate, anschließend ab 24,90€/Monat

* Dieses Sonderangebot gilt nur bis zum 31.03.2022. Jetzt ohne Risiko starten!



www.hill-fitness.de

HILLFITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Jetzt starten und Ziele erreichen!!

Probetraining/Beratungstermin unter **06502 / 99 65 50**

54338 Schweich • In den Schlimmführen 18

Für Studiowechsler bis zu 12(!) Monate
kostenloses Training möglich!

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

**GOLDANKAUF
MAAS**



Gold



ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.



Gold



**Anlagegold jetzt
verkaufen oder kaufen!
Es lohnt sich!**



Martin Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Markus Maas

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

Juwelier

MARTIN

**SICHERT EUCH EUREN
5.-€-GUTSCHEIN IN UNSEREM
NEUEM ONLINE-SHOP!
WWW.JUWELIERMARTIN.DE**

**ab 07.03.22
bei uns verfügbar**

**limitierte Auflage!
Weltweit nur 10.000 St.**



- Nur solange der Vorrat reicht -



Öffnungszeiten:
Mo. bis Sa. von 9 bis 18 Uhr
Schloßstraße 5 • 54516 Wittlich
06571 / 1456603
0176 / 60160299

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

DESIGNBÖDEN

Wir bieten Ihnen die Vielfalt!

Neue Böden
für Ihr Zuhause!

Design-Böden

Welcher Boden-Typ sind Sie?

Verlege-Service

MODERN
STYLE



Professioneller
Verlegedienst



Kostenloser
Lieferservice



Fachberatung
vor Ort

VINTAGE
FLIESEN

- ✓ professionell
- ✓ schnell
- ✓ zuverlässig



Wir sind für Sie da!

☎ 06502 – 2378

In den Schlimmführen 4
54338 Schweich
Tel. 06502 – 2378

info@heinz-schweich.de
www.heinz-schweich.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag:
9.00 bis 18.30 Uhr
Samstag:
9.00 bis 14.00 Uhr

Designböden
Vinyl-Klickböden (ohne Abb.)
inkl. Dämmung am Paneel
verschiedene Dekore
Jetzt zum Aktionspreis!
~~29,95~~ nur **19,95** €/qm

Beratung vor Ort · Verkauf · Verlegung

HEINZ
HEIMDECOR

FARBEN **TAPETEN** **GARDINEN** **SONNENSCHUTZ** **BODENBELÄGE**

GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER ALS DEINE AUSREDEN

**MACHE JETZT DEN ERSTEN SCHRITT
FÜR DEINE GESUNDHEIT!**

- ▶ 14 TAGE **GRATIS** TRAINIEREN
- ▶ KEIN RISIKO - **MONATLICH KÜNDBARER** TARIF
- ▶ **ZEITERSPARNIS** - ZEITOPTIMIERTES TRAINING IN ENSCH
- ▶ **TRANSPARENZ** - KEINE VERSTECKTEN KOSTEN
- ▶ VIELSEITIGES **GESUNDHEITSTRAINING** FÜR KÖRPER & GEIST



JETZT SCANNEN
UND DEN ERSTEN
SCHRITT MACHEN!



ENSCH
Moselstraße 10
54340 Ensch

06507 939430
kontakt@effectiv.de

effectiv
Wir bewegen Menschen